

FORIS

**Geschäftsbericht der FORIS AG
zum 31. Dezember 2017**



FORIS AG

KONZERNKENNZAHLEN

	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2016
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	21.117	18.448
Bruttoergebnis vom Umsatz	4.900	4.328
Personalkosten	2.049	1.698
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.848	1.600
Periodenergebnis	1.306	664
Eigenkapitalrendite	6,6 %	3,4 %
Umsatzrendite	6,2 %	3,6 %
EBIT	1.318	1.042
EBITDA	1.519	1.220

	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2016
	EUR	EUR
Ergebnis je Aktie	0,27	0,14

	31.12.17	31.12.16
	TEUR	TEUR
Gesamtkapital	21.517	21.610
Eigenkapital	19.711	19.649
Eigenkapitalquote	91,6 %	90,9 %
Zahlungsmittel	3.815	3.552
Darlehen	0	0
Nettofinanzposition	3.815	3.552
Verbindlichkeiten	576	837
Rückstellungen	584	406

	31.12.17	31.12.16
	EUR	EUR
Schlusskurs	2,81	2,81

	31.12.17	31.12.16
	TEUR	TEUR
Marktkapitalisierung*	13.086	13.780

* Zum 31.12.2016 wurden die eigenen Anteile mindernd berücksichtigt.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands.....	3
A. Bericht des Aufsichtsrats	4
B. Corporate Governance Bericht.....	7
C. Zusammengefasster Lagebericht.....	12
1. Grundlagen des Konzerns	12
2. Wirtschaftsbericht	20
3. Nachtragsbericht	33
4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	33
5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung	42
6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	44
7. Übernahmerelevante Angaben.....	44
8. Vergütungsbericht	46
9. Ergänzende Informationen zur FORIS AG	47
10. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB.....	52
D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS).....	55
Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Vermögenswerte).....	55
Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Eigenkapital und Schulden)	56
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2017.....	57
Anlage 4: Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017	58
Anlage 5: Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017	60
Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017.....	61
E. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	128
F. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	137
Unternehmenskalender	138

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Geschäftspartner, sehr geehrte Freunde des Unternehmens,

das Geschäftsjahr 2017 war ein Jahr der Veränderungen. Zwei neue Vorstände wurden bestellt, die strategische Ausrichtung zur weiteren erfolgreichen Entwicklung der FORIS AG gemeinschaftlich mit dem Aufsichtsrat entwickelt und der Kunde verstärkt in den Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns gerückt. Nachdem in 2016 das Corporate Design unter der einheitlichen Marke FORIS zusammengelegt wurde, stand das Geschäftsjahr 2017 unter der Überschrift des Vertriebs. Die vertrieblichen Maßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung und Monetarisierung, der Vorratsgesellschaften und der GO AHEAD führten zum weiteren Ausbau des vertrieblichen Netzwerkes und der Kundenbeziehungen. Sie werden uns auch für die kommenden Geschäftsjahre eine verlässliche Basis zur weiteren Entwicklung unseres Geschäftes geben.

Dabei haben sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt Umsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern sehr erfreulich entwickelt. Es wurde ein Umsatz von 21.117 TEUR (Vorjahreszeitraum: 18.448 TEUR) und ein Periodenergebnis von 1.306 TEUR (Vorjahreszeitraum: 664 TEUR) erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.318 TEUR (Vorjahr: 1.042 TEUR) Wesentlicher Grund für das höhere Periodenergebnis sind deutlich über dem Vorjahr liegende Umsätze im Bereich der Prozessfinanzierung. Die in Abrechnung genommenen Verfahren konnten zudem mit einer überdurchschnittlichen Quote positiv beendet werden. Weiterhin wurde das Periodenergebnis im Steueraufwand und Zinsertrag durch ein weiteres in eigener Sache vor dem Bundesfinanzhof geführtes, dieses Mal gewonnenes, Steuerstreitverfahren in Höhe von 250 TEUR positiv beeinflusst.

Eine zum 31. Dezember 2017 bei 91,6 % liegende Eigenkapitalquote (31. Dezember 2016: 90,9 %) verdeutlicht die stabile Basis des Konzerns. Insgesamt ist die Finanz- und Kapitalstruktur als weiterhin sehr solide anzusehen und ermöglicht eine weitreichende finanzielle Flexibilität für das operative Geschäft.

An dieser Stelle möchten wir uns bei unseren Mitarbeitern bedanken. Ihrem Einsatz und Ihrer Bereitschaft, sich für unsere FORIS AG einzusetzen, ist unser Erfolg zu verdanken.

Unser Dank gilt ebenfalls unseren Kunden und Geschäftspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf die weitere gemeinsame Arbeit mit Ihnen.

Der Vorstand



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller



Dr. Volker Knoop

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

A. Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Freunde des Unternehmens,

wir blicken zurück auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr mit zahlreichen Veränderungen. So freut es uns, der Hauptversammlung wiederum eine Dividende in Höhe von 0,10 EURO pro Aktie vorschlagen zu können. Den darüber hinausgehenden Bilanzgewinn wollen wir insbesondere für ein Wachstum im Bereich der Prozessfinanzierung und Monetarisierung zur Verfügung stellen. Unser Dank gilt dem amtierenden Vorstand, aber auch den im laufenden Jahr ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeitern, die zu diesem Jahresergebnis und der Ausrichtung für die kommenden Jahre beigetragen haben

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr in fünf Sitzungen und hielt zahlreiche weitere Besprechungen ab. Zudem wurden 19 Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Daneben erfolgte ein reger Informationsaustausch per Mail und Telefon.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat pflegen eine intensive Kommunikation. Den Kern bildet das umfangreiche monatliche Reporting. Dieses gibt detailliert Auskunft über alle einzelnen Geschäfts-bereiche und deren Rentabilität. Es umfasst weiter das Verhältnis zur verabschiedeten Jahresplanung sowie den Vergleich zu den Vorjahreszahlen nebst Bewertung und Erläuterung sowie der weiteren Erwartungen des Vorstandes. Insbesondere informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über den jeweiligen Sachstand größerer laufender Prozessfinanzierungsverfahren sowie entsprechender Anfragen, die sich in Prüfung befinden. Mit dem Bericht über den Sachstand der Finanzierungsverfahren gewinnt der Aufsichtsrat einen Überblick über die wesentlichen Chancen und Risiken in diesem Geschäft. Mit der Information über die Anfragen ist der Aufsichtsrat über die laufende Nachfrageentwicklung informiert. Zugleich sind dies vorbereitende Informationen über etwaig aufgrund ihres Volumens zustimmungspflichtige Verträge. Alle sonstigen wesentlichen Belange der Gesellschaft sind Teil der monatlichen schriftlichen Berichterstattung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates trifft sich monatlich und darüber hinaus nach Bedarf mit dem Vorstand und wird eingehend über die aktuelle Entwicklung informiert. Damit besteht Gelegenheit, einzelne Punkte der Berichterstattung zu vertiefen, Nachfrage zu halten und insbesondere größere Prozessfinanzierungsfälle und die Strategie des weiteren Vorgehens zu erörtern. Der Austausch bezieht sich auf die gesamte Berichterstattung, die Lage des Unternehmens, des Geschäftsverlaufes und die allgemeine strategische und finanzielle Unternehmens- sowie die Liquiditätsentwicklung. Über alle wesentlichen Aspekte dieser Besprechungen wird ein Protokoll gefertigt, das im Anschluss den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Verfügung gestellt wird und Grundlage weitergehender Diskussionen im Aufsichtsrat bildet. Alle zwischen Vorstand und Aufsichtsrat festgehaltenen, zu erledigenden Punkte, werden dokumentiert, regelmäßig fortgeschrieben und in den Sitzungen auf deren Fortschritt und Erledigung überprüft.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat hat sich im Zusammenhang mit der bereits im letzten Geschäftsbericht dargelegten Neubesetzung des Vorstandes intensiv mit diesem vor allem hinsichtlich der weiteren angestrebten strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ausgetauscht. Dazu zählte insbesondere die Frage der Akquisition neuer Fälle für die Prozessfinanzierung und der Entwicklung der Monetarisierung zu einem anwendbaren Produkt in Kombination zum Prozessfinanzierungsangebot. Auch die personelle Aufstellung des Unternehmens, sowohl in vertrieblicher Hinsicht als auch zur Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes, bildete einen Schwerpunkt der Diskussion. Die Einführung des Transparenzregisters, Preisanpassungen bei den Vorratsgesellschaften, die Analyse von sogenannten Legaltechs sowie die Neuvermietung des Immobilienobjektes waren Gegenstand der Beratung. Neben diesen inhaltlichen Fragen, war der Aufsichtsrat mit einzelnen Fällen der Prozessfinanzierung befasst. Das gilt sowohl für höhervolumige laufende Verfahren, als auch solche, die zur Neufinanzierung anstanden. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der Einziehung der Aktien ebenso befasst wie mit den Auswirkungen anstehender IFRS Änderungen, die in 2018 wirksam werden. Die Geschäftsordnung für den Vorstand wurde im Berichtsjahr überprüft und angepasst.

Weiter haben sich Vorstand und Aufsichtsrat zur Vorbereitung der Hauptversammlung und den Beschlussvorschlägen für diese abgestimmt.

Selbstverständlich hat sich der Aufsichtsrat sowohl mit dem Jahresabschluss 2017 der FORIS AG als auch mit der Budgetplanung für das Jahr 2018 intensiv auseinandergesetzt. Vorangegangen waren Besprechungen mit den von der Hauptversammlung bestellten Wirtschaftsprüfern. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Vielmehr wurde, wie bereits zuvor, festgestellt, dass, gemessen an der Größe des Unternehmens, ein sehr umfangreiches Reporting gegenüber dem Aufsichtsrat besteht und damit eine zielgerichtete Kontrolle sehr gut möglich ist.

Der Aufsichtsrat hat Einblick in die wesentlichen Planungs- und Abschlussunterlagen erhalten und sich von der Richtigkeit und Angemessenheit überzeugt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat sich während des Prüfungsverfahrens mit den Prüfern über die Prüfungsschwerpunkte und den Erkenntnissen der Prüfer eingehend ausgetauscht. Die dem Aufsichtsrat vorgelegten Berichte, Auswertungen und Zukunftsplanungen wurden ebenso kritisch hinterfragt wie die Liquiditätsplanung des Unternehmens und in mehreren Sitzungen diskutiert. Der Aufsichtsrat hat überwacht, dass der Vorstand die Geschäfte ordnungsgemäß führt und die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und effektiv einleitet und ausführt. Die Überwachung bezog sich auch auf die Angemessenheit der Risikovorsorge und der Compliance, der dem Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Verpflichtung, geeignete Instrumentarien einzurichten.

Bildung eines Prüfungsausschusses

Auch wenn der Aufsichtsrat der FORIS AG nur aus drei Mitgliedern besteht, wäre formal entsprechend den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex ein Prüfungsausschuss zu bilden. Dieser würde mit der Vertretung des Aufsichtsrates der FORIS AG übereinstimmen. Die inhaltsbezogene Zusammenarbeit der Mitglieder des Aufsichtsrates verändert sich durch die

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Schaffung eines formal weiteren Gremiums nicht. Aus diesem Grund bildet die FORIS AG keinen entsprechenden Ausschuss (s. aktueller Corporate Governance Kodex).

Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex intensiv erörtert und die Entsprechenserklärung mit den entsprechenden Abweichungen gemäß § 161 AktG abgegeben, begründet und im Geschäftsbericht vollständig wiedergegeben. Es bestanden keine Interessenkonflikte von Vorstand und Aufsichtsrat.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2017

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 erstellte Jahresabschluss nach HGB und der Konzernabschluss nach IFRS der FORIS AG wurden zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Abschlussprüfer kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl der Jahresabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den Vorschriften der IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres vermittelt und erteilen jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu den geprüften Abschlüssen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hatte, wie dargelegt, während der Prüfung ein intensives Gespräch mit den Prüfern und sich vor allem über die Schwerpunkte der Prüfung informiert. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für die FORIS AG zum 31. Dezember 2017 sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurden zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Die Abschlussprüfer haben nach Abschluss ihrer Prüfung an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und über die Ergebnisse ihrer Prüfung Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss der FORIS AG sowie den zusammengefassten Lagebericht erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Überwachung des internen Kontrollsystems keine wesentlichen Schwächen festgestellt. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der FORIS AG in der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung durch Beschluss vom 18. März 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist damit festgestellt. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch Beschluss vom 18. März 2018 ebenfalls gebilligt.

Bonn, 18. März 2018

Der Aufsichtsrat



Dr. Christian Rollmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

B. Corporate Governance Bericht

Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der FORIS AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde. Die Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 und ab der Veröffentlichung am 24. April 2017 in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Nicht angewendet wurden folgende Empfehlungen:

1. Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien – Ziffer 2.3.3:

„Die Gesellschaft sollte den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) ermöglichen.“

Aufgrund der Größe der Gesellschaft kann die Hauptversammlung ordnungsgemäß mit geringem Aufwand durchgeführt werden. Die technischen Notwendigkeiten für eine Verfolgung im Internet sind mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Daher sehen wir davon ab.

2. Hinweisgebersystem – Ziffer 4.1.3:

„[...] Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.“

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Organisation ist ein internes Hinweisgebersystem mit der erforderlichen Unabhängigkeit und Distanz zu Führungsverantwortlichen und operativen Mitarbeitern, jedenfalls geschützt, nicht sinnvoll durchführbar. Vorstand und Aufsichtsrat werden die Möglichkeit der Einrichtung eines externen Systems prüfen. Die Gesellschaft hat eine interne Compliance-Funktion eingerichtet, die nach sechs Fachbereichen gegliedert ist.

3. Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Ziffer 4.1.5:

„Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest.“

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Organisation gibt es keine Führungsebenen unterhalb des Vorstandes im Sinne des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Daher waren keine entsprechenden Zielgrößen festzulegen.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

4. Mehrgliedriger Vorstand – Ziffer 4.2.1:

„Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben.“

Der Vorstand der FORIS AG besteht zum 31. Dezember 2017 aus drei Personen. Ein Vorsitzender oder Sprecher wurde nicht bestimmt. Aufgrund der Unternehmensgröße und internen Geschäftsverteilung erscheint es dem Aufsichtsrat nicht sinnvoll, eines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden oder Sprecher zu ernennen und damit besonders herauszuheben.

5. Gesamtvergütung des Vorstands – Ziffer 4.2.2:

„[...] Hierbei soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.“

Aufgrund der insgesamt geringen Mitarbeiteranzahl des Unternehmens existiert neben dem Vorstand kein weiterer oberer Führungskreis. Damit entfallen die entsprechenden Vergleichsmöglichkeiten.

6. Abfindungs-Cap – Ziffer 4.2.3:

„Bei Versorgungszusagen soll der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen.“

„Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.“

„Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.“

Die Vorstandsverträge enthalten weder Versorgungsregelungen noch solche eines Abfindungs-Caps. Gerade bei einem volatilen Geschäft, wie es die Prozessfinanzierung darstellt, entspricht es dem Unternehmensinteresse, dieses nicht mit künftig zu erbringenden Versorgungsleistungen zu belasten. Daher beziehen sich alle Vergütungsregelungen ausschließlich auf den Zeitraum des aktuellen Vorstandsdiensvertrages. Wird bei vorzeitigem Ausscheiden auf Wunsch des

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Vorstandes keine Leistung mehr erbracht, entspricht es auch nicht dem Aktionärsinteresse, weitere Vergütungen zu erbringen.

7. Vergütungsbericht – Ziffer 4.2.5:

„Die Offenlegung erfolgt im Anhang oder im Lagebericht. In einem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichtes werden die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dargestellt. Die Darstellung soll in allgemein verständlicher Form erfolgen. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten. Ferner sollen im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:

- die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung,
- der Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren,
- bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.

Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.“

Der Vergütungsbericht enthält die wesentlichen Informationen im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften. Die weiterführenden Informationen, entsprechend den Mustertabellen,

würden unter anderem bedingt durch die Größe des Vorstandes und die Vergütungsstruktur Rückschlüsse auf die Vergütung eines jeden Mitgliedes des Vorstandes ermöglichen, was die Hauptversammlung durch Beschluss mit Dreiviertelmehrheit abgelehnt hat.

8. Anteil von Frauen im Vorstand – Ziffer 5.1.2:

„Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Aufsichtsrat legt für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen fest.“

In Anbetracht der Größe des Unternehmens und der Anzahl der Vorstandsmitglieder wird die Zielgröße von Frauen im Vorstand vom Aufsichtsrat mit Null festgelegt und einer periodischen Überprüfung unterzogen.

9. Bildung von Ausschüssen – Ziffer 5.3.1, Ziffer 5.3.2 und Ziffer 5.3.3:

„Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.“

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

„Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist – insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance befasst.“

„Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.“

„Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.“

„Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.“

Angesichts der Anzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern und mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft wird die Bildung von Ausschüssen nicht für sinnvoll erachtet. Diese wären naturgemäß personenidentisch. Bei nur drei Aufsichtsratsmitgliedern werden alle Aufgaben in diesem Gremium letztverantwortlich wahrgenommen und können damit auch nicht delegiert werden.

10. Zusammensetzung und Vergütung – Ziffer 5.4.1 und Ziffer 5.4.2:

„Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Für die gewählten Arbeitnehmervertreter sind die besonderen Regeln der Mitbestimmungsgesetze zu beachten.“

„[...] Für die anderen vom Gleichstellungsgesetz erfassten Gesellschaften legt der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen Zielgrößen fest.“

„Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; der Aufsichtsrat soll dabei die Eigentümerstruktur berücksichtigen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.“

Der Aufsichtsrat der FORIS AG hält es als Ziel der Zusammensetzung des Aufsichtsrates für erstrebenswert, dass ein Mitglied im Hinblick auf das Kerngeschäft der Prozessfinanzierung Rechtsanwalt ist, ein Mitglied über ausgewiesene Erfahrung im Bereich Finanzen und Controlling verfügt und damit dem Umstand, dass die FORIS AG im Kerngeschäft als Finanzdienstleistungsunternehmen tätig ist, Rechnung getragen wird und ein Mitglied besondere Vertriebserfahrung aufweist, was im Hinblick auf das Vertriebsanfordernis aller angebotenen Dienstleistungen sinnvoll erscheint. Dabei sollte mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates unabhängig im Sinne einer nicht wesentlichen Beteiligung am Unternehmen sein, um so insbesondere die Argumentationsperspektive von Kleinaktionären im Aufsichtsrat besonders hervorzuheben. Dieser Stand der Zieldiversifikation ist derzeit erreicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollten zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies traf für alle amtierenden Aufsichtsräte im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Wahl zu. Grundsätzlich sollte die Mandatsbesetzung, unabhängig von der Geschlechterfrage, allein nach Qualifikationsmerkmalen durch die Hauptversammlung besetzt werden. Hier ist die Hauptversammlung in ihrer Wahl völlig frei. In Anbetracht der laufenden Wahlzeit und des zuvor genannten Umstandes bezüglich der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung legt der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat mit Null fest und beabsichtigt nach Ablauf der Wahlzeiten, die Zielgrößen einer Überprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls neu festzulegen. Derzeit ist mit Herrn Dr. Christian Rollmann nur ein wesentlich beteiligter Aktionär im Aufsichtsrat vertreten.

11. Vereinbarung zu wesentlichen Feststellungen in der Abschlussprüfung – Ziffer 7.2.3 Abs. 1:

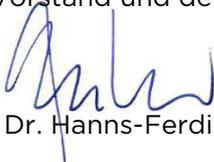
„Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen.“

Abschlussprüfer und Aufsichtsrat tauschen sich auch während der Jahresabschlussprüfung regelmäßig in Gesprächen oder Telefonaten aus, sodass etwaige Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet werden können. Einer gesonderten Vereinbarung bedarf es daher nicht.

Bonn, 18. März 2018

FORIS AG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller



Dr. Volker Knoop



Dr. Christian Rollmann

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

C. Zusammengefasster Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns

I. Geschäftsmodell des Konzerns

I.1 FORIS-Konzern

Die FORIS AG mit Sitz in Bonn ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des FORIS-Konzerns. Der FORIS-Konzern umfasst neben der FORIS AG sämtliche Tochtergesellschaften, auf die die FORIS AG direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss hat und die die einzelnen Geschäftsfelder des Konzerns vollständig abdecken.

In der FORIS AG werden mit der Prozessfinanzierung und Monetarisierung zwei sich ergänzende Dienstleistungen in einem Geschäftsfeld abgebildet. Zusammen mit dem hauptsächlich in der FORIS Gründungs GmbH gebündelten operativen Geschäft des Verkaufs von in- und ausländischen Vorratsgesellschaften werden diese Dienstleistungen unter der Marke FORIS vertrieben.

In der GO AHEAD GmbH sind sämtliche gründungsnahen Dienstleistungen und Services rund um Limiteds, Unternehmungsgesellschaften sowie anderen Rechtsformen zusammengefasst, die unter der Marke GO AHEAD vertrieben werden.

Die wesentlichen Managementfunktionen des Konzerns, wie zum Beispiel das Rechnungswesen und das Controlling, das Personalwesen sowie die Ausstattung mit EDV-Infrastruktur, sind in der rechtlichen Einheit FORIS AG zentralisiert. Der Übersetzungsdienstleister für juristische und wirtschaftsnahe Fachübersetzungen war bis zur abschließenden Überleitung des Geschäfts an Dritte Ende September 2016 Bestandteil der FORIS AG.

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG übt als Eigentümerin und Vermieterin der selbst als Büro genutzten und der als Finanzinvestition gehaltenen und fremdvermieteten Immobilie kein operatives Geschäft im engeren Sinne aus. Darüber hinaus bestehende Tochterunternehmen sind mehrheitlich Unternehmen zu Finanzierungszwecken und ohne operatives Geschäft.

Der Vorstand der FORIS AG trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung und ist gleichzeitig Vorstand beziehungsweise Geschäftsführer in den zuvor genannten Tochtergesellschaften. Die einzelnen Geschäftsbereiche sind als Profitcenter mit eigener Berichtslinie organisiert und werden vom Vorstand zentral geführt. Diese schlanke und der Unternehmensgröße entsprechende Organisation stellt sicher, dass in einzelnen Bereichen schnell und flexibel auf Veränderungen im Markt reagiert werden kann. Gleichzeitig gewährleistet dies eine einheitliche Führung unter Wahrung der Interessen des Gesamtkonzerns.

I.2 FORIS AG

Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Die FORIS AG bietet seit 1998 die von ihr in den deutschsprachigen Raum eingeführte Prozessfinanzierung zur gerichtlichen Durchsetzung privater und gewerblicher Forderungen an. Die Dienstleistung richtet sich an alle Inhaber von Forderungen mit einem Streitwert von über

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

100 TEUR. Deren Motivationslage ist regelmäßig damit verbunden die notwendigen Kosten eines Gerichtsverfahrens aus Liquiditätsüberlegungen selbst nicht aufbringen zu müssen oder auch bei überwiegenden Erfolgsaussichten das allgemeine Prozessrisiko nicht eingehen zu wollen. Die FORIS ist mit der Prozessfinanzierung hauptsächlich im deutschsprachigen Rechtsraum tätig. Zusätzlich finanziert die FORIS im Einzelfall auch im europäischen Ausland oder internationale Schiedsverfahren.

Die Prozessfinanzierung ist im deutschsprachigen Rechtsmarkt als etabliertes Instrument zur risikolosen Rechtsdurchsetzung anerkannt und wird sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen in Anspruch genommen.

Seit 2016 bietet die FORIS AG zusätzlich für Unternehmen die Monetarisierung streitiger Forderungen mit einem Streitwert von über 1.000 TEUR an. Die Monetarisierung ermöglicht Unternehmen durch die Auszahlung eines Teils der streitigen Forderung die Verbesserung der Liquidität und die Möglichkeit, für Kosten des Rechtsstreits gebildete Rückstellungen auflösen zu können. Dies kann unabhängig von dem Stadium des Rechtsstreits erfolgen.

Die Monetarisierung richtet sich an alle Unternehmen als Inhaber einer Forderung mit einem Streitwert von mehr als 1.000 TEUR und einer guten Bonität des Anspruchsgegners. Der Anspruchsgegner muss ein Unternehmen mit Hauptsitz oder Niederlassung in Deutschland sein. Weitere Voraussetzung ist ein positives Prüfungsergebnis der FORIS AG zur Erfolgsaussicht des Rechtsstreits, wie bei der Prozessfinanzierung.

Die Dienstleistungen der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung sind weitgehend konjunkturunabhängig. Da anders als im Versicherungsgeschäft die Einzelfallbetrachtung im Vordergrund steht, hängt der wirtschaftliche Erfolg der Dienstleistung vom rechtlichen Ausgang des finanzierten Gerichts- bzw. Schiedsverfahrens sowie der wirtschaftlichen Durchsetzbarkeit der titulierten Forderung ab. Die rechtlichen Einflussfaktoren sind bei der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung als produktimmanente Risiken anzusehen.

In 2017 haben die im Vorjahr eingetretenen Mitbewerber, darunter beispielsweise IMF Bentham und Burford Capital, ihre Marktbearbeitung verstärkt. Aber auch andere ausländische Prozessfinanzierer haben sich zum Ziel gesetzt, den deutschen Markt zu erschließen. Die US-amerikanische Klägerkanzlei Hausfeld macht über die Plattform myright und über ein niederländisches Stiftungsmodell Ansprüche gegen den VW-Konzern geltend. Der niederländische Prozessfinanzierer Omni Bridgeway hat die ROLAND ProzessFinanz übernommen und bietet nunmehr auch den Forderungsankauf an. Der verstärkte Wettbewerb erfordert von der FORIS AG eine immer intensivere Wettbewerbsbeobachtung und professionelle Positionierung im Markt; innovative Vertriebskonzepte werden hier an Bedeutung gewinnen.

Übersetzungsdienstleistungen

Unter der Marke FORIS lingua hat die FORIS AG bis Ende September 2016 Fachübersetzungen von juristischen Texten angeboten. Im Rahmen der Fokussierung der Geschäftsfelder wird diese Dienstleistung nicht mehr als eigene Leistung angeboten.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

I.3 Vorratsgesellschaften

Seit fast 20 Jahren gründet die FORIS zunächst selbst, später über Tochtergesellschaften bundesweit Gesellschaften auf Vorrat. Zum Portfolio gehören heute alle gängigen deutschen Gesellschaftsformen wie die AG, GmbH, UG, KG, GmbH & Co. KG und die Europäische Aktiengesellschaft (SE). Bei allen Gesellschaften ist das gesetzlich vorgeschriebene Stammkapital eingezahlt. Sie sind im Handelsregister eingetragen, haben noch keine Geschäftstätigkeit ausgeübt und sind frei von Lasten. Käufer können diese Gesellschaften bei Bedarf ohne großen Aufwand online, per Fax, E-Mail oder Telefon bestellen und innerhalb von 24 Stunden übernehmen. Der erworbene Rechtsträger ist sofort nutzbar, sodass Verträge mit dieser neuen Gesellschaft unmittelbar geschlossen werden können. Das Risiko, für etwaige Fehler im Gründungsprozess haftbar gemacht zu werden, entfällt. Als weitere Dienstleistung sind mit der FORIS AG auch individuelle Gründungen möglich, ohne dabei Rechts- und Steuerberatung zu betreiben. Zu den genannten deutschen Gesellschaften können bei der FORIS AG auch diverse Kapitalgesellschaften aus dem europäischen Ausland erworben werden.

Hauptansprechpartner auf Kundenseite sind Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Private Equity-Unternehmen. Die FORIS ist einer der führenden Anbieter bei der Gründung und dem Vertrieb von Vorratsgesellschaften in Deutschland. Einer der wesentlichen Absatzmärkte für Vorratsgesellschaften ist das Transaktionsgeschäft, das konjunkturellen Schwankungen unterliegt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Handel mit Vorratsgesellschaften haben sich in 2017 in einem wesentlichen Punkt verändert. Mit der Umsetzung der 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie ins GWG wurde zum 01. Oktober 2017 das zentrale elektronische Transparenzregister als ein gesetzlich vorgeschriebenes Verzeichnis eingerichtet. Seitdem besteht für Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Stiftungen, die auf dem Finanzmarkt agieren, die Pflicht, ihre wirtschaftlich Berechtigten zum Register zu melden, damit Unternehmensgeflechte besser nachvollzogen und Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufgedeckt werden können. Das bisherige Prinzip des „Know your customer“ und damit der Identifizierung des Kunden wird weiter in den Vordergrund gerückt und die Compliance-Verpflichtung, das Unternehmen betriebsintern gegen Geldwäsche und finanzielle Transaktionen abzusichern, die der Finanzierung des Terrorismus dienen könnten, wird erweitert.

I.4 GO AHEAD GmbH

Die GO AHEAD ist eine Gründungs- und Serviceagentur, die mit ihren Dienstleistungen Gründer und Unternehmer begleitet. Schwerpunkt ist die Gründung und Betreuung von Unternehmen in der Gesellschaftsform der englischen oder irischen Limited. Dabei steht die GO AHEAD den Kunden auch nach der eigentlichen Gründung als verlässlicher Partner bei der Erfüllung der laufenden Berichtspflichten gegenüber den englischen oder irischen Behörden mit einem eigenen Serviceteam zur Verfügung.

Neben der klassischen GmbH steht Gründern in Deutschland auch die UG - Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) - zur Verfügung, deren Gründungsprozess durch die GO AHEAD ebenfalls unterstützt wird. Hier wird ein Satzungsgenerator für die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) sowie die GmbH angeboten, mit dessen Hilfe

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

man online-unterstützt eine individuelle Satzung erarbeiten kann. Abgerundet wird das Leistungsportfolio durch die Gründungsunterstützung bei Kommanditgesellschaften sowie bei Mischformen wie der Limited & Co. KG oder der UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und für Einzelunternehmen und die GbR.

Neben der Begleitung in der Gründungsphase bietet die GO AHEAD auch ergänzende Dienstleistungen, wie die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger, an. Durch das eigene Serviceteam ist eine kompetente Begleitung in allen Unternehmensphasen sichergestellt. Das Serviceteam steht den Gründern darüber hinaus für alle Fragen rund um die Unternehmensform zur Verfügung und kann im Einzelfall auf ein Netzwerk von Kooperationspartnern zurückgreifen. Hiervon ausdrücklich ausgenommen sind die rechtliche und steuerliche Beratung, die ausschließlich durch externe Berufsträger erbracht werden.

Die Anzahl der Neugründungen von Limiteds korreliert maßgeblich mit der Zahl der Existenzgründungen. Zwar verbessert eine positive konjunkturelle Entwicklung die Startbedingungen für eine beruflich selbständige Tätigkeit, jedoch hat der Arbeitsmarkt, der sich nahezu auf dem Niveau der Vollbeschäftigung befindet, einen starken Absorptionseffekt auf potenzielle Gründer. Nach Vorabauswertung des KfW-Gründungsmonitors 2018 fiel dieser Effekt im Jahr 2017 deutlich stärker zu Lasten von Existenzgründungen aus, die im Vergleich zum Vorjahr um 14 % bzw. 115.000 auf einen historischen Tiefstand von 557.000 gesunken sind.

Im Referendum vom 23. Juni 2016 hat die Mehrheit der wahlberechtigten Bürger des Vereinigten Königreiches für einen Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union („BREXIT“) gestimmt. Am 29. März 2017 hat die britische Regierung dem Europäischen Rat offiziell das Austrittsbegehren gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union mitgeteilt. Zu diesem Zeitpunkt begannen die auf zwei Jahre beschränkten Verhandlungen über den Austritt, mithin scheidet das Vereinigte Königreich nach derzeitigem Stand am 29. März 2019 um 24 Uhr CET aus der Europäischen Union aus. Das Datum des definitiven Austritts könnte sich nach dem aktuellsten Stand bis zum 31. Dezember 2020 verlängern, wenn sich die 28 Mitgliedsstaaten auf eine längere Übergangsphase einigen. Am 22. September 2017 sprach sich die britische Premierministerin Theresa May bei einer Rede in Florenz klar für eine Übergangsphase aus. Momentan besteht auch innenpolitisch keine eindeutige Mehrheit zwischen den Befürwortern eines harten oder weichen BREXITs.

Die GO AHEAD könnte im Bereich der englischen Limiteds insoweit betroffen sein, als dass im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union und sofern keine bilaterale Regelung für die Niederlassungsfreiheit getroffen wird, die englische Limited in deutschen Handelsregistern nicht mehr als Kapitalgesellschaft mit deutscher Niederlassung geführt werden kann, sodass alle Serviceverträge der englischen Limiteds, deren Inhaber die persönliche Haftung für die Verbindlichkeiten des in Deutschland betriebenen Geschäftsbetriebes ausschließen wollten, beendet würden.

Für diesen Fall bieten wir seit Ende 2016 allen englischen Limiteds mit Niederlassung in Deutschland eine grundsätzliche Lösung an, die den bisherigen Geschäftsbetrieb unter dem Aspekt der Niederlassungsfreiheit nicht einschränken würde („Umzug England nach Irland“). Gleichzeitig haben wir ebenfalls seit Ende 2016 als Alternative zur englischen Limited für Gründer auch die irische Limited in Deutschland eingeführt. Der Markt ist auch in 2017 weiterhin

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

eher ruhig, wobei die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt neuer Wettbewerber durch die niedrigere Marktattraktivität insgesamt gesunken ist.

I.5 FORIS Vermögensverwaltungs AG

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG hält eine Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 18-20 in Bonn mit einer Nutzfläche von 1.890 m² und vermietet sie an die FORIS AG, die FORIS Gründungs GmbH und die GO AHEAD GmbH sowie an den Betreiber des Restaurants FORISSIMO. Auf dem ebenfalls im Eigentum befindlichen benachbarten Grundstück Kurt-Schumacher-Straße 22 im ehemaligen Bonner Regierungsviertel wurde im Geschäftsjahr 2011 ein Büroneubau mit 988 m² Nutzfläche fertiggestellt, der im Geschäftsjahr 2017 weiterhin vermietet war.

I.6 Wesentliche Veränderungen in den Grundlagen des Konzerns

Das Dienstleistungsspektrum des Konzerns wurde in 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 nicht verändert. Die Monetarisierung streitiger Forderungen von Unternehmen ist weiterhin im Angebot. Das seit Juli 2016 neue Corporate Design wurde in allen Bereichen konsequent umgesetzt.

II. Ziele, Strategien und Steuerungssystem

Auf eine freiwillige Darstellung der strategischen Ziele und der zu ihrer Erreichung verfolgten Maßnahmen im Sinne des DRS 20 Tz. 39 - 44 und 56 wird verzichtet. Nachfolgend wird das Steuerungssystem mit den für die FORIS AG bedeutsamsten finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen dargestellt.

Grundsätzliches Ziel unseres unternehmerischen Handelns ist die Ergebnisverbesserung oder -konsolidierung der einzelnen Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung des für das Geschäftsmodell notwendigen überdurchschnittlichen Eigenkapital- und Liquiditätsbedarfes bei einer gleichzeitig attraktiven Eigenkapitalverzinsung. Das Planungs- und Steuerungssystem der FORIS AG und des Konzerns ist dahingehend konzipiert, dass es sowohl speziell auf die einzelnen Geschäftsbereiche ausgelegt als auch bereichsübergreifende Instrumente und Informationen bereitstellt. Diese Instrumente dienen der Darstellung und Bewertung des aktuellen Geschäftsverlaufes auch im konzerninternen Vergleich. Zum anderen bilden sie die Basis für die Ableitung von bereichsspezifischen und -übergreifenden Strategien, Maßnahmenbündeln und Investitionsentscheidungen im Hinblick auf die Unternehmensziele. Die Informationen im Rahmen des Steuerungssystems werden in Einzelfällen täglich und im Regelfall monatlich im Rahmen des Monatsreportings ermittelt, analysiert und zugleich auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Steuerungsgrößen, die auf Konzernabschlusszahlen beruhen, werden zumindest vierteljährig ermittelt und analysiert sowie im Rahmen der gesetzlichen Berichtspflichten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

II.1 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

FORIS Konzern

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite dient der Beurteilung der Kapitaleffizienz und ergibt sich aus der Division des Periodenergebnisses im Berichtszeitraum des aktuellen Jahres mit dem Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Ermittlung und Analyse erfolgen vierteljährig.

Eigenkapitalquote

Zur Beurteilung der Kapitalstruktur und der finanziellen Flexibilität für das operative Geschäft wird die Eigenkapitalquote herangezogen, die sich aus der Division des Eigenkapitals mit dem Gesamtkapital zum Stichtag ergibt. Die Eigenkapitalquote wird monatlich unter Berücksichtigung der geschäftlichen Entwicklung in einer rollierenden Vorschau geschätzt und quartalsweise berichtet. Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells - insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung - ist eine deutlich über der durchschnittlichen Eigenkapitalquote von Dienstleistungsunternehmen in Deutschland liegende Eigenkapitalquote für die FORIS AG und den Konzern notwendig.

Umsatzrendite

Die Umsatzrendite ermittelt sich aus dem Periodenergebnis und dem Umsatz im Berichtszeitraum und dient der Beurteilung der Rentabilität. Sie wird sowohl auf Konzern- als auch auf Bereichsebene ermittelt. Ein Vergleich mit anderen Dienstleistungsunternehmen ist hierbei nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Kapital der Vorratsgesellschaften enthalten muss. Die Umsatzrendite ist daher, verglichen mit anderen Dienstleistungsunternehmen, die keine Vorratsgesellschaften verkaufen, niedrig. Aufgrund des hohen Umsatzanteiles des Geschäftsbereiches Vorratsgesellschaften am Gesamtumsatz des Konzerns ist daher auch die Umsatzrendite auf Konzernebene nur eingeschränkt mit anderen Dienstleistungsunternehmen vergleichbar. Gleichwohl bietet die Analyse der Veränderungen auf Konzern- und Bereichsebene Anhaltspunkte für die geschäftliche Entwicklung. Die Umsatzrendite wird monatlich im Rahmen des Monatsreportings ermittelt und auf Abweichungen zu Vorperioden untersucht.

Cashflow

Neben der allgemeinen, in der Finanz- und Liquiditätskrise seit 2008 deutlich gewordenen Relevanz dieses Leistungsindikators, sind die Ausstattung und Planung der Liquidität, sowohl in der Prozessfinanzierung, als auch bei den Vorratsgesellschaften im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgrund der Liquiditätsbindung von hoher Bedeutung. Der Liquiditätsstatus des gesamten Konzerns mit allen Tochtergesellschaften und die entsprechende Entwicklung werden täglich

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

ermittelt. Basierend auf den Monatsergebnissen wird eine entsprechende Vorschau erstellt und analysiert. Darüber hinaus wird quartalsweise eine Kapitalflussrechnung entsprechend DRS 2 erstellt und ausgewertet.

Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Bereichsebene

Bei der Betrachtung der einzelnen Geschäftsbereiche werden entsprechend der Segmente die Leistungsindikatoren Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis ermittelt und mit den Vorperioden verglichen. Diese Leistungsindikatoren sind Teil des Monatsreportings und werden mit den monatlichen Unternehmensplanzahlen abgeglichen und entsprechend analysiert. Dabei entsprechen die Umsatzerlöse und Periodenergebnisse den jeweiligen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die relative Rohmarge berechnet sich aus der Division des Umsatzes abzüglich des Materialaufwandes bezogen auf den Umsatz. Die absolute Rohmarge ergibt sich aus dem Umsatz abzüglich des Materialaufwandes. In der Prozessfinanzierung und Monetarisierung enthält der Materialaufwand im Wesentlichen die Verfahrenskosten für sowohl die gewonnenen als auch die verlorenen Verfahren. Bei den Vorratsgesellschaften ist neben den direkten Gründungskosten auch das voll eingezahlte Kapital enthalten. Im Bereich GO AHEAD sind im Materialaufwand im Wesentlichen die für die Leistungserbringung für die Limited notwendigen Kosten externer Dienstleister berücksichtigt. Für die Prozessfinanzierung und Monetarisierung sind Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis aufgrund des volatilen Geschäfts von untergeordneter Bedeutsamkeit für die Steuerung des Bereiches. Zur internen Steuerung werden hier die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren herangezogen.

II.2 Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Über die zuvor genannten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus werden für die einzelnen Bereiche der FORIS weitere Kennzahlen und Steuerungsgrößen im Rahmen des Monatsreportings ermittelt, analysiert und an den Aufsichtsrat berichtet. Ein Vergleich erfolgt in der Regel mit dem Vormonat und in Abhängigkeit von der jeweiligen Steuerungsgröße zugleich mit den Werten der vergangenen 12 Monate sowie der Unternehmensplanung.

Prozessfinanzierung und Monetarisierung

In diesem Bereich sind die bedeutsamen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren die Anzahl der in der jeweiligen Periode in Finanzierung genommenen Verfahren sowie das korrespondierende Optionsvolumen und das aktuelle Kostenrisiko. Hierüber lassen sich in Verbindung mit der Auswertung von Vergangenheitsdaten insbesondere Rückschlüsse zur Risikoposition ableiten.

Das Optionsvolumen der Prozessfinanzierung und Monetarisierung repräsentiert den rechnerisch maximal möglichen Beteiligungserlös der FORIS AG aus den in Finanzierung genommenen Verfahren. Da die Monetarisierung immer auch eine Prozessfinanzierung voraussetzt, ist die Entwicklung des Optionsvolumens der Prozessfinanzierung, insbesondere der Verfahren mit Monetarisierung, für die Monetarisierung ebenfalls ein nicht-finanzieller Leistungsindikator. Darüber hinaus ergibt sich bei der Monetarisierung ein zusätzliches Optionsvolumen aufgrund der Erhöhung des Erlöses als Gegenleistung zu der Teilauszahlung auf die streitige Forderung.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Der tatsächliche Wert der finanzierten Verfahren wird sich allerdings erst nach Abschluss der Prozesse sowie nach Durchsetzung der titulierten Forderungen anhand des realisierten Erlöses, abzüglich der zu tragenden Kosten für vollständig oder teilweise gewonnene Prozesse, erweisen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sich das Optionsvolumen auch bei vorzeitiger Beendigung von Finanzierungsverträgen verändern kann, ohne dass dies Auswirkungen auf das Ergebnis des entsprechenden Berichtsjahres hat. Es handelt sich um die historisierten Daten, die Änderungen in den Folgejahren unterliegen können.

Das aktuelle Kostenrisiko umfasst im Wesentlichen die rechnerischen Kosten, welche für den eigenen Anwalt, die Gerichts- und Sachverständigenkosten und den gegnerischen Anwalt bis zum Abschluss der laufenden Instanz anfallen können. Dieser Wert repräsentiert somit den maximal möglichen bilanziellen Verlust der FORIS AG bis zur Beendigung der aktuellen Instanz. Bei der Ermittlung wird unter anderem auf die einschlägigen Gebührenordnungen zurückgegriffen, und es werden Schätzungen wie zum Beispiel die Streitwertfestsetzung des Gerichts, berücksichtigt. Schätzunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus den Unsicherheiten bezüglich Änderungen in den Gebührenordnungen, bei Stufen- oder Nichtigkeitsklagen sowie Zurückverweisungen, Kosten für Sachverständigengutachten oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Aber auch die Anzahl der Termine bei Abrechnung nach Tagessätzen in ausländischen Jurisdiktionen oder bei Schiedsverfahren und Honorarvereinbarungen mit Anwälten auf Stundenbasis führen zu Schätzunsicherheiten. Die tatsächlich bei der FORIS AG zukünftig anfallenden Kosten im Verlauf der kommenden Jahre hängen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit regelmäßig deutlich über 60 % liegenden Erfolgsquote und unserer Erfahrungen über die Verfahrensverläufe werden die tatsächlichen Kosten im Mittel signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen. Wie beim Optionsvolumen weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass sich die angegebenen Risiken im Verlauf verändern können, ohne dass dies Auswirkungen auf das Ergebnis des entsprechenden Berichtsjahres hat. Es handelt sich um die historisierten Daten, die Änderungen in den Folgejahren unterliegen können.

Darüber hinaus ist das Verhältnis der in der jeweiligen Periode gewonnenen und verlorenen Verfahren von Bedeutung. Hier werden die in der jeweiligen Periode gewonnenen, beziehungsweise mit Vergleich beendeten Verfahren mit den insgesamt in Abrechnung genommenen Verfahren, die ebenfalls die verlorenen Verfahren umfassen, ins Verhältnis gesetzt. Verfahren werden erstmalig in Abrechnung genommen, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und die Revision nicht zugelassen wurde oder wenn ein Vergleich geschlossen wurde. Dieser Leistungsindikator dient vorrangig der Kontrolle der Optimierung und Steuerung der internen Prüfungsabläufe.

Vorratsgesellschaften

Für diesen Bereich steht die Entwicklung der Gründungszahlen des statistischen Bundesamtes - unterteilt nach den jeweiligen Rechtsformen und Ländern - im Fokus der zusätzlichen Leistungsindikatoren. Die Kombination dieser Leistungsindikatoren mit unseren Verkaufszahlen ermöglicht Rückschlüsse auf die eigene Produkt- und Servicequalität sowie den mittelfristigen Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

GO AHEAD GmbH

Neben der Entwicklung der Gründungszahlen für alle Rechtsformen stehen hier die Entwicklung der Bestandskunden im Bereich der englischen und irischen Limited sowie die entsprechenden Lösungsquoten im Vordergrund. Durch den Vergleich der Marktentwicklung mit den eigenen Verkaufszahlen können Rückschlüsse auf die Marktfähigkeit der eigenen Produkte sowie die Qualität des Services getroffen werden. Die Entwicklung der Bestandskunden in Verbindung mit der Lösungsquote ermöglicht eine Umsatz- und Ergebnisplanung sowie eine sich hieraus eventuell ergebende Anpassung von Ressourcen. Ein weiterer Schwerpunkt der Steuerung betrifft die Forderungsentwicklung unter Berücksichtigung der Umschlagshäufigkeit. Hierdurch sind Rückschlüsse auf den Erfolg der Inkassomaßnahmen möglich.

III. Forschung und Entwicklung

Aufgrund ihres Geschäftsmodells beschränken sich die eigenen Aktivitäten im FORIS Konzern zur Forschung und Entwicklung auf die Konzeptionierung neuer Produkte sowie die Fortentwicklung bestehender Angebote im Bereich der vorhandenen Dienstleistungen. Leistungen Dritter werden hierfür nicht in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Vorstand mit der Konzeption und Planung neuer Produkte und dem Ausbau bestehender Angebote befasst und beschlossen, die Geschäftsentwicklung durch den Aufbau einer eigenen Personalstelle „Business Development“ weiter zu forcieren.

2. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2017 in Deutschland war durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum entsprechend dem Aufwärtstrend der Vorjahre gekennzeichnet.

Im Euroraum ist die Entwicklung unverändert durch die expansive Geldpolitik und eine Verlängerung beziehungsweise Neuauflage von Konjunkturprogrammen und Stützungsmaßnahmen gekennzeichnet. Dies ging einher mit einer seit dem 10. März 2017 bestehenden 0 %-Leitzinspolitik, die ein immanentes Inflationsrisiko birgt. Dieses Inflationsrisiko hat sich jedoch bisher noch nicht nennenswert niedergeschlagen.

International zeichnet sich jedoch ein Bild der Leitzinserhöhungen ab (USA: + 0,5 %-Punkte; GB: 0,25 %-Punkte). Der für März 2019 geplante Rückzug Großbritanniens aus der EU bleibt jedoch für den Konjunkturausblick eine „Quelle der Unsicherheit“. Durch diese Unsicherheit hat sich der Negativtrend im Hinblick auf die Anzahl von neugegründeten Limiteds verstärkt.

Der für den Bereich des Verkaufs von Vorratsgesellschaften wichtige Markt für Mergers & Akquisitions mit Beteiligung deutscher Unternehmen korreliert mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Er hat sich in 2017 positiv entwickelt und verspricht, sich auch in 2018 positiv auf den Bereich der Vorratsgesellschaften auswirken.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

II. Geschäftsverlauf

Hinsichtlich der Beschreibung und Definitionen der nachfolgend dargestellten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter C.1.II.1 und C.1.II.2.

II.1 FORIS Konzern

Eigenkapitalrendite

	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014	01.01.- 31.12.2013	Durch- schnitt
Eigenkapitalrendite	6,6 %	3,4 %	5,4 %	2,6 %	21,1 %	7,8 %

	2017	2016	2015	2014	2013
Eigenkapitalrendite Durchschnitt 2 Jahre	5,0 %	4,4 %	4,0 %	11,9 %	12,5 %

Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Eigenkapitalrendite im Geschäftsjahr 2017 ist auf das nahezu verdoppelte Periodenergebnis bei wenig verändertem Eigenkapital zurückzuführen.

Um der Volatilität im Bereich der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung gerecht zu werden, ist eine durchschnittliche Betrachtung über mehrere Perioden angebracht. Bei dieser Durchschnittsbetrachtung streben wir auf lange Sicht einen Durchschnittswert von rund 10 % an. Im Durchschnitt der Jahre 2017 und 2016 betrug die Eigenkapitalrendite 5,0 % und bezogen auf die Jahre 2016 und 2015 4,4 %. Damit wurden die angestrebten Ziele in den Geschäftsjahren 2017, 2016 und 2015 nicht erreicht.

Eigenkapitalquote

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	Durch- schnitt
Eigenkapitalquote	91,6 %	90,9 %	91,4 %	89,9 %	88,6 %	90,5 %

Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung ist weiterhin eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote für die FORIS notwendig. Die Eigenkapitalquote des Konzerns ist über die vergangenen Jahre meist gestiegen. Auch im Geschäftsjahr 2017 konnte aufgrund des guten Ergebnisses und trotz Dividendenzahlung und Aktienrückkaufprogramms eine Steigerung erreicht werden. Die Eigenkapitalquote liegt deutlich über dem Zielwert von mindestens 60 %, der durch den Vorstand zur Abdeckung möglicher Risiken aus der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung als notwendig erachtet wird.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Umsatzrendite

	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014	01.01.- 31.12.2013	Durch- schnitt
Umsatzrendite	6,2 %	3,6 %	5,3 %	2,9 %	16,1 %	6,8 %

Ein Vergleich mit anderen (Dienstleistungs-)Konzernen ist hierbei nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Grundkapital der jeweiligen Gesellschaft enthält. Im Durchschnitt der Jahre 2017 und 2016 betrug die Umsatzrendite 4,9 %.

Cashflow

Hinsichtlich der Veränderungen des Cashflows verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.2.III.2.3.

	01.01.- 31.12.2017 TEUR	01.01.- 31.12.2016 TEUR	01.01.- 31.12.2015 TEUR	01.01.- 31.12.2014 TEUR	01.01.- 31.12.2013 TEUR	Summe TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.558	-866	1.725	2.701	3.648	8.766
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-50	-236	-106	-18	-94	-504
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.244	-736	-613	-494	-1.932	-5.019
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)	264	-1.838	1.006	2.189	1.622	3.243

Umsatz, Periodenergebnis und Rohmarge auf Bereichsebene

Umsatz	01.01.-31.12.2017 TEUR	01.01.-31.12.2016 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	4.398	1.689	2.709
Übersetzungsdienstleistungen	0	231	-231
Vorratsgesellschaften	14.222	13.843	379
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	2.101	2.329	-228
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	396	357	39
FORIS Konzern	21.117	18.449	2.668

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

*Periodenergebnis	01.01.-31.12.2017 TEUR	01.01.-31.12.2016 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	644	-99	743
Übersetzungsdienstleistungen	0	60	-60
Vorratsgesellschaften	574	491	83
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	676	903	-227
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	-587	-691	104
FORIS Konzern	1.307	664	643

Rohmarge	01.01.-31.12.2017 TEUR	01.01.-31.12.2016 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	1.500	782	718
Übersetzungsdienstleistungen	0	103	-103
Vorratsgesellschaften	1.139	1.058	81
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	1.865	2.029	-164
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	396	357	39
FORIS Konzern	4.900	4.329	571

II.2 Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Die Umsatzerlöse aller in Abrechnung genommenen Verfahren betragen im Berichtsjahr 4.398 TEUR und liegen damit deutlich über denen des Vorjahreszeitraums (1.689 TEUR). Die Umsatzerlöse wurden wesentlich von drei größeren Verfahren beeinflusst, die erfolgreich beendet werden konnten. Bei den in Abrechnung genommenen Verfahren war noch kein Verfahren mit Monetarisierung enthalten, da diese Dienstleistung erst Mitte Juli 2016 eingeführt wurde und erwartungsgemäß vom Markt erst mit längerem Vorlauf angenommen wird.

	2017	2016	2015	2014	2013
In Abrechnung genommen (Anzahl)	28	12	24	39	62
Quote der positiv in Abrechnung genommenen Verfahren	92,9 %	50,0 %	62,5 %	61,5 %	61,3 %
Positiv beendete Verfahren	26	6	15	24	38

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir in der Prozessfinanzierung 28 Verfahren (Vorjahreszeitraum: 12 Verfahren) in Abrechnung genommen. Die Quote der davon positiv beendeten Verfahren liegt mit 92,9 % weit über denen der Vorperioden.

Optionsvolumen	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	31.12.2014 Mio. EUR	31.12.2013 Mio. EUR
Neu in Finanzierung genommene Fälle	1,1	4,7	1,6	6,6	5,6
Gesamtvolumen zum Stichtag	26,9	29,9	27,6	30,5	28,1

Optionsvolumen	31.12.2017 Anzahl	31.12.2016 Anzahl	31.12.2015 Anzahl	31.12.2014 Anzahl	31.12.2013 Anzahl
Neu in Finanzierung genommene Fälle	5	17	13	25	29

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir in der Prozessfinanzierung 5 (Vorjahreszeitraum: 17) neue Verfahren mit einem Optionsvolumen in der Prozessfinanzierung von insgesamt rund 1,1 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 4,7 Mio. EUR) in Finanzierung genommen. Damit liegen wir im Geschäftsjahr 2017 unter dem Niveau der letzten Jahre. Das Optionsvolumen 2017 enthält noch keine Monetarisierungsfälle. Das Optionsvolumen repräsentiert den rechnerisch maximal möglichen Beteiligungserlös aus den in Finanzierung genommenen Verfahren. Der tatsächliche Wert der finanzierten Verfahren wird sich allerdings erst nach Abschluss der Prozesse sowie nach Durchsetzung der titulierten Forderungen anhand des realisierten Erlöses, abzüglich der zu tragenden Kosten für vollständig oder teilweise gewonnene Prozesse, erweisen.

Aktuelles Kostenrisiko	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	31.12.2014 Mio. EUR	31.12.2013 Mio. EUR
von	6,2	9,1	9,1	8,3	6,1
bis	7,6	11,2	11,1	10,1	7,5
Kostenrisiko im Verhältnis zu Optionsvolumen	28,3 %	37,5 %	40,2 %	33,1 %	26,7 %

Das Kostenrisiko entwickelt sich grundsätzlich analog zum Optionsvolumen, wobei andere Einflussfaktoren zu Abweichungen von diesem Grundsatz führen können. Diese sind insbesondere die Größe der Verfahren, die Dauer und der Auslandsbezug. Die tatsächlich bei der Prozessfinanzierung zukünftig anfallenden Kosten im Verlauf der kommenden Jahre hängen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit regelmäßig über 60 % liegenden Erfolgsquote und unserer Erfahrungen über die Verfahrensverläufe werden die tatsächlichen Kosten im Mittel signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

II.3 Übersetzungsdienstleistungen

Der Bereich der Übersetzungsdienstleistungen wurde im Jahr 2016 verkauft.

II.4 Vorratsgesellschaften

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist der Umsatz um rund 2,7 % oder 379 TEUR gestiegen, wobei selbst das außergewöhnlich gut verlaufene Geschäftsjahr 2015 noch um 130 TEUR übertroffen wurde. Die Rohertragsquote ist mit 8,0 % (Vorjahreszeitraum: 7,6 %) spürbar angestiegen. Durch umsatzbedingte Ergebnissteigerung erhöhte sich das Segmentperiodenergebnis auf 574 TEUR (Vorjahreszeitraum: 491 TEUR).

Verkäufe Vorratsgesellschaften	2017	2016	2015	2014	2013
Veränderungen GmbH-Verkäufe	-4,0 %	0,8 %	34,1 %	12,7 %	-5,4 %
Veränderungen SE-Verkäufe	50,0 %	0,0 %	7,7 %	-13,3 %	25,0 %
Veränderungen AG-Verkäufe	0,0 %	-5,6 %	-10,0 %	42,9 %	27,3 %

Die Gewerbeneuergründungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Unternehmergesellschaften in Deutschland sind in 2017 erneut gestiegen. Die BREXIT-bedingte Rückgang von Limited-Gründungen hat sich spürbar abgeschwächt:

Gewerbeneuergründungen Deutschland*	2017	2016	2015	2014	2013
GmbH	6,6 %	2,7 %	4,4 %	-2,5 %	-0,9 %
UG	1,0 %	0,8 %	0,1 %	2,2 %	2,2 %

* Die Zahlen für das aktuelle Geschäftsjahr sind das Ergebnis einer Hochrechnung der vorliegenden tatsächlichen Zahlen bis September 2017. Daher kann es zu Abweichungen bei den Vorjahreszahlen kommen, wenn diese im jeweiligen Folgejahr vollständig vorliegen.

Der positive Trend der Gewerbeneuergründungen bei den GmbHs hat sich nicht auf die Absatzzahlen bei den Vorratsgesellschaften ausgewirkt. Wie auch in vergangenen Jahren war hier keine eindeutige Korrelation zu verzeichnen. Andere Einflussfaktoren, wie zum Beispiel die Entwicklung des M&A-Marktes und der Markteintritt neuer Wettbewerber, beeinflussen die Umsatzentwicklung stärker als die allgemeine Entwicklung von Neugründungen.

II.5 GO AHEAD GmbH

Der Markt für Limiteds in Deutschland hat sich im Geschäftsjahr 2017 erneut negativ entwickelt. Die Lösungsquote, bezogen auf den Anfangsbestand des Jahres, ist im Vergleich zu 2016 gestiegen und liegt mit 12,2 % auch über den Quoten der Jahre 2013 bis 2015. Insgesamt sind die Umsatzerlöse in 2017 um 9,8 % zurückgegangen. Die gesunkenen Neugründungen sind sowohl auf den BREXIT-Effekt als auch auf neue Marktteilnehmer zurückzuführen. Mit einem gesunkenen Periodenergebnis von 676 TEUR (Vorjahreszeitraum: 903 TEUR) konnte die GO AHEAD im

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Geschäftsjahr 2017 immer noch einen zufriedenstellenden Ergebnisbeitrag zum Konzernergebnis leisten.

	2017	2016	2015	2014	2013
Veränderung Bestand Limiteds (jeweils zum Ende der Periode)	-12,2 %	-8,2 %	-11,2 %	-5,6 %	-9,6 %
Gewerbeneu Gründungen Limited Deutschland	-7,6 %	-10,7 %	-18,3 %	3,2 %	-17,0 %
Veränderung Neugründungen Limiteds gegenüber Vorperiode	-15,9 %	-42,0 %	-16,5 %	-14,7 %	-8,4 %
Löschungsquote Limiteds (vom Anfangsbestand)	13,3 %	11,2 %	15,7 %	10,5 %	15,5 %

II.6 Sonstige Segmente im FORIS Konzern

Das Periodenergebnis der sonstigen Segmente verbesserte sich auf -587 TEUR (Vorjahreszeitraum: -691 TEUR). Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus Steuer- und Zinserträgen in Höhe von 250 TEUR durch die erfolgreiche Beendigung eines Steuerstreitverfahrens vor dem Bundesfinanzhof zum Ende des Geschäftsjahres 2017. Das Vorjahresergebnis war zudem belastet durch Steuer- und Zinsaufwendungen in Höhe von 380 TEUR aus dem Unterliegen in einem anderen Steuerstreitverfahren, ebenfalls vor dem Bundesfinanzhof. Höhere Aufwendungen für Personal, Werbung und Marketing sowie Rechts- und Beratungskosten verhinderten eine stärkere Verbesserung zum Vorjahr.

Trotz eines atypischen und nicht versicherbaren Elementarschadens im vermieteten Neubau und des Mieterwechsels zum Jahresende konnte die FORIS Vermögensverwaltungs AG ein zwar unter dem Vorjahresergebnis aber immer noch zufriedenstellendes Periodenergebnis erzielen.

III. Lage des Konzerns

Zur Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die Kapitalflussrechnung in verkürzter Form dargestellt. Abweichungen in der Summenbildung sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Die exakten Einzelwerte ergeben sich aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

III.1 Ertragslage

Hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisstruktur verweisen wir auf unsere Ausführung unter C.2.II.

	01.01.-31.12.2017		01.01.-31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	21.117	97,5	18.448	98,9
Sonstige betriebliche Erträge	541	2,5	214	1,1
Betriebsleistung	21.658	100,0	18.662	100,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.217	-74,9	-14.120	-75,7
Personalaufwand	-2.049	-9,5	-1.698	-9,1
Abschreibungen	-202	-0,9	-178	-1,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.847	-8,5	-1.599	-8,6
Sonstige Steuern	-25	-0,1	-25	-0,1
Betriebsaufwand	-20.340	-93,9	-17.620	-94,4
Betriebsergebnis	1.318	6,1	1.042	5,6
Zinserträge	73		21	
Zinsaufwendungen	-1		-81	
Finanzergebnis	72		-60	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-84		-318	
Periodenergebnis	1.306		664	

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen in Höhe von 444 TEUR Auflösungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen im Bereich der Prozessfinanzierung und Monetarisierung. Aus dem Verkauf des Kundenstamms des Bereiches Übersetzungen in 2016 konnte im Geschäftsjahr 2017 noch ein nachträglicher Kaufpreisteil realisiert werden, der an den Eintritt aufschiebender Bedingungen geknüpft war.

Die relativen Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahezu unverändert. Dies gilt auch für die relativen Rohmargen der einzelnen Geschäftsbereiche mit Ausnahme der Prozessfinanzierung und Monetarisierung, bei dem die relative Rohmarge um rund 12 %-Punkte gesunken ist.

Eine veränderte Personalzusammensetzung und die unterjährig zeitweise Erhöhung der Vorstandszahl auf drei Personen führten zu einem deutlichen Anstieg der Personalkosten gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund höherer Zuführungen zu Wertberichtigungen im Bereich der Prozessfinanzierung sowie höherer Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen angestiegen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Die Zinserträge wurden mit 48 TEUR und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag mit 202 TEUR aus dem positiven Ausgang eines Steuerstreitverfahrens vor dem Bundesfinanzhof Ende 2017 positiv beeinflusst. Im Vorjahr waren die Zinsaufwendungen mit 80 TEUR und Einkommens- und Ertragssteuern mit 300 TEUR aus einem BFH-Urteil in einem anderen Steuerstreitverfahren belastet.

Neben dem gewonnenen Steuerstreitverfahren ist im Wesentlichen der höhere Ergebnisbeitrag der Prozessfinanzierung der Grund für das gestiegene Periodenergebnis. Das Gesamtergebnis bleibt weiterhin stark abhängig von der Prozessfinanzierung, sodass für die FORIS AG nur eine Mehrjahresbetrachtung des Gesamtergebnisses sinnvolle Aussagen über die Entwicklung des Unternehmens zulässt.

III.2 Finanzlage

Im Vordergrund des Finanzmanagements der FORIS steht aufgrund des Geschäftsmodells und der damit verbundenen notwendigen finanziellen Flexibilität die Sicherstellung einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalquote und ausreichender Liquidität. Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken der FORIS AG ist im Finanzbereich zentralisiert. Der Fokus liegt auf den Kapitalstruktur- und Kreditrisiken sowie den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Risiken und deren Management verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.4 in der Risikoberichterstattung sowie im Konzernanhang unter D.6.III.5.

III.2.1 Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.657	21,6	4.904	22,7	-247	-5,0
Kapitalrücklage	10.936	50,8	10.652	49,3	284	2,7
Gewinnrücklagen	718	3,3	754	3,5	-36	-4,8
Ergebnisneutrale latente Steuern	-27	-0,1	-27	-0,1	0	0,0
Bilanzgewinn	3.428	15,9	3.366	15,6	62	1,8
Eigenkapital	19.712	91,6	19.649	90,9	63	0,3
Verbindlichkeiten	512	2,4	594	2,7	-82	-13,8
Abgegrenzte Erträge	645	3,0	718	3,3	-73	-10,2
Rückstellungen	584	2,7	406	1,9	178	43,8
Steuerschulden	64	0,3	243	1,1	-179	-73,7
Kurzfristige Schulden	1.805	8,4	1.961	9,1	-156	-8,0
Summe Eigenkapital und Schulden	21.517	100,0	21.610	100,0	-93	-0,4

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Mit einer Eigenkapitalquote von 91,6 % (Vorjahr: 90,9 %) ist die FORIS im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt.

Trotz Dividendenzahlung sowie der mit dem Aktienrückkauf verbundene Kapitalherabsetzung konnte das Eigenkapital in 2017 gesteigert werden. Grund hierfür ist der Anstieg des Periodenergebnisses.

Zur Finanzierung des in Vorjahren zu Vermietungszwecken errichteten Büroneubaus wurde eine langfristige Finanzierung mit einem variablen Zinssatz auf 1-Monats-EURIBOR-Basis abgeschlossen. Das Darlehen war ursprünglich am 30. März 2020 fällig, wurde aber im Geschäftsjahr 2013 vorzeitig zurückgeführt. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde für den Zeitraum vom 30. September 2010 bis zum 30. März 2020 ein Zinssicherungsgeschäft über maximal 2.000 TEUR vereinbart. Eine Veränderung der Kreditkonditionen würde auf die FORIS bis zum Zeitpunkt des Auslaufens des Zinssicherungsgeschäftes am 30. März 2020 nur bei einer möglichen Inanspruchnahme des den abgesicherten Betrag von 2.000 TEUR übersteigenden Betrages Einfluss haben.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund stichtagsbedingter Schwankungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesunken.

In den abgegrenzten Erträgen sind die in 2017 durch die Kunden bezahlten, jedoch auf das Folgejahr entfallenden Anteile der Umsätze aus zeitraumbezogenen Dienstleistungen der GO AHEAD ausgewiesen.

Die Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für die FORIS Gruppe zum Stichtag.

III.2.2 Investitionen

	01.01.- 31.12.2017 EUR	01.01.- 31.12.2016 EUR
Immaterielle Vermögenswerte	22.071,24	185.794,36
Sachanlagen	27.992,12	43.535,22
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,00	7.140,00
Summe	50.063,36	236.469,58

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2017 betreffen im Wesentlichen EDV-Hard- und -Software.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

III.2.3 Liquidität

Nachfolgend ist die Entwicklung der Liquidität im Rahmen einer verkürzten Kapitalflussrechnung dargestellt. Hinsichtlich der Details der Kapitalflussrechnung verweisen wir auf D.4.

	01.01.-31.12.2017		01.01.-31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Periodenergebnis	1.306.195,83		664.051,13	
Cashflow-Veränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit	251.316,79		-1.529.638,55	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.557.512,62		-865.587,42	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-50.063,36		-236.469,58	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.243.822,05	-	-735.593,70	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)	263.627,21		1.837.650,70	-
Finanzmittelfonds am 1.1.	3.551.656,15		5.389.306,85	
Finanzmittelfonds am 31.12.	3.815.283,36		3.551.656,15	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.815.283,36		3.551.656,15	
Finanzmittelfonds am 31.12.	3.815.283,36		3.551.656,15	

Neben der Finanzierung mit Eigenkapital ist die wichtigste Finanzierungsquelle der FORIS der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Nach dem negativen operativen Cashflow im Vorjahr konnte im Geschäftsjahr 2017 wieder ein hoher positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden. Wesentlicher Grund für den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war das gute Periodenergebnis.

Hinsichtlich des Cashflows aus Investitionen und den hierin erfassten Mittelabflüssen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.2.III.2.2.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind die Zahlung der Dividende sowie der Aktienrückkauf des Geschäftsjahres enthalten.

Es besteht derzeit bei einem Kreditinstitut eine Multifunktionslinie, die mit Bürgschaften im Bereich der Prozessfinanzierung wie folgt ausgenutzt wird, beziehungsweise wurde:

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Multifunktionslinie	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Linie	3.000	3.000
Bürgschaften für Prozesse	-979	-2.010
Freie Linie	2.021	990

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, weiterhin gegeben. Durch die Refinanzierungsmöglichkeiten aus der Verwendung der im Eigentum befindlichen Gebäude als Sicherheiten besteht eine zusätzliche finanzielle Flexibilität zum Ausbau der Geschäftstätigkeit. Hinsichtlich der Quantifizierung der möglichen Liquiditätsrisiken verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Anhang unter D.6.III.5.

III.3 Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögenswerte	159	0,7	187	0,9	-28	-15,0
Goodwill	2.865	13,3	2.865	13,3	0	0,0
Sachanlagen	2.611	12,1	2.664	12,3	-53	-2,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.178	10,1	2.248	10,4	-70	-3,1
Forderungen	153	0,7	265	1,2	-112	-42,3
Latente Steuererstattungsansprüche	1.324	6,2	1.607	7,4	-283	-17,6
Langfristige Vermögenswerte	9.290	43,2	9.836	45,5	-546	-5,6
Vorräte	1.039	4,8	797	3,7	242	30,4
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung und Monetarisierung	3.295	15,3	4.489	20,8	-1.194	-26,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.947	12,7	1.742	8,1	1.205	69,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	972	4,5	1.001	5,6	-29	-2,9
Steuererstattungsansprüche	146	0,7	183	0,8	-37	-20,2
Abgegrenzte Aufwendungen	13	0,1	10	0,0	3	30,0
Zahlungsmittel	3.815	17,7	3.552	16,4	263	7,4
Kurzfristige Vermögenswerte	12.227	56,8	11.774	54,5	453	3,8
Summe	21.517	100,0	21.610	100,0	-93	-0,4

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Die Verringerung der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem 31. Dezember 2016 resultiert aus den unter den Abschreibungen liegenden Investitionen.

Die sich aus zum Bilanzstichtag bestehenden steuerlich noch nicht genutzten Verlustvorträgen ergebenden Steuervorteile wurden in Höhe von 1.324 TEUR (Vorjahr: 1.607 TEUR) aktiviert. Dies entspricht dem Betrag, der in den kommenden Jahren durch erwartete Gewinne genutzt werden kann. Die Planung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der Berechnung wurden die voraussichtlich im Zeitpunkt der geplanten Verlustnutzung geltenden Steuersätze von zusammen 33 % zugrunde gelegt.

Die Vorräte enthalten ausschließlich Vorratsgesellschaften aus dem Geschäftsbereich der Vorratsgesellschaften.

Die Verminderung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung spiegelt die Entwicklung der in Finanzierung genommenen Verfahren und hier insbesondere die für diese Verfahren verauslagten Kosten wider. Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine größere Anzahl an Fällen abgeschlossen, was entsprechend zur Reduktion der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung und zu einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führte.

In den sonstigen Vermögenswerten sind hauptsächlich Sicherheitsleistungen aus der Prozessfinanzierung enthalten.

Die Steuererstattungsansprüche enthalten Rückzahlungsansprüche gegen die Finanzämter Bonn und Frankfurt/Main.

Hinsichtlich der Veränderungen in den Zahlungsmitteln verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.2.3.

III.4 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2017 ist mit einem Periodenergebnis von 1.306 TEUR (Vorjahreszeitraum: 664 TEUR) sehr zufriedenstellend verlaufen. Mit einer Eigenkapitalquote von 91,6 % (Vorjahr: 90,9 %) und Finanzmitteln von 3.815 TEUR (Vorjahr: 3.552 TEUR) verfügt der Konzern weiterhin über eine äußerst solide Finanz- und Vermögensstruktur. Die bestehenden Immobiliensicherheiten bieten darüber hinaus die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insbesondere unter Berücksichtigung des bislang nicht ausgenutzten Finanzierungspotenzials sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

IV. Sonstige Ereignisse des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr sind keine sonstigen Ereignisse eingetreten, die eine gesonderte Berichterstattung erfordern.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

3. Nachtragsbericht

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten oder zur Änderung von Angaben im Anhang zum 31. Dezember 2017 geführt hätten.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen und Risiken

Die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum war auch in 2017 überwiegend positiv. Für das Jahr 2018 wird – trotz der Unsicherheiten bezüglich des BREXITs – eine Beschleunigung des Aufschwungs prognostiziert. Weder geopolitische Risiken noch die schwierige Regierungsbildung in Berlin scheinen die wirtschaftliche Entwicklung deutscher Unternehmen zu schwächen. Ein dynamischer Export, ein finanzkräftiger privater und staatlicher Konsum sowie anziehende private inländische und ausländische Direktinvestitionen sollen der deutschen Volkswirtschaft 2018 noch einmal einen Schub geben.

Für 2019 wird die Dynamik wohl etwas nachlassen, jedoch lediglich, weil viele Unternehmen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und durch einen nahezu vollbeschäftigten Arbeitsmarkt es zunehmend schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Eine über das Jahr 2018 hinausgehende Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung halten wir angesichts der unsicheren Lage an den Finanzmärkten, den Entwicklungen in den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien und der politischen Schwerpunktsetzung im Zuge der Regierungsbildung für nicht sachgerecht.

I.1 FORIS-Konzern

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2017 lag über dem des Geschäftsjahres 2016. Unter der Annahme einer stabilen Konjunktur im Euroraum, der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie stabiler politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, bei zusätzlichen Aufwendungen für den Aufbau eines strukturierten Vertriebs und volatilitätsbedingten niedrigeren Umsätzen der Prozessfinanzierung gehen wir für das Geschäftsjahr 2018 von einem Jahresüberschuss unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 aus.

Im Durchschnitt der nächsten Jahre streben wir auf lange Sicht eine Eigenkapitalrendite von 10 % an. Mit 5,0 % für den Durchschnitt der Jahre 2017 und 2016 wurde dieses Ziel nicht erreicht, auch wenn sich im Geschäftsjahr 2017 die Eigenkapitalrendite gegenüber 2016 (3,4 %) erneut verbessert hat. Wir gehen zwar erneut von einer weiter positiven Entwicklung aus, werden jedoch für den Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019 das mittelfristige Ziel von 10 % Eigenkapitalrendite unterschreiten, dies auch unter Berücksichtigung einer Eigenkapitalquote auf hohem Niveau (ca. 90 %), damit eine entsprechende Risikoabsicherung des Geschäftsmodells sichergestellt ist. Vor diesem Hintergrund prüfen wir, inwieweit andere Kennziffern eine sachgerechtere Branchen- und Sektorenvergleichbarkeit erzielen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Die Umsatzrendite hat sich aufgrund des besseren Periodenergebnisses positiv entwickelt und wird in 2018 voraussichtlich bei einer stabilen Entwicklung auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 liegen.

Eine Prognose des Cashflows ist aufgrund des volatilen Geschäftsmodells in der Prozessfinanzierung mit nur modelltheoretisch vorhersehbaren Zu- und Abflüssen nicht sinnvoll und erfolgt daher nicht.

Eine weitergehende Quantifizierung der zukünftigen Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns und der damit verbundenen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzrendite und Cashflow erscheint uns insbesondere aufgrund der hohen Ergebnisvolatilität des Bereiches Prozessfinanzierung und der unsicheren konjunkturellen Entwicklungen weiterhin als nicht sachgerecht.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die zukunftsbezogenen Aussagen über erwartete Entwicklungen in diesem Geschäftsbericht auf aktuellen Einschätzungen der FORIS AG beruhen und naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Die FORIS AG übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt nicht, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

I.2 Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Nach unserer Erfahrung ist die Prozessfinanzierung weitgehend konjunkturunabhängig. Die Aktivitäten der FORIS im Markt sowohl bei den Anwälten als auch den Anspruchsinhabern sind ein wesentlicher Faktor für die Generierung neuer Finanzierungsanfragen. Wie bereits in den vergangenen beiden Geschäftsjahren werden wir in 2018 daher im Hinblick auf unsere vertrieblichen Aktivitäten den generellen Ansatz der persönlichen Ansprache konsequent verfolgen und unser Netzwerk weiter durchdringen und entwickeln. Der Kunde steht verstärkt im Mittelpunkt. Mit den in 2016 erstmals durchgeführten und in 2017 forcierten lokal ausgerichteten und fachlich anspruchsvollen juristischen Netzwerkveranstaltungen unserer Syndikusanwälte, zu denen die FORIS AG Multiplikatoren eingeladen hatte, haben wir sehr gute Erfahrungen gesammelt.

Unsere internen Prozesse zur Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit zu finanzierender Verfahren und der Bonität der jeweiligen Anspruchsgegner aktualisieren wir laufend nach systematischer und analytischer Auswertung der abgeschlossenen Fälle.

Der wirtschaftliche Erfolg der Prozessfinanzierung ist mit Blick auf das Geschäftsjahr 2018 jedoch auch aufgrund der Langfristigkeit der Verfahren nur schwer prognostizierbar und weiter als stark volatil einzuschätzen. Er hängt neben dem rechtlichen Ausgang der finanzierten Gerichtsverfahren von der wirtschaftlichen Durchsetzbarkeit der titulierten Forderung ab. Das aktuelle Portfolio umfasst eine Vielzahl von Großverfahren mit einem Streitwert größer 4.000 TEUR, die gemessen am gesamten aktivierten Vermögenswert aus Prozessfinanzierung zum 31. Dezember 2017 einen Anteil von rund 59 % (Vorjahr: rund 45 %) ausmachen und deren jeweiliger Abschluss und Ausgang einen nicht unerheblichen Einfluss im positiven wie auch negativen Sinne auf das gesamte Unternehmensergebnis entfalten wird. Daher halten wir es

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

auch nicht für angemessen, Prognosen für Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis in diesem Geschäftsbereich abzugeben.

Ein wirtschaftlicher Erfolg der Monetarisierung wird aufgrund der Langfristigkeit des Geschäftsmodells erst mit Nachlauf in den Folgejahren zu entsprechenden Effekten führen. Das Produkt Monetarisierung wird ein vertrieblicher Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2018.

Wir streben an, die Entwicklung des Kostenrisikos in den kommenden Jahren analog zu der Entwicklung des Optionsvolumens durch entsprechende Kostenregelungen zu steuern. Insgesamt wird dies auch von der Steigerung des Optionsvolumens im Gesamtjahr 2018 abhängen.

Eine weitergehende Prognose von Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis für den Bereich Prozessfinanzierung halten wir nicht für sachgerecht, da insbesondere der Zeitpunkt der Rechtskraft als Basis für die Umsatzrealisierung auch modellhaft nicht verlässlich eingeschätzt werden kann. Zudem beeinflussen einzelne größere Verfahren den Umsatz signifikant.

I.3 Vorratsgesellschaften

Der Ausbau und die Intensivierung von kundenspezifischen Vertriebsmaßnahmen und Vertriebswegen im engen Zusammenhang mit notwendigen Anpassungen auf der Produkt- und Serviceebene, mithin schnell und rechtssicher zu liefern, waren die Basis für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017. Durch das konjunkturelle Hoch und dessen positiven Effekt auf die Entwicklung des M&A-Marktes erwarten wir auch in 2018 – trotz einer Preiserhöhung – eine Absatz- und Umsatzsteigerung, die zu einer Verbesserung des Ergebnisbeitrags bei den Vorratsgesellschaften führt. Dabei spielt der weitere Ausbau der Kundenbasis eine entscheidende Rolle.

I.4 GO AHEAD GmbH

Die Zahl der durch die GO AHEAD betreuten Limiteds ist auch im Geschäftsjahr 2017 weiter zurückgegangen. Gleichwohl sichern die mit diesen Kunden verbundenen Serviceleistungen weiterhin eine gesunde, wenn auch deutlich rückläufige Umsatzbasis, die nunmehr auch von Substitutionsprodukten (IRL-Limited, deutsche Rechtsformen) und Zusatzdienstleistungen, wie die Eintragung ins und Pflege des Transparenzregisters, flankiert werden. Der Fokus wird in 2018 insbesondere darin liegen, mit weiteren Produkten die Dienstleistungstiefe zu erhöhen, um nachhaltig eine Verbesserung der Marge zu erreichen. Unter Berücksichtigung der vorliegenden positiven Arbeitsmarktdaten gehen wir bei den Neugründungen derzeit für 2018 von einem Niveau unter dem des Jahres 2017 aus. Da die Auswirkungen der derzeit unklaren Situation in Bezug auf einen möglichen EU-Austritt Großbritanniens nicht vorhersehbar sind, ist die Prognose in Bezug auf die UK-Limited unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung einzuordnen. Im Ergebnis kann diese Unsicherheit nur zu einer Verschärfung des Negativtrends und bei einem harten BREXIT letztlich zu einem erhöhtem Löschungsaufkommen führen. Eine Auswirkung der Löschungen auf den Umsatz wird sich voraussichtlich erst 2019 einstellen, sodass der begonnenen Neu- und Weiterentwicklung der Produktpalette erhebliche Bedeutung zukommt. Aufgrund der mit diesem Prozess verbundenen Aufwendungen gehen wir, bei

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

weitgehend konstanter Rohmarge, von einem Ergebnis unterhalb des Jahresergebnisses für 2017 aus.

I.5 Sonstige Segmente im FORIS-Konzern

Bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG planen wir die zunächst für 2017 avisierte Investition zur Verbesserung der Vermietbarkeit Mitte 2018 umzusetzen. Insgesamt gehen wir für 2018 von einem Ergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Die geplante Fortentwicklung des Angebots für Anwälte, das bisher durch das Anwaltsverzeichnis erbracht wurde, wurde in 2017 verschoben. In 2018 werden wir die Umsetzbarkeit des angedachten Konzepts unter kaufmännischen und strategischen Gesichtspunkten eruieren und gegebenenfalls neu ausrichten.

II. Risikobericht

II.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Ziele

Neben der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen ist wesentliches Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) die Sicherstellung des Erhalts des Unternehmens mit dem Fokus auf bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter C.5. des zusammengefassten Lageberichts zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung.

Grundsätzliche Systematik

Die Risiken werden systematisch und regelmäßig in den Kategorien „Bereichsübergreifend“, „Beschaffung“, „Leistungserstellung“, „Vertrieb“, „Personal“ und „Informationstechnische Risiken (EDV/IT)“ erfasst und im Risikokatalog dokumentiert. Die Bewertung erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe.

Der Umgang mit den bestehenden Risiken wird festgelegt und entsprechende Maßnahmen werden zum Zwecke der Risikosteuerung eingeleitet. Zur Gewährleistung der Kontinuität und zum Zwecke der Vergleichbarkeit erfolgen die Erfassung und Ermittlung der Risiken halbjährlich in standardisierten Bögen. Die Dokumentation beinhaltet zur Einschätzung und Verfolgung der Entwicklung der Risiken einen Vergleich mit der jeweiligen Vorperiode.

Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem ist in die regelmäßigen Kontrollprozesse des Unternehmens integriert. Die dokumentierten Ergebnisse werden in Form eines Risikoberichtes auch an den

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Aufsichtsrat kommuniziert, sodass dieser seiner Überwachungsfunktion bezüglich des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems nachkommen kann.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem, welches integraler Bestandteil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist. Er berichtet dem Aufsichtsrat über gegebenenfalls festgestellte Schwächen im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Das Geschäftsfeld Prozessfinanzierung und Monetarisierung ist geprägt durch seine langfristigen Verfahrensdauern. Im Hinblick darauf dokumentieren wir sämtliche finanzierte Verfahren, deren Verfahrensstand, Verlauf, Schriftverkehr, Kommunikation, Kosten und Risiken in der unternehmenseigenen Software. Den Beschluss über die Annahme einer Finanzierung sowie über alle signifikanten Ausgabeentscheidungen, einschließlich einer etwaigen Finanzierungsbeendigung, steuern wir nach einem festgelegten Prozedere und legen strenge Maßstäbe bei der Fallauswahl an. Hier sind immer mehrere erfahrene Volljuristen unter Einbeziehung des Vorstands beteiligt. Die Bonitätsprüfung im Vorfeld erfolgt unter Einbeziehung des Vorstands auf Basis eines standardisierten Prozesses. Bei Überschreiten einer festgesetzten Grenze des Kostenrisikos je Einzelfall wird die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Die laufenden Verfahren werden immer durch mindestens einen Volljuristen betreut und unterliegen wenigstens zweimal pro Jahr einer Inventur, einschließlich Finanz- und Dokumentationskontrolle, auf Aktualität und Vollständigkeit.

Vorratsgesellschaften

Der weitgehend EDV-gestützte Gründungs- und Verkaufsprozess und die verwendeten Dokumente unterliegen einer regelmäßigen rechtlichen Überprüfung, insbesondere auf Aktualität und Gesetzeskonformität. Gesetzgebungsverfahren, die eine Auswirkung auf unsere Prozesse und rechtliche Rahmenbedingungen haben, beobachten wir regelmäßig, um zeitnah auf notwendige Änderungen reagieren zu können.

GO AHEAD GmbH

Ein wesentliches Risiko liegt im drohenden Wegfall der Niederlassungsfreiheit der englischen Limited, das ohne eine Einigung über den Fortbestand der Niederlassungsfreiheit nicht quantifizierbar ist. Von einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit dafür, dass eine solche Einigung gelingt, können wir derzeit nicht ausgehen. Alternativen zur Risikominimierung für die Kunden der GO AHEAD (Umzug englischer Limiteds nach Irland) evaluieren wir anhand der aktuellen Entwicklungen. Dennoch droht eine deutlich höhere Lösungsquote für Kunden, die aktuell das Servicepaket für die englische Limited nutzen und sich für einen Rechtsformwechsel hin zu einer deutschen Gesellschaft entscheiden.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Ein weiteres Risiko besteht in der Realisierung von Forderungen insbesondere von zwischenzeitlich gelöschten Limiteds. Dem begegnen wir mit einem in den vergangenen Jahren ausgebauten und optimierten Rechnungs-, Mahn- und Inkassowesen, das wir stringent verfolgen.

Informationstechnische Risiken (EDV/IT)

Risiken aus dem Bereich EDV / IT, die vor allem auf deren Verfügbarkeit durchschlagen, begegnen wir mit einem Konzept aus virtualisierten Servern, redundanter Hardware verbunden mit einer täglichen Datensicherung, die eine zeitnahe Wiederherstellbarkeit ermöglicht. Zur Absicherung nicht autorisierter Datenzugriffe von außen wurden in 2016 zusätzliche Maßnahmen umgesetzt und vor dem Hintergrund der Entwicklung in 2017 laufend angepasst.

Bereichsübergreifend

Hinsichtlich des Managements der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.4.II.3.

II.2 Unternehmensspezifische Risiken

Prozessfinanzierung

Nach inzwischen 20-jähriger Praxis mit der Prozessfinanzierung haben wir hinreichende Erfahrungswerte, um die mittelfristige Erfolgswahrscheinlichkeit der von uns finanzierten Verfahren abschätzen zu können. Gleichwohl ist und bleibt die Laufzeit der einzelnen Verfahren kaum kalkulierbar. Sie ist von zahlreichen Einflüssen geprägt, wie etwa der Auslastung der Gerichte, Richterwechsel oder der Dauer von Gutachtenerstellungen und Zeugenvernehmungen, auf welche die FORIS AG selbst keinen Einfluss hat. Soweit der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Revision ausgeschlossen hat, hindert die Einlegung einer sogenannten Nichtzulassungsbeschwerde durch den Prozessgegner die endgültige Rechtskraft.

Die finanzierten Verfahren unterliegen der Einzelfallbetrachtung. Auch wenn die Einschätzung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten durch erfahrene Juristen im Unternehmen auf Basis einer vom Anwalt des Forderungsinhabers erstellten rechtlichen Analyse vorgenommen wird, so hängt der rechtliche Ausgang der finanzierten Verfahren allein von der Einzelfallentscheidung des, bzw. der jeweils zuständigen Richter ab. In welcher zeitlichen Dauer und mit welcher rechtlichen Begründung eine richterliche Entscheidung getroffen wird, kann von der FORIS AG dabei naturgemäß nicht beeinflusst werden. Auch die Einschätzung der nach einer rechtskräftigen Entscheidung zu erfolgenden wirtschaftlichen Durchsetzung des finanzierten Anspruchs erfolgt anhand aller zur Verfügung stehenden Wirtschaftsdaten des Anspruchsgegners zum Zeitpunkt der Finanzierungszusage. Veränderungen der Zahlungsfähigkeit des Anspruchsgegners während eines jahrelangen Gerichtsverfahrens können trotz fortlaufender Beobachtung des Anspruchsgegners eintreten. Auch diese können weder von der FORIS AG noch von dem Anspruchsinhaber oder seinem Anwalt beeinflusst werden.

Verfahren mit hohen Streitwerten, die durch mehrere Instanzen, gegebenenfalls auch mit mehreren Prozessparteien und Gutachtern auf Grundlage derselben Anspruchsgrundlage

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

finanziert werden, sind grundsätzlich geeignet, Klumpenrisiken zu bilden. Der Anteil dieser Großverfahren mit einem Streitwert größer 4.000 TEUR - gemessen an den bislang aktivierten Prozesskosten - beträgt derzeit rund 59 % (2016: 45 %). Stellt sich in diesen Verfahren am Ende ein Prozessverlust ein, so ist zum einen eine Wertberichtigung auf die aktivierten Prozesskosten erforderlich, zum anderen sind Rückstellungen für die zu leistenden gegnerischen Kosten zu bilden. Die Finanzierung solcher Verfahren, erst recht aber ein Zusammentreffen mehrerer solcher negativer Entscheidungen, würde zu einer erheblichen Ergebnisauswirkung und Liquiditätsbelastung führen. Im Rahmen des Abschlusses neuer Prozessfinanzierungsverträge ist daher neben dem Risiko-/ Ertragsverhältnis des Einzelfalls stets auf das aktuelle Risikoverhältnis in Proportion zum Gesamtfinanzierungsportfolio zu achten.

Die stete Fortentwicklung der Verfahren durch Einreichung von Schriftsätzen, mündliche Verhandlungen, aber auch Hinweisbeschlüsse oder gerichtliche Entscheidungen machen regelmäßig Neubewertungen erforderlich, ob die aktivierten Verfahrenskosten im Hinblick auf den Verfahrensausgang noch als werthaltig angesehen werden. Selbst dann, wenn der Anspruchsinhaber obsiegt und die FORIS AG ihren Kostenerstattungs- und Erlösanteil berechnet hat, können Forderungsausfälle nicht ausgeschlossen werden, die sich erst im Rahmen eines Vollstreckungsversuches herausstellen. Eine Auskunft und Prognose der Solvenz des Gegners nimmt die FORIS AG bereits vor Annahme der Finanzierung vor. Eine solche Auskunft und Prognose ist aber nicht immer und schon gar nicht mit Verlässlichkeit über die typischerweise drei bis fünf Jahre einer voraussichtlichen Prozessdauer zu erhalten. Wertberichtigungen nimmt die FORIS AG dann vor, wenn konkrete Umstände vorliegen, die eine Realisation der Forderung zu vereiteln drohen.

Hinsichtlich der Definition und Entwicklung des aktuellen Kostenrisikos verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter C.1.II und C.2.II.2.

Vorratsgesellschaften

Interne Fehler im Gründungs- und Verkaufsprozess können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Neben dem Reputationsschaden und dem damit verbundenen Wegfall von Kundenbeziehungen können hieraus auch finanzielle Schäden entstehen. Auch der für diesen Bereich wichtige Markt für Unternehmenstransaktionen bleibt stark abhängig von der konjunkturellen Lage. Diese Entwicklungen könnten sich auch weiterhin als dämpfende Faktoren für den Handel mit Vorratsgesellschaften erweisen.

GO AHEAD GmbH

Die in 2008 erfolgte Einführung der Unternehmersgesellschaft ging eindeutig zu Lasten der Nachfrage von Limited-Gründungen. Trotz Aufnahme der Unternehmersgesellschaft in unser Produktportfolio konnten die fehlenden Umsätze aus dem Bereich der UK-Limited nicht ausgeglichen werden. Wenn auch auf niedrigem Niveau besteht eine Nachfrage nach ausländischen Kapitalgesellschaften in Form der Limited, die wir mit Aufnahme der IRL-Limited ins Produktportfolio befriedigen. Zwar sind Markteintrittsbarrieren durch die Verunsicherung im Zusammenhang mit dem BREXIT gestiegen, gleichzeitig kann die allgemeine Verunsicherung über die Rechtsfolgen dennoch zu Lasten der am Markt durchsetzbaren Preise führen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion können Forderungsausfälle eintreten, wenn es zu anhaltenden Zahlungsschwierigkeiten bei Geschäftspartnern und Kunden kommt.

Im Referendum vom 23. Juni 2016 hat die Mehrheit der wahlberechtigten Bürger des Vereinigten Königreiches für einen Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union („BREXIT“) gestimmt. Am 29. März 2017 hat die britische Regierung dem Europäischen Rat offiziell das Austrittsbegehren gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union mitgeteilt. Zu diesem Zeitpunkt begannen die auf zwei Jahre beschränkten Verhandlungen über den Austritt, mithin scheidet das Vereinigte Königreich nach derzeitigem Stand am 29. März 2019 um 24 Uhr CET aus der Europäischen Union aus. Das Datum des definitiven Austritts könnte sich nach dem aktuellsten Stand bis zum 31. Dezember 2020 verlängern, wenn sich die 28 Mitgliedsstaaten auf eine längere Übergangsphase einigen. Am 22. September 2017 sprach sich die britische Premierministerin Theresa May bei einer Rede in Florenz klar für eine Übergangsphase aus. Momentan besteht innenpolitisch keine eindeutige Mehrheit zwischen den Befürwortern eines harten oder weichen BREXITs.

Dies würde wiederum bedeuten, dass die englische Limited in deutschen Handelsregistern nicht mehr als Kapitalgesellschaft mit deutscher Niederlassung geführt werden kann, sodass für alle Serviceverträge der englischen Limiteds, deren Inhaber die persönliche Haftung für die Verbindlichkeiten des in Deutschland betriebenen Geschäftsbetriebes ausschließen wollten, die Kündigung droht und die englische Limited liquidiert wird. Wir haben hierauf reagiert und Ende des Jahres 2016 die irische Limited in unser Angebot aufgenommen und bieten für die englische Limited einen Umzug nach Irland an.

FORIS Vermögensverwaltungs AG

Bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG besteht neben dem Gewährleistungsrisiko für versteckte Mängel der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, die erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten können, ein finanzielles Risiko bei Eintritt von atypischen und nicht versicherbaren Schäden. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter C.6 im zusammengefassten Konzernlagebericht. Letztlich besteht ein generelles Mietausfallrisiko.

Informationstechnische Risiken (EDV/IT)

Durch die Zunahme IT-gestützter Geschäftsprozesse können sich Ausfälle bei der EDV-Infrastruktur im gesamten Konzern in höherem Maße niederschlagen. Durch die abschließende Umsetzung des in 2011 erarbeiteten Konzeptes mit virtualisierten Servern und redundanter Hardware konnte seit 2013 die Ausfallwahrscheinlichkeit der gesamten EDV-Infrastruktur nochmals deutlich reduziert werden. Ersatzinvestitionen zur Sicherstellung des Service-Levels erfolgen laufend.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Bereichsübergreifende Risiken

Hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.4.II.3.

II.3 Management und Darstellung der finanzwirtschaftlichen Risiken

Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken der FORIS umfasst neben dem Kapitalstruktur- und Kreditrisikomanagement auch das Management von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken.

Kapitalstrukturmanagement

Das wesentliche Kapitalstrukturrisiko besteht darin, dass durch die Substitution von Eigenkapital durch Fremdkapital der Verschuldungsgrad auf ein Maß ansteigt, welches im Falle von auftretenden Verlusten zu einer Überschuldung oder zu erhöhten Fremdkapitalkosten aufgrund der verschlechterten Bonität führt. Die FORIS hat mit der Prozessfinanzierung einen Geschäftsbereich, welcher insbesondere durch seine Langfristigkeit über einzelne Geschäftsjahre hinaus Ertragsschwankungen unterliegt. Daher liegt der Fokus des Kapitalstrukturmanagements der

FORIS auf einer über dem Durchschnitt liegenden Eigenkapitalausstattung und -quote. Die Entwicklung der Eigenkapitalquote wird monatlich unter Berücksichtigung der geschäftlichen Entwicklung in einer rollierenden Vorausschau geschätzt und quartalsweise berichtet. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2017 beträgt 91,6 % nach 90,9 % zum 31. Dezember 2016.

Kreditrisikomanagement

Als Kreditrisiko oder Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, welches sich aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen einer Vertragspartei ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das überwiegende Kreditrisiko der FORIS ergibt sich aus Gläubigerpositionen gegenüber Kunden und Finanzinstituten. Hinsichtlich der Quantifizierung des maximalen Kreditrisikos verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernanhang unter D.6.III.5. Der überwiegende Teil der Kundenforderungen ergibt sich aus den Bereichen Prozessfinanzierung und GO AHEAD. Insoweit verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen unter C.4.II.1 und C.4.II.2. Bei der Zusammenarbeit mit Finanzinstituten wird auf die Bonität bzw. das Rating der einzelnen Institute abgestellt.

Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die FORIS zu irgendeinem Zeitpunkt nicht in der Lage sein könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Liquiditätsrisiken verweisen wir auf den Konzernanhang unter D.6.III.5. Die Steuerung und Beobachtung des Zahlungsmittelbedarfes unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditlinien erfolgt täglich zentral im Finanzbereich. Basierend auf der

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

geschäftlichen Entwicklung und der Planung erfolgt monatlich eine rollierende Vorausschau über die Entwicklung der Zahlungsmittel und des Zahlungsmittelbedarfes.

Marktpreisrisikomanagement

Durch das Geschäftsmodell sind die Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie die sonstigen Preisrisiken in der FORIS nur von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Gesamtgröße des Konzerns werden sie einzeln im Finanzbereich beobachtet und gesteuert. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eines etwaigen Darlehens für den Büroneubau wurde ein entsprechendes Sicherungsgeschäft abgeschlossen. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Marktpreisrisiken verweisen wir auf den Konzernanhang unter D.6.III.5.

Inflationsrisiko

Bei der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung wird durch die Anpassung des gesetzlichen Basiszinssatzes unter der Annahme einer gleichlaufenden Entwicklung von Inflationsrate und Basiszins das Inflationsrisiko deutlich gedämpft. Allerdings bietet dieser Zusammenhang wie bei den anderen Geschäftsbereichen keinen Schutz vor einer Hyperinflation oder einem deutlichen Auseinanderfallen von Inflationsrate und Basiszins.

III. Gesamtaussage zu den Chancen und Risiken

Das unternehmerische Handeln der FORIS AG ist auch darauf gerichtet, wesentliche Chancen und Risiken zu erkennen und zu ergreifen beziehungsweise ihnen angemessen entgegenzuwirken. Die systematische Analyse von möglichen Chancen und Risiken ist Teil des fortlaufenden Strategie- und Planungsprozesses der FORIS AG. Unter Berücksichtigung unserer aktuellen strategischen Ausrichtung hat sich unsere Chancen- und Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nicht wesentlich verändert. Mit der Einführung eines Musterfeststellungsverfahrens oder Sammelklage ins deutsche Prozessrecht ist vor dem Hintergrund der langwierigen Koalitionsverhandlungen für eine Regierungsbildung (noch) nicht in 2018 zu rechnen.

Das Risiko eines harten BREXITs kann sich weiterhin kritisch auf das Gesamtergebnis auswirken. Insgesamt betrachtet sind durch die deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote geschäftsmodellimmanente Ergebnisschwankungen aus derzeitiger Sicht jederzeit verkraftbar. Nach Einschätzung des Vorstands sind derzeit keine Risiken absehbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden. Diese drohen auch nicht in absehbarer Zukunft.

5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Bezug auf die Konzernrechnungslegung der FORIS AG ist darauf ausgelegt, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

und die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sowie die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Normen im Konzern sicherzustellen. Wesentliches Ziel ist die Aufstellung eines Konzernabschlusses der FORIS AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) - wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind - und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend § 315e Abs. 1 HGB. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, den Jahresabschluss der FORIS AG nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Vorstand der FORIS AG ist für die Implementierung, die Ausgestaltung und den Umfang des IKS verantwortlich. Dagegen obliegt dem Aufsichtsrat der FORIS AG gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG die Überwachung der Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagementsystems der FORIS AG. Eine interne Revision existiert nicht. Das gesamte IKS der FORIS ist allerdings nicht auf die Konzernrechnungslegung beschränkt, sondern umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.4.II. Mit Bezug auf das Konzernrechnungswesen umfasst das IKS die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die der Erreichung der zuvor genannten Ziele dienen. Die Steuerung der Konzernrechnungslegungsprozesse obliegt dem Bereich Finanzen und Controlling. Hier werden auch die relevanten rechtlichen Normen mit Bezug auf die Konzernrechnungslegung regelmäßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert. Der gesamte Prozess der Erstellung und der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts wird auch in zeitlicher Hinsicht mit dem Projektmanagementtool der FORIS AG gesteuert.

Das IKS in Bezug auf die Konzernrechnungslegung umfasst sowohl präventive als auch detektive Kontrollen. Die Ausgestaltung des IKS und der Kontrollen der FORIS AG basiert auf den folgenden Grundprinzipien: Das Transparenzprinzip besagt, dass auch unabhängige Dritte beurteilen können müssen, ob die beteiligten Personen sich an das etablierte Sollkonzept halten und danach handeln. Mit dem Vier-Augen-Prinzip soll sichergestellt werden, dass kein wesentlicher Vorgang ohne weitere Kontrolle bleibt. Das Vier-Augen-Prinzip der Funktionstrennung besagt im Wesentlichen, dass vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten eines Unternehmensprozesses nicht in einer Hand vereinigt sein sollen. Das Prinzip der Mindestinformation soll sicherstellen, dass für die handelnden Personen innerhalb eines Prozesses nur diejenigen Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Ausführung ihrer Tätigkeit benötigen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Die operative Durchführung der Prozesse im Rechnungswesen erfolgt überwiegend im eigenen Haus, mit Ausnahme der ausgelagerten Personalbuchhaltung. Als Buchhaltungssystem wird konzernweit die Software hmd der hmd-Software AG eingesetzt, in der die Verbuchung der Einzelabschlüsse und die anschließende Konsolidierung unter Einbeziehung von Teilkonzernen erfolgen. Der Zugang zum Buchhaltungssystem wird durch spezielle Sicherheitseinrichtungen nur einem eingeschränkten Personenkreis ermöglicht. Dasselbe gilt auch für die zusätzlich zu erstellenden Dateien im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Unabhängig von der Ausgestaltung eines IKS lässt sich aus einer wirksamen Implementierung eines solchen Systems nicht die absolute Sicherheit der Vermeidung oder Aufdeckung wesentlicher Falschaussagen in der Konzernrechnungslegung ableiten.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eines etwaigen Darlehens für den Büroneubau wurde ein entsprechendes Sicherungsgeschäft über ein Volumen von 2.000 TEUR bis zum 30. März 2020 abgeschlossen. Der Höchstsatz der Zinszahlungen unter Berücksichtigung des Zinssicherungsgeschäftes beträgt 3,3 %. Derzeit unterliegt die Bewertung dieses Sicherungsgeschäftes im FORIS Konzern ausschließlich einem Zinsänderungsrisiko. Bei einer Bewertung zum Stichtag 31. Dezember 2017 in Höhe von 0 TEUR (31. Dezember 2016: 1 TEUR) ergibt sich ein maximales Risiko in gleicher Höhe. Über dieses Sicherungsgeschäft hinaus werden im FORIS Konzern keine Finanzinstrumente eingesetzt.

7. Übernahmerelevante Angaben

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter D.6.II.2.13.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Auch sind dem Vorstand keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, welche besondere Kontrollbefugnisse verleihen, bekannt.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital des Unternehmens betreffen ausschließlich Organmitglieder. Insoweit verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter D.6.III.12 sowie unter D.6.III.13.

Die Satzung der FORIS AG enthält keine Ergänzungen oder dispositive Vorschriften hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Eine Änderung der Satzung kann nur mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfolgen. Das betrifft auch Änderungen des Unternehmensgegenstandes. Gemäß Satzung der FORIS AG sind Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zu 90 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Zudem bedarf laut Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß Satzung der FORIS AG nicht zulässig.

Das Grundkapital der FORIS AG nach der Einziehung der Aktien und der am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragenen Kapitalherabsetzung beträgt 4.656.933,00 EUR (31. Dezember 2016: 4.940.514,00 EUR) und ist eingeteilt in 4.656.933 (31. Dezember 2016: 4.940.514) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 wurde der Vorstand der FORIS AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2019 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil von bis zu insgesamt zehn vom Hundert am Grundkapital zu erwerben. Als Zweck ist der Handel in eigenen Aktien ausgeschlossen. Der Erwerb soll der Einziehung eigener Aktien dienen. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % übersteigen und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb dieser Aktien.

Der Erwerb kann auch mittels öffentlicher Kaufangebote erfolgen. In diesem Fall darf der von der Gesellschaft gezahlte Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 8. bis zum 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des jeweiligen Kaufangebots. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angedienten Aktien das Volumen des Kaufangebots überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgenommen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern.

Die einzelnen Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis hat 3,25 EUR je eingereichter Stammaktie betragen und lag um 0,62 % über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hatte. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, dem 13. August 2015, bis Donnerstag, den 3. September 2015 um 12:00 Uhr (MEZ).

Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 10. August 2015 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 3. September 2015 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR. Sämtliche zum Rückkauf eingereichten Aktien wurden vollständig berücksichtigt.

Am 11. April 2017 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 247.025 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen des Angebots wurden insgesamt 247.025 Aktien zurückgekauft. Nach Abschluss des Rückkaufs aus 2017 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien 283.581 Stück oder 5,74 % des Grundkapitals. Durch die anschließende Kapitalherabsetzung im

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Wege der Einziehung wurde die Anzahl der ausstehenden Aktien auf 4.656.933 Aktien reduziert, die am 31. Dezember 2017 in selbiger Anzahl ausstanden.

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2017 betrug 0 Stück oder 0,00 % des Grundkapitals (31. Dezember 2016: 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des damaligen Grundkapitals). Der Wert der eigenen Anteile wurde im Vorjahr offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde die von der Hauptversammlung am 10. Juni 2014 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien insoweit aufgehoben, als dass der Vorstand ermächtigt wurde, eigene Aktien zu erwerben. Die gleichzeitig erteilte Ermächtigung zur Einziehung der bereits unter dem Beschluss erworbenen und derzeit noch gehaltenen Aktien blieb bestehen.

Ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde der Vorstand der FORIS AG bis zum 11. Juni 2022 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Wir verweisen auf die Erläuterungen im Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 unter II.2.13.

Die FORIS AG hat mit ihren Tochtergesellschaften keine Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel im Falle eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden.

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen der FORIS AG mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen.

8. Vergütungsbericht

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens Berücksichtigung.

Die Vergütung des Vorstandsmitglieds Ralf Braun setzte sich aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer variablen Komponente zusammen. Der fixe Gehaltsbestandteil betrug 78 % und der variable Bestandteil 22 % der maximalen Gesamtvergütung. Der variable Bestandteil enthielt mehrjährige Komponenten.

Für das Vorstandsmitglied Theo Paeffgen bestand die Vergütung ebenfalls aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer variablen Komponente. Der fixe Gehaltsbestandteil betrug 50 %, der variable 50 % der maximalen Gesamtvergütung. Der variable Bestandteil enthielt mehrjährige Komponenten.

Für das mit Wirkung zum 15. Februar 2017 bestellte Vorstandsmitglied Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller besteht die Vergütung ebenfalls aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer variablen Komponente. Der fixe Gehaltsbestandteil beträgt 50 %, der variable 50 % der maximalen

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Gesamtvergütung. Der variable Bestandteil enthält mehrjährige Komponenten. Für das Geschäftsjahr 2017 und 2018 wird eine fixe Erfolgsvergütung in Höhe von rund 6 % der erfolgsunabhängigen Vergütung garantiert.

Für das mit Wirkung zum 2. Oktober 2017 bestellte Vorstandsmitglied Dr. Volker Knoop besteht die Vergütung ebenfalls aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer variablen Komponente. Der fixe Gehaltsbestandteil beträgt 50 %, der variable 50 % der maximalen Gesamtvergütung. Der variable Bestandteil enthält mehrjährige Komponenten. Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstands Sachbezüge, nämlich Versicherungsprämien für eine angemessene Unfallversicherung, eine Directors & Officers-Versicherung und eine Direktversicherung im Rahmen der steuerlichen Regelungen.

Die Hauptversammlung der FORIS AG hat am 30. Mai 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Jahre 2016 bis 2020 zu verzichten. Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 betrug 582 TEUR (Vorjahr: 422 TEUR).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine Vergütung von 14.000 EUR pro Jahr sowie außerdem ein Sitzungsgeld von 2.500 EUR pro Sitzung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1,5-Fache der Vergütung und des Sitzungsgeldes. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht für ein ganzes Kalenderjahr an, erhält es die Vergütung zeitanteilig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem Ersatz ihrer Auslagen, wie z.B. der Reisekosten. Die Gesellschaft erstattet darüber hinaus jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen ggf. zu entrichtende Umsatzsteuer. Die einem Aufsichtsratsmitglied zustehende Vergütung wird jeweils fällig und zahlbar mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorausgegangene Geschäftsjahr zu beschließen hat.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen bestehen nicht.

9. Ergänzende Informationen zur FORIS AG

Ergänzend zur vorangegangenen Berichterstattung über den FORIS Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der FORIS AG. Hinsichtlich der Einbindung in den FORIS Konzern und die Geschäftstätigkeit der FORIS AG verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.1.

Der Jahresabschluss der FORIS AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt, während der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird.

I. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren der FORIS AG

Die für die FORIS AG wesentlichen finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren stimmen mit denen unter C.1.II beschriebenen Leistungsindikatoren für die Prozessfinanzierung überein. Darüber hinaus sind die Gewinne und Verluste aus der Ergebnisabführung mit der GO AHEAD, der FORATIS AG sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

II. Geschäftsverlauf der FORIS AG

Die Ausführungen zum Geschäftsverlauf des Konzerns unter C.2.II ff. gelten zum überwiegenden Teil auch für die FORIS AG. Die Ergebnisse der GO AHEAD, der FORATIS AG sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG fließen über die Ergebnisabführung in das Periodenergebnis der FORIS AG ein, wobei die FORIS Vermögensverwaltungs AG in 2017 denjenigen Teil des Gewinns abführen konnte, der nicht zum Ausgleich des zu Jahresbeginn noch bestehenden handelsrechtlichen Verlustvortrags diente. Die Eigenkapitalquote der FORIS AG entwickelte sich im Zeitablauf wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Eigenkapitalquote	94,5 %	93,9 %	94,8 %	92,6 %	91,3 %

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

III. Lage der FORIS AG III.1 Ertragslage der FORIS AG

	01.01.-31.12.2017		01.01.-31.12.2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	5.046	90,7	2.534	92,8	2.512	99,1
Sonstige betriebliche Erträge	516	9,3	196	7,2	320	163,3
Betriebsleistung	5.562	100,0	2.730	100,0	2.832	103,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.898	-52,1	-1.036	-37,9	-1.862	179,7
Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-1.788	-32,1	-1.495	-54,8	-293	19,6
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-262	-4,7	-203	-8,4	-59	29,1
Abschreibungen	-72	-1,3	-48	-1,8	-24	50,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.339	-24,1	-1.082	-39,6	-257	23,8
Betriebsaufwand	-6.359	-114,3	-3.864	-141,5	-2.495	64,6
Betriebsergebnis	-797	-14,3	-1.134	-41,5	337	-29,7
Zinserträge	445		398		47	
Zinsaufwendungen	-32		-84		52	
Finanzergebnis	413		314		99	
Ergebnisabführungen	1.710		1.699		11	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-80		-317		237	
Jahresüberschuss	1.246		562		684	
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.037		1.211			
Erwerb eigene Aktien	-778		0			
Dividende Vorjahr in Geschäftsjahr	-466		-736			
Bilanzgewinn	1.039		1.037			

Die Umsatzerlöse der FORIS AG enthalten die Umsätze aus dem Geschäftsbereich Prozessfinanzierung, sodass wir hinsichtlich der Entwicklung auf unsere Ausführungen unter C.2.II.2 und C.2.II.3 sowie C.4.I.2 und C.4.I.3 verweisen. Gleiches gilt für die korrespondierenden bezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus enthalten die Umsätze Kostenweiterbelastungen im Konzern. Da sämtliche Mitarbeiter bei der FORIS AG angestellt sind, stellt diese ihren Tochtergesellschaften die für deren Geschäftsbetrieb anfallenden Personalkosten in Rechnung. Zur Erläuterung des Personalaufwands verweisen wir auf die Ausführungen zum Konzern unter C.2.III.1.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

Hinsichtlich des Anstiegs der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gelten die Ausführungen unter C.2.III.1 im Wesentlichen auch für die FORIS AG.

Die Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten. Im Zinsaufwand sind neben Zinsen auf Steuerforderungen im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verrechnungen enthalten. Die Verzinsung der Salden erfolgt taggenau zu dem vertraglich vereinbarten Zinssatz von 5,5 % p. a.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag besteht ebenfalls eine weitgehende Übereinstimmung der FORIS AG mit den Konzernzahlen, sodass wir hinsichtlich der Entwicklung auf unsere Ausführungen unter C.2.III.1. verweisen.

III.2 Finanzlage der FORIS AG

	31.12.2017		31.12.2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.657	22,0	4.904	23,1	-247	-5,0
Kapitalrücklage	11.823	56,0	11.539	54,3	284	2,5
Gewinnrücklagen	2.434	11,5	2.470	11,6	-36	-1,5
Bilanzgewinn	1.039	4,9	1.037	4,9	2	0,2
Eigenkapital	19.953	94,5	19.950	93,9	3	0,0
Steuerrückstellungen	0	0,0	200	0,9	-200	100,0
Sonstige Rückstellungen	916	4,3	624	2,9	292	46,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	253	1,2	466	2,2	-213	-45,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.169	5,5	1.290	6,1	-121	-9,4
Summe	21.122	100,0	21.240	100,0	-118	-0,6

Mit einer Eigenkapitalquote von 94,5 % (Vorjahr: 93,9 %) ist die FORIS AG im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt.

Die Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für die FORIS AG zum Stichtag.

Die Steuerrückstellungen wurden nach dem positiven Ausgang des Steuerstreitverfahrens Ende 2017 vor dem Bundesfinanzhof aufgelöst.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich vor allem aufgrund stichtagsbedingter Schwankungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

III.3 Vermögenslage der FORIS AG

	31.12.2017		31.12.2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	149	0,7	185	0,9	-36	-19,5
Sachanlagen	57	0,3	52	0,2	5	9,6
Finanzanlagen	3.622	17,1	3.622	17,1	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	3.828	18,1	3.859	18,2	-31	-0,8
Vorräte	3.295	15,6	4.489	21,1	-1.194	-26,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.545	12,0	1.504	7,1	1.041	69,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.263	39,1	8.476	39,9	-213	-2,5
Sonstige Vermögensgegenstände/ Wertpapiere	1.117	5,3	1.179	4,6	-62	-5,3
Liquide Mittel	739	3,5	118	0,6	621	526,3
Rechnungsabgrenzungsposten	11	0,1	8	0,0	3	37,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	15.970	75,6	15.774	74,3	196	1,2
Aktive latente Steuern	1.324	6,3	1.607	7,6	-283	-17,6
Summe	21.122	100,0	21.240	100,0	-118	-0,6

Die Veränderungen des langfristig gebundenen Vermögens zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem 31. Dezember 2016 sind von untergeordneter Bedeutung. Hinsichtlich der in den Finanzanlagen bilanzierten Unternehmen verweisen wir auf die Angaben unter D.6.I.5 im Anhang zum Konzernabschluss.

Unter den Vorräten werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten bilanziert. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.2.III.3. zu den Vermögenswerten aus Prozessfinanzierung.

Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Berichtszeitraum 2017 im Wesentlichen aufgrund der am Jahresende in Abrechnung genommenen Verfahren gestiegen sind, besteht das kurzfristige Vermögen insbesondere aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Deren Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten.

Die liquiden Mittel setzen sich aus den der FORIS AG zuzuordnenden Konten sowie den Liquiditätsreserven zusammen. Der Unterschied zu dem Konzernfinanzmittelfonds resultiert im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln der Bereiche Vorratsgesellschaften und GO AHEAD.

Hinsichtlich der aktiven latenten Steuererstattungsansprüche verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.2.III.3.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

III.4 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG

Das Geschäftsjahr 2017 ist mit einem Periodenergebnis von 1.246 TEUR (Vorjahreszeitraum: 562 TEUR) sehr zufriedenstellend verlaufen. Mit einer Eigenkapitalquote von 94,5 % (Vorjahr: 93,9 %) und Finanzmitteln von 739 TEUR (Vorjahr: 118 TEUR) verfügt die FORIS AG, unter Berücksichtigung der Konzernfinanzierungsmöglichkeiten weiterhin über eine äußerst solide Finanz- und Vermögensstruktur. Die bestehenden Immobiliensicherheiten in der Tochtergesellschaft FORIS Vermögensverwaltungs AG bieten darüber hinaus die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insbesondere unter Berücksichtigung des bislang nicht ausgenutzten Finanzierungspotenzials sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht der FORIS AG

Aufgrund der Verflechtungen der FORIS AG mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir hinsichtlich der Prognose auf unsere Ausführungen unter C.4.I dieses zusammengefassten Lageberichtes, welche auch die Erwartungen für die FORIS AG widerspiegeln. Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 erwarten wir für die FORIS AG wegen der mit dem weiteren Auf- und Ausbau eines strukturierten Vertriebs verbundenen Aufwendungen und der aus der Volatilität der Prozessfinanzierung niedrigeren Umsätze einen Jahresüberschuss unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2017.

Die Geschäftsentwicklung der FORIS AG unterliegt im Wesentlichen denselben Chancen und Risiken wie die des FORIS Konzerns, da aufgrund der Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge mit den wesentlichen Tochtergesellschaften FORATIS AG, GO AHEAD GmbH und FORIS Vermögensverwaltungs AG die Chancen und Risiken dieser Gesellschaften direkten Einfluss auf die FORIS AG haben. Hinsichtlich der Chancen und Risiken verweisen wir daher auf unsere Ausführungen unter C.4 dieses zusammengefassten Lageberichtes.

10. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

I. Erklärung gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 1 und § 315d HGB i.V.m. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Hinsichtlich der Erklärung zum DCGK wird auf Abschnitt B. verwiesen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

II. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 2 und § 315d HGB

Die im Internet veröffentlichten Leitlinien der FORIS AG und ihrer Tochtergesellschaften legen für alle Mitarbeiter der FORIS AG fest, wie wir bei der täglichen Arbeit mit internen und externen Gesprächspartnern umgehen, um das Vertrauen untereinander zu fördern und die Zusammenarbeit reibungslos, angenehm und effizient zu gestalten. Unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/unternehmensportrait/unternehmensleitlinien.html> sind im Internet die Unternehmensleitlinien veröffentlicht.

III. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 3 und § 315d HGB

Der Vorstand führt regelmäßig Vorstandssitzungen durch, an denen auch Mitarbeiter aus den einzelnen Geschäftsbereichen teilnehmen. Soweit wichtige Entscheidungen zu treffen sind, werden diese durch standardisiert aufgebaute Beschlussvorlagen vorbereitet und vorab eingereicht und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Weiterhin berichten im Rahmen der Vorstandssitzungen der Vorstand und die teilnehmenden Mitarbeiter aus den jeweiligen Bereichen über bedeutsame Ereignisse und Maßnahmen der Geschäftsentwicklung sowie die wesentlichen in den kommenden zwei Wochen anstehenden Ereignisse.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie einen Geschäftsverteilungsplan enthält. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat selbst wird durch dessen Vorsitzenden nach außen vertreten.

Der Vorstand nimmt an nahezu allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, erstellt Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die Tagesordnung und die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich nebst ausführlichen vorbereitenden Unterlagen mitgeteilt. Vor den Sitzungen finden, soweit dies zur weiteren Vorbereitung sinnvoll erscheint, Gespräche zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand sowie zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats statt. Diese werden von einem regelmäßigen und intensiven schriftlichen Meinungsaustausch begleitet.

Von der Möglichkeit, Telefonkonferenzen durchzuführen und Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, wird ebenso Gebrauch gemacht, soweit dies im Sinne einer effizienten Arbeitsweise hilfreich erscheint.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung. Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f UND § 315d HGB

IV. Frauenanteil

Aufgrund der tatsächlichen Organisation gibt es bei der FORIS AG derzeit keine 1. oder 2. Führungsebene unter dem Konzernvorstand im Sinne des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Entsprechende Zielgrößen und Fristen sind daher nicht festzulegen.

Der Aufsichtsrat hat folgende Zielgrößen im Sinne des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beschlossen: In Anbetracht der Größe des Unternehmens und der geringen Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde die Zielgröße von Frauen im Vorstand mit Null festgelegt. Die Mandatsbesetzung im Aufsichtsrat sollte grundsätzlich unabhängig von der Geschlechterfrage allein nach Qualifikationsmerkmalen durch die Hauptversammlung erfolgen. Hier ist die Hauptversammlung mit ihrer Wahl völlig frei. In Anbetracht des zuvor genannten Umstandes bezüglich der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ebenfalls mit Null festgelegt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt die Zielgrößen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Bonn, 18. März 2018

FORIS AG

Der Vorstand



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller



Dr. Volker Knoop

KONZERNABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Vermögenswerte)

Bilanz	Anhang (D.6)	31.12.2017		31.12.2016	
		EUR	EUR	EUR	EUR
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					
Immaterielle Vermögenswerte	I.7.3, II.2.1	158.516,00		187.316,00	
Goodwill	I.7.3, II.2.2	2.864.760,00		2.864.760,00	
Sachanlagen	I.7.3, II.2.3	2.610.358,83		2.663.756,83	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	I.7.4, II.2.4	2.178.288,00		2.247.738,00	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	153.116,59		265.812,61	
Latente Steuererstattungsansprüche	I.7.7, II.2.7	1.324.368,00	9.289.407,42	1.606.908,00	9.836.291,44
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					
Vorräte	I.7.8, II.2.8	1.038.504,56		797.126,86	
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	I.7.10, II.2.10	3.295.369,87		4.488.663,54	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	2.946.545,68		1.742.484,09	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	I.7.6, II.2.6	971.827,46		1.000.978,52	
Steuererstattungsansprüche	I.7.9, II.2.9	146.471,52		182.611,00	
Abgegrenzte Aufwendungen	I.7.11, II.2.11	13.392,80		10.472,49	
Zahlungsmittel	I.7.12, II.2.12	3.815.283,36	12.227.395,25	3.551.656,15	11.773.992,65
SUMME VERMÖGENSWERTE			21.516.802,67		21.610.284,09

KONZERNABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Eigenkapital und Schulden)

Bilanz	Anhang (D.6)	31.12.2017		31.12.2016	
		EUR	EUR	EUR	EUR
EIGENKAPITAL					
Gezeichnetes Kapital	I.7.13, II.2.13	4.656.933,00		4.940.514,00	
Eigene Anteile	I.7.13, II.2.13	0,00		-36.556,00	
Kapitalrücklage	I.7.13, II.2.13	10.935.866,81		10.652.285,81	
Gewinnrücklagen	I.7.13, II.2.13	717.526,00		754.082,00	
Ergebnisneutrale latente Steuern	I.7.13, II.2.13	-27.158,00		-27.158,00	
Bilanzgewinn	I.7.13, II.2.13	3.428.111,35	19.711.279,16	3.365.737,57	19.648.905,38
KURZFRISTIGE SCHULDEN					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	I.7.14, II.2.14	512.127,23		594.362,14	
Abgegrenzte Erträge	I.7.15, II.2.15	645.085,00		718.150,00	
Rückstellungen	I.7.16, II.2.16	584.464,38		406.203,83	
Steuerschulden	I.7.17, II.2.17	63.846,90	1.805.523,51	242.662,74	1.961.378,71
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			21.516.802,67		21.610.284,09

KONZERNABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSAHR 2017

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang (D.6)	01.01.-31.12.2017 EUR	01.01.-31.12.2016 EUR
Umsatzerlöse	I.7.1, II.1.1	21.116.784,21	18.448.275,59
Sonstige betriebliche Erträge	II.1.2	540.646,87	214.033,00
Materialaufwand	II.1.3	-16.216.988,60	-14.120.375,12
Personalaufwand	II.1.4	-2.048.715,80	-1.697.674,74
Abschreibungen	II.1.5	-201.708,36	-177.615,58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	II.1.6	-1.847.722,36	-1.599.777,20
Sonstige Steuern	II.1.7	-24.575,88	-24.575,88
Operatives Ergebnis		1.317.720,08	1.042.290,07
Finanzerträge	II.1.8	72.799,74	20.633,59
Finanzaufwendungen	II.1.9	-629,11	-80.591,98
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.389.890,71	982.331,68
Ertragsteuern	II.1.10	-83.694,88	-318.280,55
Periodenergebnis		1.306.195,83	664.051,13
Periodenergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar		1.306.195,83	664.051,13
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	III.14.1	0,27	0,14
Verwässertes Ergebnis je Aktie	III.14.2	0,27	0,14
Gesamtergebnisrechnung			
		01.01.-31.12.2017 EUR	01.01.-31.12.2016 EUR
Periodenergebnis		1.306.195,83	664.051,13
Sonstiges Ergebnis		0,00	0,00
Gesamtergebnis		1.306.195,83	664.051,13
Gesamtergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar		1.306.195,83	664.051,13

KONZERNABSCHLUSS

KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Anlage 4: Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Kapitalflussrechnung	Anhang D.6	01.01.-31.12.2017		01.01.-31.12.2016	
		EUR	EUR	EUR	EUR
Periodenergebnis / Gesamtergebnis		1.306.195,83		664.051,13	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	II.1.5	201.708,36		177.615,58	
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	II.2.16	178.260,55		-1.696,26	
-/+ Zahlungenunwirksame Bildung / Auflösung latenter Steuererstattungsansprüche	II.2.7	282.540,00		1.407,00	
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	II.2.1	3,00		1,00	
+/- Abnahme / Zunahme Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	II.2.10	1.193.293,67		-726.769,01	
+/- Abnahme / Zunahme Anteile Vorratsgesellschaften	II.2.8	-241.377,70		-159.666,97	
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	II.2.5, II.2.6, II.2.9, II.2.11	-1.028.995,34		-925.295,21	
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	II.2.14, II.2.15, II.2.17	-334.115,75		104.765,32	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		1.557.512,62		865.587,42	-

KONZERNABSCHLUSS

KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Kapitalflussrechnung	Anhang D.6	01.01.-31.12.2017		01.01.-31.12.2016	
		EUR	EUR	EUR	EUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			1.557.512,62		-865.587,42
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	II.2.3		-27.992,12		-50.675,22
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	II.2.1		-22.071,24		-185.794,36
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit			-50.063,36		-236.469,58
- Auszahlungen zum Erwerb eigener Anteile	II.2.13		-778.128,75		0,00
- Auszahlungen Dividende	II.2.13		-465.693,30		-735.593,70
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			-1.243.822,05		-735.593,70
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Cashflow)			263.627,21		-
+ Finanzmittelfonds am 1.1.			3.551.656,15		5.389.306,85
= Finanzmittelfonds am 31.12.			3.815.283,36		3.551.656,15
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	Anhang D.6				
+ Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	II.2.12		3.815.283,36		3.551.656,15
= Finanzmittelfonds am 31.12.			3.815.283,36		3.551.656,15

KONZERNABSCHLUSS

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Anlage 5: Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Ergebnis- neutrale latente Steuern EUR	Bilanzgewinn / -Bilanzverlust EUR	Summe EUR
Stand 01.01.2017	4.903.958,00	10.652.285,81	754.082,00	-27.158,00	3.365.737,57	19.648.905,38
Periodenergebnis / Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	1.306.195,83	1.306.195,83
Zuführung Kapitalrücklage wegen Kapitalherabsetzung eigener Anteile	-247.025,00	283.581,00	-36.556,00	0,00	0,00	0,00
Rückkauf eigener Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	-778.128,75	-778.128,75
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-465.693,30	-465.693,30
Stand 31.12.2017	4.656.933,00	10.935.866,81	717.526,00	-27.158,00	3.428.111,35	19.711.279,16
Anhang	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	

Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Ergebnis- neutrale latente Steuern EUR	Bilanzgewinn / -Bilanzverlust EUR	Summe EUR
Stand 01.01.2016	4.903.958,00	10.652.285,81	754.082,00	-27.158,00	3.437.280,14	19.720.447,95
Periodenergebnis / Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	664.051,13	664.051,13
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-735.593,70	-735.593,70
Stand 31.12.2016	4.903.958,00	10.652.285,81	754.082,00	-27.158,00	3.365.737,57	19.648.905,38
Anhang	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017

I.	Allgemeine Grundlagen sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	62
I.1	Allgemeine Angaben.....	62
I.2	Erstmalige Anwendung der IFRS.....	63
I.3	Übereinstimmung mit IFRS.....	63
I.4	Änderung der Rechnungslegungsmethoden.....	63
I.5	Konsolidierungskreis und -methoden.....	66
I.6	Fremdwährungsumrechnung.....	68
I.7	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	68
I.8	Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten.....	76
I.9	Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen.....	79
I.10	Leasing.....	79
I.11	Veröffentlichung.....	79
II.	Erläuterung der Abschlussposten.....	80
II.1	Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung.....	80
II.2	Erläuterung der Bilanz.....	86
II.3	Segmentberichterstattung.....	109
II.4	Erläuterung zur Kapitalflussrechnung.....	112
III.	Sonstige Angaben.....	112
III.1	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	112
III.2	Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen.....	112
III.3	Eventualforderungen und -verbindlichkeiten.....	115
III.4	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	115
III.5	Risikoberichterstattung.....	115
III.6	Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche.....	118
III.7	Leasingverhältnisse.....	118
III.8	Anzahl der Arbeitnehmer.....	120
III.9	Honorierung der Abschlussprüfer.....	120
III.10	Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.....	120
III.11	Nahestehende Unternehmen und Personen.....	121
III.12	Aktie.....	123
III.13	Ermittlung der Ergebnisse je Aktie.....	126
III.14	Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex.....	127

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

I. Allgemeine Grundlagen sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I.1 Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist die Kurt-Schumacher-Straße 18-20 in 53113 Bonn, Deutschland. Die Gesellschaft wird in Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht betrieben. Geschäftszweck sind der Erwerb und die Verwaltung von Vermögenswerten aller Art, die Beteiligung an anderen Unternehmen und an einzelnen Geschäften anderer Unternehmen, die finanzielle Beteiligung an der gerichtlichen und außergerichtlichen Geltendmachung von Rechtsansprüchen Dritter sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Angehörige rechts- und steuerberatender Berufe. Die FORIS AG ist im deutschen Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRB 13175 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft und gleichzeitig oberste Muttergesellschaft des FORIS Konzerns. Die Aktien der im General Standard gelisteten FORIS AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

Sämtliche (Konzern-)Jahresabschlüsse der in diesen Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht dem Stichtag des Konzernabschlusses. Die beschriebenen Methoden werden stetig auf die jeweilige Berichtsperiode angewendet, soweit nachfolgend nichts anderes angegeben wird. Wir weisen darauf hin, dass es nach Einschätzung des Managements im IFRS-Regelwerk keinen Standard gibt, der eindeutig beziehungsweise zwingend für die Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung heranzuziehen wäre. Daher und aufgrund des Gehalts der mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten haben wir im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Bilanzierungsmethode in Anlehnung an die Vorschriften in IAS 37 und IAS 38 angewendet.

Der Konzernabschluss ist in EUR aufgestellt. Bei der Angabe in Einheiten von je 1.000 (TEUR) ist er gerundet nach kaufmännischer Rechnungsmethode dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können. Der EUR stellt auch die funktionale Währung der FORIS AG dar.

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgen auf Basis von Preisen, die nicht auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notieren, sondern sich entweder direkt oder indirekt beobachten lassen (Stufe 2). Die Ermittlung des Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfolgt nach Stufe 3 der Bewertungshierarchie laut IFRS 13.

Weitergehende Angaben gem. IFRS 5 zum im Geschäftsjahr 2016 eingestellten Geschäftsbereich der Übersetzungsdienstleistungen (FORIS lingua) können unterbleiben, da dieser keinen wesentlichen Geschäftsbereich dargestellt hat und die Angaben gemäß IFRS 5.31 (a) bzw. (b) nur für wesentliche Geschäftsbereiche erfolgen müssen. Die Einordnung der Nicht-Wesentlichkeit basierte sowohl auf den Umsatz- als auch den Ergebnisbeiträgen des ehemaligen Geschäftsbereiches der Übersetzungsdienstleistungen (FORIS lingua).

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

I.2 Erstmalige Anwendung der IFRS

Die Rechnungslegungsvorschriften der IFRS wurden erstmalig auf den Konzernabschluss zum 1. Januar 2004 (IFRS-Eröffnungsbilanz) angewandt. Anpassungen der bisherigen Jahresabschlüsse nach HGB an die Vorschriften der IFRS erfolgten lediglich im Bereich der Gliederung und der Anhangsangaben. Effekte durch die Umstellung der bisherigen Rechnungslegungsstandards auf IFRS auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Cashflow waren nicht zu verzeichnen. Eine Aufstellung des Konzernabschlusses nach HGB erfolgte letztmalig für das Jahr 2004.

I.3 Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) einschließlich aller Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der EU anzuwenden sind, in EUR erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt worden. Die ergänzend anzuwendenden Regelungen des § 315e HGB wurden berücksichtigt.

I.4 Änderung der Rechnungslegungsmethoden

I.4.1 Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die in 2017 Anwendung finden

Die im Geschäftsjahr 2017 erstmals verpflichtend anzuwendenden neuen beziehungsweise geänderten Verlautbarungen des IASB hatten keine oder keine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise die Cashflows des FORIS Konzerns. Eventuell sich hieraus ergebende ergänzende Angaben im Anhang wurden umgesetzt.

I.4.2 Veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Das IASB hat unter anderem die nachfolgenden Rechnungslegungsstandards herausgegeben, die in der EU in Zukunft verpflichtend anzuwenden sind und von FORIS nicht vorzeitig angewendet werden. Nicht aufgeführte Standards sind für FORIS von untergeordneter Bedeutung bzw. nicht zutreffend:

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

EU-Endorsement erfolgt

Standard	Titel	IASB Effective date*	Verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt in der EU*
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	01.01.2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	01.01.2018
Klarstellungen IFRS 15	Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	01.01.2018

* Für Jahresabschlüsse, die am oder nach diesem Datum beginnen.

IFRS 9 regelt die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie die ,Bilanzierung von Derivaten bzw. Sicherungsbeziehungen. Der Standard wird IAS 39 Finanzinstrumente ablösen. Nicht ersetzt werden die Regelungen für einen Portfolio-Fair-Value-Hedge gegen Zinsänderungsrisiken gemäß IAS 39. Dieser Teil wird in einem gesonderten Projekt weiterverfolgt. Die Anwendung von IFRS 9 ab dem 1. Januar 2018 führt bei der FORIS zu einer Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend der neuen Definitionen. Wesentliche Effekte aus der erstmaligen Anwendung der definierten Bewertungsmethoden werden nicht erwartet.

IFRS 15 regelt die Erfassung von Umsatzerlösen neu. Zudem erfordert der Standard die Offenlegung einer Reihe quantitativer und qualitativer Informationen, um den Abschlussadressaten in die Lage zu versetzen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall und die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden zu verstehen. Die Prüfung möglicher Auswirkungen der Anwendung des IFRS 15 auf den Konzernabschluss hat ergeben, dass diese bis auf erweiterte Angabepflichten im Konzernanhang unwesentlich sein werden.

Das IASB hat unter anderem die nachfolgenden Rechnungslegungsstandards herausgegeben, die in der EU noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und von FORIS auch nicht vorzeitig angewendet werden. Nicht aufgeführte Standards sind für FORIS von untergeordneter Bedeutung bzw. nicht zutreffend:

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

EU-Endorsement noch ausstehend:

Standard	Titel	IASB Effective date*	vorauss. Erstanwendungszeitpunkt in der EU*
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2014 - 2016)	Änderungen an IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28	01.01.2017/ 01.01.2018	01.01.2017/ 01.01.2018
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2015 - 2017)	Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IFRS 12 und IAS 23	01.01.2019	01.01.2019
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	01.01.2018
IFRIC 23	Interpretationen zur Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern	01.01.2019	01.01.2019
Amend. IAS 40	Klassifizierung noch nicht fertiggestellter Immobilien	01.01.2018	01.01.2018
Amend. IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	01.01.2019

* Für Jahresabschlüsse, die am oder nach diesem Datum beginnen.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

I.5 Konsolidierungskreis und -methoden

I.5.1 Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen der FORIS AG sind Gesellschaften, die von der FORIS AG direkt oder indirekt kontrolliert werden. Davon ist regelmäßig auszugehen, wenn der Stimmrechtsanteil größer als 50 % ist oder beispielsweise durch Stimmrechtsvereinbarungen eine Kontrolle hergestellt wird. In den Konzernabschluss der FORIS AG wurden neben der Muttergesellschaft FORIS AG die Einzelabschlüsse der nachfolgenden Tochterunternehmen mit einbezogen:

Name, Sitz	Wert der Beteiligung lt. Bilanz des Mutterunternehmens		Beteiligungsquote		Bilanzielles Eigenkapital	Periodenergebnis 01.01. -
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
Atrium Vermögensverwaltungs Limited, Bonn	0	0	100,0	100,0	9.403	2.548
CPM Cash Pool GmbH, Bonn	1	1	100,0	100,0	0	0
Deutsche Geschäftsführertag GmbH, Bonn	25.000	25.000	100,0	100,0	30.431	3.629
FORATIS AG, Bonn	50.000	50.000	100,0	100,0	55.000	0
FORIS Gründungs GmbH, Bonn	0	0	100,0	100,0	25.000	0
FORIS Vermögensverwaltungs AG, Bonn	250.000	250.000	100,0	100,0	255.000	0
Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn	50.000	50.000	100,0	100,0	52.519	1.556
GO AHEAD GmbH, Bonn	3.247.174	3.247.174	100,0	100,0	100.000	0
Go Ahead Service Limited, Birmingham	1	1	100,0	100,0	0	0
Go Ahead Services Limited, Birmingham	1	1	100,0	100,0	13.744	165
lavend GmbH, Bonn	0	0	100,0	100,0	25.000	0
On Behalf Limited, Birmingham	1	1	100,0	100,0	0	0
On Behalf Service Limited, Birmingham	1	1	100,0	100,0	0	0
On Behalf Services Limited, Birmingham	1	1	100,0	100,0	0	0
Summe	3.622.180	3.622.180				

1) Es handelt sich um ein Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Kapital beträgt 15 GBP und wird von der FORATIS AG gehalten.

2) Es handelt sich um Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Stammkapital beträgt jeweils 25.000 EUR und wird von der FORATIS AG gehalten.

3) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB.

Alle in der Übersicht dargestellten Unternehmen sind zu 100 % Töchter der jeweiligen Muttergesellschaft. Der Konsolidierungskreis der FORIS AG umfasst somit sämtliche Beteiligungen.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen bestanden weder zum 31. Dezember 2016 noch zum 31. Dezember 2017.

Grundsätzlich werden Tochterunternehmen zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss mit einbezogen, an dem die Kontrolle an die Muttergesellschaft übergegangen ist.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

1.5.2 Konsolidierungsmethoden und -grundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse werden grundsätzlich nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten entsprechen der übertragenden Gegenleistung für die Anteile und werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit dem beizulegenden Zeitwert auf die einzeln zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden verteilt.

Ergibt sich aus der übertragenden Gegenleistung für die Anteile an dem Tochterunternehmen über die einzeln zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Überschuss, entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen ein Goodwill. Eine planmäßige Abschreibung des Goodwills erfolgt nicht. Der Goodwill wird jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus erfolgt ein entsprechender Werthaltigkeitstest immer dann, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Wird eine Wertminderung festgestellt, erfolgt eine aufwandswirksame Berücksichtigung in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung eingetreten ist.

Die von den Tochtergesellschaften erwirtschafteten Ergebnisse sind erfolgswirksam ausgewiesen und werden ab dem Erwerbszeitpunkt im Konzernabschluss berücksichtigt. Alle maßgeblichen konzerninternen Transaktionen, Salden und Zwischenergebnisse zwischen den Konzernunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die FORIS AG hat von dem Befreiungsrecht gemäß § 264 Abs. 3 HGB zur Veröffentlichung der Einzelabschlüsse der unter D.6.I.5.1 mit laufender Nummer 3 gekennzeichneten, konsolidierten Tochterunternehmen Gebrauch gemacht.

1.5.3 Sonstige Angaben

Hinsichtlich der FORIS AG und der konsolidierten Gesellschaften nach D.6.I.5.1 bestehen keinerlei maßgebliche Beschränkungen im Sinne des IFRS 12. Wir weisen allerdings darauf hin, dass gemäß § 10 der Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist nicht zulässig. Der Buchwert der Immobilien inklusive Grund und Boden beträgt zum 31. Dezember 2017 4.714 TEUR (31. Dezember 2016: 4.835 TEUR).

Zwischen der FORIS AG und der FORATIS AG, der FORIS Vermögensverwaltungs AG sowie der GO AHEAD GmbH bestehen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge. Auch hat die FORIS AG für die FORIS Vermögensverwaltungs AG zugunsten der Sparkasse KölnBonn eine Patronatserklärung über 3.000 TEUR abgegeben. Die Erklärung steht in engem Zusammenhang mit der Finanzierung des im Juni 2011 fertig gestellten Büroneubaus. Derzeit valutiert das Bankdarlehen wie im Vorjahr mit 0 TEUR. Darüber hinaus bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen der FORIS AG gegenüber ihren Tochterunternehmen zur Gewährung einer Finanzhilfe.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Es bestehen seitens der FORIS AG oder eines ihrer Tochterunternehmen derzeit keine Absichten, anderen Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis gemäß D.6.I.5.1 ohne vertragliche Verpflichtung eine Finanzhilfe oder sonstige Hilfe zu gewähren oder bei der Beschaffung einer solchen Hilfe behilflich zu sein.

I.6 Fremdwährungsumrechnung

Bestehende Fremdwährungskonten zur vereinfachten Ausführung des Zahlungsverkehrs in den jeweiligen Ländern (im Wesentlichen Großbritannien) wurden mit dem Stichtagskassakurs zum 31. Dezember 2017 bewertet. Eventuell resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste wurden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung während des Geschäftsjahres werden zum Kassakurs im Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Der EURO stellt die funktionale Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften dar, sodass hieraus keine Umrechnungsdifferenzen entstehen.

I.7 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

I.7.1 Umsatzrealisierung

Umsätze und Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder Forderung bewertet und stellen Beträge für im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erbrachte Leistungen - abzüglich Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen - dar.

Die FORIS AG realisiert den Umsatz grundsätzlich dann, wenn der Kunde die Kontrolle über das Gut erlangt oder die Dienstleistung erbracht wurde. Erlösschmälerungen werden hiervon abgezogen und getrennt erfasst. Zu dem jeweiligen Stichtag erfolgt eine Berücksichtigung nach dem Verhältnis der zu erbringenden Leistung zur Gesamtleistung.

Abweichend hiervon werden im Bereich Prozessfinanzierung Umsätze dann realisiert, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und die Revision nicht zugelassen wurde oder wenn ein Vergleich geschlossen wurde.

I.7.2 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst und periodengerecht abgegrenzt.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Sind Fremdkapitalkosten direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zuzuordnen, so werden diese als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Dies erfolgt über den Zeitraum von der erstmaligen Inanspruchnahme der entsprechenden Finanzmittel bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Vermögenswert zum Gebrauch oder dem Verkauf bereit ist.

1.7.3 Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Goodwill

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die unterstellte Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögenswerten zwischen zwei und vier Jahren. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sind nicht vorhanden.

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten sämtliche dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Falls ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern besteht, wird dieser Vermögenswert in die entsprechenden wesentlichen Bestandteile zerlegt und diese werden mit den unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wie zum Beispiel wesentliche Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Bestandteil eines Vermögenswertes erfasst, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass dem Unternehmen hieraus ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und die Kosten auch zuverlässig ermittelt werden können. Nicht wesentliche Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden im jeweiligen Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst. Die unterstellte wirtschaftliche Nutzungsdauer für sämtliche Sachanlagen mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden beträgt zwischen drei und zwölf Jahren. Das selbst genutzte Bürogebäude in der Kurt-Schumacher-Straße 18-20 wird im Durchschnitt über rund 50 Jahre abgeschrieben. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Planmäßig abgeschriebene immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden im Wert dann gemindert, wenn eine Bewertung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert dies erforderlich macht (außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf nach IAS 36). Eine entsprechende Überprüfung erfolgt, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Entsprechende Hinweise ergaben sich im Geschäftsjahr nicht. Falls in der Vergangenheit eine solche Wertminderung berücksichtigt wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Fallen die Gründe für eine Wertminderung weg, erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

An jedem Abschlussstichtag oder wenn entsprechende Hinweise vorliegen, werden sowohl Nutzungsdauern als auch Abschreibungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen überprüft. Sollten die Erwartungen zu diesem Zeitpunkt von den bisherigen

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Schätzungen und Annahmen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 erfasst.

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Geringwertige Vermögenswerte werden in voller Höhe in dem Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Für Zwecke der Darstellung im Anlagengitter wird ein fiktiver Vollabgang im Folgejahr unterstellt.

Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ zu dem Zeitpunkt erfasst, zu welchem der Gegenstand ausgebucht wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands.

Goodwill

Ein Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen. Er ergibt sich aus dem Überschuss der übertragenden Gegenleistung für die Anteile an dem Tochterunternehmen über die einzeln zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs. Eine planmäßige Abschreibung des Goodwills erfolgt nicht. Der Goodwill wird auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („Cash Generating Unit“ oder CGU), welcher der Goodwill zuzuordnen ist, auf eine Wertminderung untersucht („Werthaltigkeitstest“). Der Goodwill wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich aus dem Erwerb Nutzen zieht. Der Werthaltigkeitstest wird grundsätzlich jährlich durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt ein entsprechender Werthaltigkeitstest immer dann, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass eine Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen könnte.

Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist mit dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert zu vergleichen. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist der Betrag, der für einen Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit) zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern nach Abzug von Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist dagegen der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden können. Der Nutzungswert gibt den Kenntnisstand und die Erwartungen des bilanzierenden Unternehmens sowie unternehmensspezifische Faktoren wieder, die nur für das bilanzierende Unternehmen zutreffen können. Übersteigt der Buchwert den höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert, erfolgt eine aufwandswirksame Berücksichtigung in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung eingetreten ist.

Der beizulegende Zeitwert sollte primär unter Berücksichtigung von marktpreisorientierten Verfahren bestimmt werden. Soweit diese nicht anwendbar sind, kann ein kapitalwertorientiertes Verfahren, nicht jedoch ein kostenorientiertes Verfahren angewendet werden. Für die Ermittlung des Nutzungswerts kommt dagegen ausschließlich ein kapitalwertorientiertes Verfahren zur Anwendung.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Bei der Ermittlung der Nutzungswerte wird als kapitalwertorientiertes Verfahren das Discounted-Cashflow (DCF)-Verfahren angewendet. Bei dieser Risikozuschlagsmethode werden die Cashflows aus dem betrachteten Bewertungsobjekt mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert (Diskontierungssatz). Dazu wird als Referenzgröße eine aus den Gegebenheiten am Kapitalmarkt abgeleitete Renditeforderung herangezogen, die das Risikoprofil des Bewertungsobjekts möglichst adäquat widerspiegelt. Unternehmenssteuern des bilanzierenden Unternehmens werden grundsätzlich berücksichtigt, nicht jedoch persönliche Einkommensteuern der Anteilseigner. Zur Ermittlung des Diskontierungssatzes wird das Konzept der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital oder WACC) auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (Capital Asset Pricing Model oder CAPM) angewendet. Der Basiszins, die Marktrisikoprämie und die Fremdkapitalkosten bestimmen sich grundsätzlich nach den Gegebenheiten des Währungsraumes und der spezifischen Situation der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, in dem die Cashflows aus der Nutzung des Vermögenswerts generiert werden.

1.7.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 22 wird in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Folgebewertung wurde von der Wahlmöglichkeit gemäß IAS 40 Gebrauch gemacht und das Anschaffungskostenmodell gewählt. Daher gelten für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie die Bewertungsvorschriften von IAS 16.

Somit erfolgt eine Bewertung mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurde in die wesentlichen Bestandteile mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zerlegt und entsprechend unterschiedlich abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten, wie zum Beispiel wesentliche Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Bestandteil des Vermögenswertes erfasst, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass dem Unternehmen hieraus ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und die Kosten auch zuverlässig ermittelt werden können. Nicht wesentliche Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden im jeweiligen Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst. Das Bürogebäude in der Kurt-Schumacher-Straße 22 wird im Durchschnitt über rund 33 Jahre abgeschrieben. Die Bandbreite der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Komponenten liegt zwischen 15 Jahren für Teile des Innenausbau und 100 Jahren für den Rohbau. Das Grundstück wird nicht abgeschrieben. Die Abschreibung hat mit Fertigstellung des Gebäudes am 1. Juni 2011 begonnen und erfolgt nach der linearen Methode.

Planmäßig abgeschriebene als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden im Wert dann gemindert, wenn eine Bewertung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert dies erforderlich macht (außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf nach IAS 36). Eine entsprechende Überprüfung erfolgt, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Entsprechende Hinweise ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

An jedem Abschlussstichtag - oder wenn entsprechende Hinweise vorliegen - werden sowohl Nutzungsdauern als auch Abschreibungsmethoden der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien überprüft. Sollten die Erwartungen zu diesem Zeitpunkt von den bisherigen Schätzungen und Annahmen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 erfasst.

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Grundstücken und Gebäuden, mit Ausnahme der durch die in 2013 ergänzte Regelung im § 10 der Satzung. Hiernach bedarf die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß § 10 der Satzung ebenfalls nicht zulässig.

Die Ableitung eines Zeitwertes auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt ähnlicher Immobilien - oder hilfsweise durch Vergleiche mit Preisen auf weniger aktiven Märkten oder von abweichenden Immobilien - war aufgrund fehlender oder nicht kontinuierlich ermittelbarer Daten nicht möglich. Die hierbei unterstellten vergleichsweise idealtypischen Märkte existieren für das zu bewertende Objekt nicht. Daher wird bei der Ermittlung des Zeitwertes das Verfahren von diskontierten Cashflow-Prognosen verwendet. Basis für einen Detailprognosezeitraum ist das bestehende Mietvertragsverhältnis mit den entsprechenden Verlängerungsoptionen und Preisgleitklauseln. Der Restwert nach Auslaufen des Prognosezeitraumes von zehn Jahren wurde ebenfalls auf Basis der Cashflows mit Hilfe des Terminal Values barwertig ermittelt. Dieser Wert wurde mit der sogenannten Maklermethode verprobt. Hier wird ein Vielfaches der zuletzt prognostizierten Jahresnetto-Kaltmiete angesetzt.

Ein externes Gutachten zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurde nicht herangezogen.

1.7.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Davon in Abzug gebracht werden Wertberichtigungen, die auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken beziehungsweise pauschal für die einzelnen Forderungen aufgrund von Erfahrungswerten gebildet werden. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Erfassung der Wertberichtigungen erfolgt auf gesonderten Konten. Bei endgültiger Uneinbringlichkeit werden die Einzelwertberichtigungen gegen den Buchwert aufgerechnet. Anpassungen der Wertberichtigungen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden als kurzfristig klassifiziert, wenn der Zahlungseingang innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten zu erwarten ist. Im Bereich der Prozessfinanzierung kann es grundsätzlich zu

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Verzögerungen beim Zahlungseingang kommen. Der Zeitpunkt des Mittelzuflusses ist dabei nicht in allen Fällen zuverlässig bestimmbar. Solange keine rechtlich bindende längerfristige Zahlungsvereinbarung getroffen wurde, wird ein Mittelzufluss innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten erwartet. In den Forderungen sind langfristig fällige Teilbeträge in Höhe von 153 TEUR (Vorjahr: 266 TEUR) enthalten. Diese wurden wie im Vorjahr mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. abgezinst.

1.7.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen und auf separaten Konten erfasst. Abweichend hiervon wird das zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft in der Folge zum Fair Value bewertet.

Wertpapiere werden zum Stichtag mit dem geringeren Rückkaufswert ausgewiesen.

Zu der in Vorjahren erfolgten Errichtung des Bürogebäudes zu Vermietungszwecken wurde eine langfristige Finanzierung von maximal 3.000 TEUR mit einem variablen Zinssatz auf 1-Monats-EURIBOR-Basis abgeschlossen. Nach der erfolgten vollständigen Tilgung valutiert das entsprechende Darlehen mit 0 TEUR.

Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde für den Zeitraum vom 30. September 2010 bis zum 30. März 2020 ein Zinssicherungsgeschäft über 2.000 TEUR vereinbart. Die Prämie für die Zinssicherung betrug 142 TEUR und war am 6. April 2010 fällig. Der Höchstsatz aus dem Zinssicherungsgeschäft beträgt 3,3 %. Zum 31. Dezember 2017 erfolgte seitens der darlehensgebenden Bank eine Marktwertbestätigung mit 0 TEUR (31. Dezember 2016: 1 TEUR). Die zukünftigen Zahlungsströme wurden von der darlehensgebenden Bank auf Basis allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Black-Scholes, Black-Derman-Toy), der Zinsstrukturkurve und der am Markt gehandelten Volatilitäten des Bewertungsstichtages ermittelt und auf diesen abgezinst. Der sich ergebende Differenzbetrag wurde erfolgswirksam im Periodenergebnis berücksichtigt. Über dieses Geschäft hinaus wurden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

1.7.7 Latente Steuererstattungsansprüche

Die latenten Steuererstattungsansprüche umfassen zu erwartende Steuererstattungen beziehungsweise zukünftige Ertragsteuerminderungen aus der Nutzung von in Vorjahren entstandenen steuerlichen Verlustvorträgen. Aktivierter Goodwill, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuern. Die latenten Steuererstattungsansprüche werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Soweit die Realisierbarkeit von latenten Steuererstattungsansprüchen in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz. Der Berechnung liegt die vom Vorstand aufgestellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Jahresplanung zugrunde, die für die Zwecke der Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche über einen Zeitraum von fünf Jahren fortentwickelt wird.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Wesentliche Annahmen, auf denen die Fortentwicklung beruht, sind Annahmen und Schätzungen zu Umsatzentwicklung, Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Entwicklung der Kosten sowie der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

I.7.8 Vorräte

Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Abwertungen und dem Nettoveräußerungswert zum Bilanzstichtag angesetzt. Zu den Anschaffungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs, die angefallen sind, um die Vorräte in einen verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus dem erwarteten Verkaufserlös abzüglich gegebenenfalls noch anfallender Kosten. Bei den Anteilen an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften werden neben Abwertungen auch die Einzahlungsverpflichtungen abgezogen. Abwertungen werden auf einem gesonderten Konto erfasst und im Falle einer Inanspruchnahme gegen den Buchwert aufgerechnet.

I.7.9 Steuererstattungsansprüche

Die Bewertung von Steuererstattungsansprüchen erfolgt zum Nominalbetrag der Einbehaltungen und des voraussichtlichen Erstattungsanspruchs.

I.7.10 Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

Unter dieser Position werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten in Anlehnung an die Vorschriften von IAS 37 und IAS 38 bilanziert. Die erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten ergeben sich aus dem Prozessfinanzierungsvertrag, auf dessen Basis die FORIS AG und der jeweilige Vertragspartner eine Gemeinschaft zur Durchsetzung von rechtlichen Ansprüchen bilden. Das wesentliche erworbene Recht der FORIS AG ist das künftige Recht auf Erlösauskehr im Erfolgsfalle und stellt einen immateriellen Vermögenswert sui generis dar. Dieser wird bei Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungskosten sind die dem Vermögenswert direkt zurechenbaren Kosten wie insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten sowie etwaige Kosten für Gutachter. Abwertungen erfolgen dann, wenn die erfolgreiche Durchsetzung des jeweiligen rechtlichen Anspruches nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist und die fortgeführten Anschaffungskosten unterschritten werden.

I.7.11 Abgegrenzte Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen, deren Gegenleistungen in zukünftigen Dienstleistungen bestehen und innerhalb des kommenden Jahres verrechnet werden. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

I.7.12 Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel umfassen Bargeld, jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie die mit Guthaben verrechneten Inanspruchnahmen von Kontokorrentkrediten mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

I.7.13 Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital werden die Stammaktien der FORIS AG klassifiziert. Die im Rahmen des Aktienrückkaufs 2013 erworbenen Anteile wurden im Geschäftsjahr 2014 eingezogen und die entsprechende Satzungsänderung am 22. September 2014 im Handelsregister eingetragen. Die im Rahmen des Aktienrückkaufs 2015 und 2017 erworbenen Anteile wurden im Geschäftsjahr 2017 eingezogen und die entsprechende Satzungsänderung am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragen.

I.7.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag wurden ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen passiviert. Die Bewertung erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Bei Zahlungsverpflichtungen mit Fälligkeiten innerhalb von zwölf Monaten erfolgt ein Ausweis unter den kurzfristigen Schulden. Andernfalls werden diese als langfristige Schulden bilanziert.

I.7.15 Abgegrenzte Erträge

Es handelt sich um Erträge, deren Gegenleistungen in zukünftigen Dienstleistungen bestehen und innerhalb des kommenden Geschäftsjahres realisiert werden. Die Bewertung erfolgt bei Entstehen der Forderung in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erbrachten Leistungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

I.7.16 Rückstellungen

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn gegenüber einem Dritten eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht und eine überwiegende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme mit entsprechendem Mittelabfluss besteht. Darüber hinaus muss eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich sein. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen erfasst.

Aus den Prozessfinanzierungsverträgen ergibt sich auch die Pflicht zur Übernahme der Kosten des Anspruchsgegners im Falle eines negativen Ausgangs des Prozesses. Eine Passivierung dieser Pflicht erfolgt bei negativen Erfolgsaussichten und somit überwiegender

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der FORIS AG aus ihrer Verpflichtung zur Übernahme der Kosten, sofern eine verlässliche Schätzung der Höhe nach möglich ist.

I.7.17 Steuerschulden

Steuerschulden wurden unter Berücksichtigung etwaiger Zinsen mit dem jeweiligen Festsetzungs- oder Anmeldebetrag im Konzernabschluss erfasst.

I.8 Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

I.8.1 Einordnung von Finanzinstrumenten

Die FORIS AG ordnet die genutzten Finanzinstrumente nach IAS 39 in die folgenden Kategorien ein:

Kategorien finanzielle Vermögenswerte	Abkürzung
Loans and Receivables - Kredite und Forderungen	LaR
Financial Assets at fair value through profit or loss - Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FAaFV

Kategorien finanzielle Verbindlichkeiten	Abkürzung
Financial Liabilities measured at amortised costs - Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLaAC

I.8.2 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und weitere Angaben

31.12.2017	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettogewinn / - Nettoverlust
Finanzielle Vermögenswerte		TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	LaR	3.100		-162
Zinssicherung	FAaFV	0	0	-1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	972		0
Zahlungsmittel	LaR	3.815		0
Summe		7.887	0	-163

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

31.12.2016	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettogewinn / - Nettoverlust
Finanzielle Vermögenswerte		TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	LaR	2.008		-54
Zinssicherung	FAaFV	1	1	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	1.000		0
Zahlungsmittel	LaR	3.552		0
Summe		6.561	1	-54

31.12.2017	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettogewinn / - Nettoverlust
Finanzielle Verbindlichkeiten		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLaAC	512		0
Summe		512	0	0

31.12.2016	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettogewinn / - Nettoverlust
Finanzielle Verbindlichkeiten		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLaAC	594		0
Summe		594	0	0

Bei den der Kategorie LaR beziehungsweise FLAaC zugeordneten Vermögenswerten und Schulden stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar, sodass Angaben zum Zeitwert nicht erfolgen müssen. Der Nettoverlust bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten resultiert sowohl im Berichtsjahr wie im Vorjahr aus den Wertberichtigungen auf Forderungen sowie den Erträgen

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

aus der Auflösung von Wertberichtigungen und abgeschriebenen Forderungen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 2 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) aus Umrechnungsdifferenzen ertragswirksam und 9 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) aufwandswirksam erfasst.

1.8.3 Darstellung der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13

Für sämtliche finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ist eine Bemessungshierarchie festzulegen. Die Einteilung erfolgt anhand der verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen, wobei den Inputfaktoren auf Stufe 1 die höchste Priorität eingeräumt wird. Sind die herangezogenen Inputfaktoren eines Vermögenswerts oder einer Schuld auf unterschiedlichen Stufen der Bemessungshierarchie angesiedelt, erfolgt die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit auf derjenigen Stufe der Bemessungshierarchie, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Nachfolgende Inputfaktoren führen zu einer Einteilung in die jeweilige Stufe der Bemessungshierarchie.

Stufe 1: Inputfaktoren der Stufe 1 sind notierte Preise für identische Vermögenswerte und Schulden in für die FORIS AG am Bewertungsstichtag zugänglichen Märkten.

Stufe 2: Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere Inputfaktoren, welche für die Vermögenswerte und Schulden am Bewertungsstichtag unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Stufe 3: Inputfaktoren der Stufe 3 sind am Bewertungsstichtag nicht unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Inputfaktoren für Vermögenswerte und Schulden, die über eine modellbasierte Bewertung auch auf Annahmen und Schätzungen beruhen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13.

31.12.2017	Fair Value Gesamt	Fair Value Stufe 1	Fair Value Stufe 2	Fair Value Stufe 3
Vermögenswerte	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinssicherung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0

31.12.2016	Fair Value Gesamt	Fair Value Stufe 1	Fair Value Stufe 2	Fair Value Stufe 3
Vermögenswerte	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinssicherung	1,0	0,0	1,0	0,0
Summe	1,0	0,0	1,0	0,0

Das Zinssicherungsgeschäft wurde in die Stufe 2 eingeordnet, da hier die zukünftigen Zahlungsströme von der darlehensgebenden Bank auf Basis allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Black-Scholes, Black-Derman-Toy), der Zinsstrukturkurve und der am Markt gehandelten Volatilitäten des Bewertungsstichtages ermittelt und auf diesen abgezinst wurden.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Im Geschäftsjahr 2017 fanden keine Wechsel zwischen Hierarchiestufen in den Finanzinstrumenten der FORIS AG statt. Wechsel zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zu Beginn des jeweiligen Quartals vorgenommen, in dem der Anlass oder die Veränderung der Umstände liegen, aus denen der Wechsel resultiert.

I.9 Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Geschäftsjahr 2017 und im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Gesellschaften oder Geschäftsbereiche erworben oder veräußert. Ende September 2016 wurde der Kundenstamm im Bereich der Übersetzungsdienstleistungen veräußert.

I.10 Leasing

Durch die Vermietung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie sowie Untervermietung von Teilen der auch selbstgenutzten Immobilie bestehen im Sinne der IFRS Operating Leasing Verhältnisse mit der FORIS AG als Leasing-Geber. Die Mietzahlungen werden erfolgswirksam im jeweiligen Geschäftsjahr erfasst.

I.11 Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 18. März 2018 durch den Vorstand der Gesellschaft zur Veröffentlichung freigegeben und dem Aufsichtsrat zur abschließenden Billigung übermittelt. Die Veröffentlichung des von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. März 2018 versehenen Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses der FORIS AG erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Der Geschäftsbericht kann ab dem 22. März 2018 auf der Internetseite der FORIS <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html> eingesehen werden.

Die FORIS AG hat ihren testierten (Konzern-)Jahresabschluss 2016 am 21. März 2017 der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt. Im Bundesanzeiger erfolgte die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der FORIS AG am 4. Mai 2017 und die des Konzernabschlusses am 2. August 2017. Die Hauptversammlung fand am 12. Juni 2017 statt.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II. Erläuterung der Abschlussposten

II.1 Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung

II.1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Erlösen aus der Prozessfinanzierung, aus Gesellschaftsverkäufen und aus Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer zusammen.

	01.01.-31.12.2017 EUR	01.01.-31.12.2016 EUR
Prozessfinanzierung	4.397.747,19	1.688.776,12
Übersetzungsdienstleistungen	0,00	231.226,48
Verkauf von Vorratsgesellschaften	14.221.800,00	13.842.576,13
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	2.101.358,35	2.328.684,27
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	395.878,67	357.012,59
Summe	21.116.784,21	18.448.275,59

II.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.-31.12.2017 EUR	01.01.-31.12.2016 EUR
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	346.793,47	71.877,22
Erträge aus abgeschriebenem Forderungen	16.347,80	12.680,72
Provisionserträge aus Forderungseintreibung, Werbeeinnahmen sowie sonstige Erträge	32.288,42	84.443,35
Erträge aus Herabsetzung Wertberichtigung	113.772,82	27.607,83
Untervermietung von Geschäftsräumen / Parkplätzen	0,00	0,00
Versicherungsentschädigungen	31.374,36	7.172,50
Übrige	70,00	10.251,38
Summe	540.646,87	214.033,00

II.1.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese sind folgenden Segmenten zuzuordnen:

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

	01.01.-31.12.2017 EUR	01.01.-31.12.2016 EUR
Prozessfinanzierung	2.898.141,30	907.157,23
Übersetzungsdienstleistungen	0,00	128.364,40
Verkauf von Vorratsgesellschaften	13.082.842,02	12.785.312,24
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	236.005,28	299.541,25
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	0,00	0,00
Summe	16.216.988,60	14.120.375,12

II.1.4 Personalaufwand

Die Kosten für Personal setzen sich zusammen aus:

	01.01.-31.12.2017 EUR	01.01.-31.12.2016 EUR
Löhne und Gehälter	1.786.586,61	1.494.905,24
Soziale Abgaben	253.593,19	196.149,50
Weitere Kosten der Altersversorgung	8.536,00	6.620,00
Summe	2.048.715,80	1.697.674,74

II.1.5 Abschreibungen

Abschreibungen wurden vorgenommen auf:

	01.01.-31.12.2017 EUR	01.01.-31.12.2016 EUR
Immaterielle Vermögenswerte	50.868,24	28.667,36
Sachanlagen	150.840,12	148.948,22
Summe	201.708,36	177.615,58

II.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen die laufenden Kosten des Geschäftsbetriebes sowie Effekte aus Wertberichtigungen. Es handelt sich im Wesentlichen um:

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

	01.01.-31.12.2017 EUR	01.01.-31.12.2016 EUR
Wertberichtigungen auf Forderungen	284.529,27	86.295,47
Werbe-, Reise- und Repräsentationskosten	336.358,65	347.397,00
Rechtsberatungs-, Gutachten- und sonstige Beratungskosten	147.525,83	156.407,59
Verwaltungskosten	192.836,15	173.416,68
Fort- und Weiterbildung	54.601,87	120.011,47
EDV-Kosten	171.016,84	170.725,29
Schadenersatz	0,00	1.373,41
Raumkosten	126.693,54	119.571,59
Instandhaltung	78.851,75	28.260,49
Buchführungs-, Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten	154.607,45	108.986,73
Börsenkosten und Kosten der Hauptversammlung	75.819,73	66.453,69
Weitere Aufwendungen	138.727,30	128.207,20
Versicherungen/Beiträge	32.899,35	39.805,03
Fremdpersonalkosten und weitere Personalnebenkosten	30.225,04	24.032,01
Mahnkosten	23.029,59	28.833,55
Summe	1.847.722,36	1.599.777,20

Die Wertberichtigungen auf Forderungen verteilen sich wie folgt:

	01.01.-31.12.2017 EUR	01.01.-31.12.2016 EUR
Wertberichtigung Prozessfinanzierung	199.703,78	29.728,73
Wertberichtigung und Ausbuchungen Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer GO AHEAD	84.825,49	54.707,46
Wertberichtigungen und Ausbuchungen Übersetzungsdienstleistungen	0,00	1.859,28
Summe	284.529,27	86.295,47

Die Wertberichtigung bei der GO AHEAD unterteilt sich in die Zuführung zur pauschalisierten Einzelwertberichtigung sowie Forderungsverluste aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.1.7 Sonstige Steuern

Es handelt sich um Grundsteuern für das betrieblich genutzte Grundstück.

II.1.8 Finanzerträge

	01.01.- 31.12.2017 EUR	01.01.-31.12.2016 EUR
Zinsen Prozessfinanzierung	24.706,20	13.717,99
Zinsen aus Steuern	47.881,50	6.455,50
Sonstige Zinsen und zinsähnliche Erträge	212,04	460,10
Summe	72.799,74	20.633,59

Die sonstigen Zinsen und zinsähnlichen Erträge resultieren aus Zinsgutschriften, aus Festgeldanlagen und gewährten Darlehen.

Die Zinsen aus Steuern betreffen den Ende 2017 erfolgreich beendeten Rechtsstreit vor dem Bundesfinanzhof zur steuerlichen Behandlung von Altgesellschaften in Abwicklung.

II.1.9 Finanzaufwendungen

	01.01.-31.12.2017 EUR	01.01.-31.12.2016 EUR
Kurzfristige Darlehen Vorratsgesellschaften und weitere Finanzaufwendungen	181,23	296,54
Zinsen auf Steuernachforderungen	0,00	79.509,00
Bewertung Zinssicherung	447,88	786,44
Summe	629,11	80.591,98

Die Zinsen auf Steuernachforderungen betrafen zum überwiegenden Teil den Zinsanteil für die Berücksichtigung des Urteils des Bundesfinanzhofes sowie der ergangenen Bescheide im Geschäftsjahr 2016 zur steuerlichen Behandlung der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Verkaufes von Vorratsgesellschaften.

In der Bewertung der Zinssicherung wurde die Bewertungsänderung des Zinssicherungsgeschäftes berücksichtigt.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.1.10 Ertragsteuern

	01.01.-31.12.2017 EUR	01.01.-31.12.2016 EUR
Gewerbe- und Körperschaftsteuer aus der steuerlichen Außenprüfung sowie Differenzen aus Vorjahren	-30,90	-299.695,21
Veränderung latente Steuern	-282.540,00	-1.407,00
Körperschaft- und Gewerbesteuer der Vorjahre aus der Abwicklung von Altgesellschaften	202.311,02	-15.996,34
Gewerbesteuer	-1.664,00	-429,00
Körperschaftsteuer	-1.771,00	-753,00
Summe	-83.694,88	-318.280,55

Die Körperschaft- und Gewerbesteuer der Vorjahre aus der Abwicklung von Altgesellschaften beinhalten auf ehemalige Vorratsgesellschaften der FORIS AG entfallende Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschläge. Im Dezember 2017 hat die FORIS AG den Rechtsstreit vor dem Bundesfinanzhof gegen die Finanzverwaltung endgültig erfolgreich abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2017 resultieren daraus Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen und aus Rückforderungen gezahlter Ertragsteuern in Höhe von 202 TEUR. Zusätzlich entstanden Zinserträge in Höhe von 48 TEUR.

Im Vorjahr waren aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofes zur steuerlichen Behandlung der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Verkaufes von Vorratsgesellschaften sowie der anschließend im Dezember 2016 ergangenen Bescheide Nachzahlungen in Höhe von 300 TEUR für die Jahre von 2005 bis 2009 sowie die Folgejahre als Gewerbe- und Körperschaftsteuer aus der steuerlichen Außenprüfung aus Vorjahren zu berücksichtigen.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.1.11 Steuerüberleitungsrechnung

	01.01.-31.12.2017			01.01.-31.12.2016		
		Bemes- sung	Steuer		Bemes- sung	Steuer
		EUR	EUR		EUR	EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Ergebnis vor Ertragsteuern		1.389.891			982.332	
Gesetzlicher Steuersatz	32,975 %		458.317	32,975 %		323.924
Veränderungen nach dem GewStG	17,150 %			17,150 %		
Enthaltene Ergebnisse § 8b Abs. 5 KStG		-626.600	-107.462		-482.271	-82.697
Nutzung / Erhöhung Verlust-vorträge nach GewStG		-827.503	-141.917		-603.177	-103.445
Steuerübernahme GewSt			0			7.900
Hinzurechnungen / Kürzungen		73.979	12.687		105.711	18.123
Veränderungen nach dem KStG	15,825 %			15,825 %		
Enthaltene Ergebnisse § 8b Abs. 5 KStG		-626.600	-99.159		-482.271	-76.319
Nutzung / Erhöhung Verlustvorträge nach dem KStG		-843.428	-133.473		-618.353	-97.854
Steuerübernahme KSt/SolZ			0			8.096
Hinzurechnungen / Kürzungen		91.326	14.452		123.058	19.475
Differenzen aus steuerlichen Rundungsvorschriften			-10			-24
Zwischensumme			3.435			17.179
Steuerdifferenzen aus Vorjahr			-202.280			299.695
Enthaltener anteiliger Verlust einer konsolidierten Gesellschaft, die dem deutschen Steuerrecht unterliegt ohne Steuerausgleich	17,150 %	0	0	17,150 %	0	0
Enthaltener anteiliger Verlust einer konsolidierten Gesellschaft, die dem deutschen Steuerrecht unterliegt mit Steuerausgleich		0	0		0	0
Erträge aus erhöhter / Aufwand aus verminderter Verlustvortragsnutzung			282.540			1.407
abzgl. tatsächlicher Steuerertrag / zzgl. tatsächlicher Steueraufwand			83.695			318.281

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Ermittlung des gesetzlichen Steuersatzes	01.01.-31.12.2017		01.01.-31.12.2016	
a) Gewerbesteuer				
Messbetrag gem. § 11 GewStG	3,5 %		3,5 %	
Hebesatz der Bundesstadt Bonn	490,0 %		490,0 %	
		17,150 %		17,150 %
b) Körperschaftsteuer				
Körperschaftsteuersatz gem. § 23 KStG	15,0 %		15,0 %	
Solidaritätszuschlag gem. § 4 SolZG	5,5 %		5,5 %	
		15,825 %		15,825 %
Gesamtsteuer		32,975 %		32,975 %

II.2 Erläuterung der Bilanz

Hinsichtlich der Bewertungsmethoden der einzelnen Positionen verweisen wir insbesondere auf die Angaben im Anhang unter D.6.I.7 ff.

II.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

In dieser Position sind im Wesentlichen die für den Geschäftsbetrieb erforderliche Software sowie die Internetseite foris.com enthalten. Für die Weiterentwicklung der Software wurden entsprechende Ausgaben getätigt. Selbst entwickelte Software wird nicht angesetzt.

II.2.2 Goodwill

Diese Position beinhaltet ausschließlich den Goodwill aus dem Erwerb der GO AHEAD. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD entspricht dabei der operativen Einheit GO AHEAD GmbH. Der Buchwert zum 31. Dezember 2017 beträgt 2.864.760,00 EUR und ist unverändert zum Vorjahr.

Die britische Regierung hat die Austrittserklärung (BREXIT) am 29. März 2017 gegenüber dem europäischen Rat abgegeben. Nach zweijähriger Verhandlungsperiode ist mit dem Austritt im März 2019 zu rechnen. Nach den Vorschlägen der Verhandlungsparteien und aktuellsten Stand könnte sich daran eine Übergangszeit anschließen, die am 31. Dezember 2020 endet.

Die GO AHEAD könnte im Bereich der englischen Limited insoweit vom BREXIT betroffen sein, als dass keine bilaterale Regelung für die Niederlassungsfreiheit getroffen wird. Dies würde wiederum bedeuten, dass die englische Limited nicht mehr als Kapitalgesellschaft mit deutscher Niederlassung geführt werden könnte.

Inhaber der englischen Limiteds, die die persönliche Haftung für Verbindlichkeiten des in Deutschland betriebenen Geschäftsbetriebes ausschließen wollten, würden die Gesellschaft möglicherweise liquidieren oder umstrukturieren.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Für diese Fälle haben wir für die Kunden der GO AHEAD Lösungen vorbereitet, die den bisherigen Geschäftsbetrieb unter dem Aspekt der Niederlassungsfreiheit nicht einschränken und eine Überleitung ermöglichen.

Wesentliche Annahmen, auf denen die prognostizierten Cashflows beruhen, sind Annahmen und Schätzungen zu Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Umsatz- und Rohertragsentwicklungen, Entwicklung der Bestands- und Neukunden und der Lösungsquote bei den Limiteds sowie der Entwicklung der Kostenstruktur.

Die Prognosen der Cashflows, wie die Umsatz- und Ergebnisentwicklung bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD werden bisher noch maßgeblich vom Geschäft mit der englischen und der irischen Limited beeinflusst. Die bisherige Entwicklung in Bezug auf den BREXIT hat gezeigt, dass die Zahl der Neugründungen der englischen Limited stark rückläufig und die Lösungsquoten angestiegen sind.

Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Marktdaten und in Verbindung mit den geplanten vertrieblichen Maßnahmen gehen wir bei den Neugründungen derzeit für 2018 von einem Niveau unter dem des Jahres 2017 aus, wobei sich diese Einschätzung auf die Summe der englischen und irischen Limiteds bezieht. Irische Neugründungen werden englische Neugründungen ablösen, wenn auch nicht vollständig kompensieren. In 2018 werden zusätzlich Umsatzerlöse aus Umstrukturierungen und Lösungen erwartet.

Da die Auswirkungen der konkreten Ausgestaltung des EU-Austritts Großbritanniens nach wie vor nicht vorhersehbar sind, ist die Prognose der zukünftigen Cashflows, Umsätze und Erträge unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung einzuordnen. Gleiches gilt auch für die Entwicklung der Vermarktung der irischen Limited sowie der Möglichkeit eines Umzugs oder der Umstrukturierung der englischen Limited.

Hinsichtlich der auf den Anfangsbestand des Jahres bezogenen Lösungsquote bei der englischen Limited erwarten wir eine deutliche Zunahme im Falle eines harten BREXITs. Damit verbunden sind Umstrukturierungen, die einen starken Anstieg von Neugründungen in europäischen Ländern (vornehmlich Deutschland und Irland) auslösen werden. Der Bestand an englischen Limiteds wird in den nächsten Jahren auf einen geringen Bestand sinken, der vom BREXIT unbeeinflusst ist.

Für 2018 ist daher mit einem weiteren Rückgang bei den Umsätzen aus den englischen Servicepaketen zu rechnen, die voraussichtlich durch Umsatzsteigerungen mit irischen Limiteds, aus Umstrukturierungs- und Überleitungsdienstleistungen weitestgehend ausgeglichen werden. Insgesamt wird dies für 2018 zu einem Umsatz leicht unterhalb dem des Jahres 2017 führen. Dies wird zusammen mit aufwandswirksamen Investitionen in Sach- und Humankapital, als auch die zeitverzögert wirkende Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zu einem unterhalb des Vorjahres liegenden Unternehmensergebnis führen.

Die FORIS AG hat zum 31. Dezember 2017 den jährlichen Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD durchgeführt.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Cashflow Prognosen bestimmt, die aus den vom Vorstand aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten detaillierten Finanzplänen für

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

das kommende Jahr abgeleitet wurden. Die Finanzpläne für das kommende Jahr wurden für die Zwecke der Nutzungswertberechnung über einen Planungshorizont von fünf Jahren im Detail weiterentwickelt. Für den über die fünf Jahre hinausgehenden Zeitraum ab 2023 wurden die Cashflows mit einem Wachstumsabschlag von -2,00 % extrapoliert, der gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb. Dieser Wachstumsabschlag spiegelt die Annahmen und Schätzungen der FORIS AG bezüglich der langfristigen Entwicklung des Unternehmens und des Marktes wieder. Grundlegende Annahme hierbei ist, dass sich die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD nicht deutlich besser oder schlechter als der Markt entwickeln wird. Die Berücksichtigung der Cashflows über einen Zeitraum von fünf Jahren hinaus erscheint gerechtfertigt, da das Geschäftsmodell der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD nach derzeitigen Kenntnissen nicht endlich ist. Da es weder im Geschäftsjahr 2017 noch im Geschäftsjahr 2016 zu einer wesentlichen Wertberichtigung oder -aufholung gekommen ist, ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD aus der Nutzungswertberechnung nicht anzugeben.

Die FORIS AG hat bei dem Werthaltigkeitstest eine Szenario-Betrachtung durchgeführt, in dem basierend auf den erwarteten Cashflows des Basisszenarios der Diskontierungssatz verändert wird.

Unter Verwendung des Konzeptes der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (CAPM) wurde im Basisszenario ein Diskontierungssatz von 6,38 % (Vorjahr: 6,69 %) ermittelt. Nachfolgend sind die entsprechenden Parameter zur Ermittlung des Diskontierungssatzes dargestellt:

	31.12.2017	31.12.2016
Basiszinssatz	1,30 %	1,00 %
Marktrisikoprämie	6,50 %	6,50 %
Betafaktor	1,5	1,5
Eigenkapitalquote	50,00 %	50,00 %
Refinanzierungssatz	2,29 %	3,50 %
Steuersatz	25,00 %	25,00 %

Eine Veränderung im Geschäftsjahr 2017 ergab sich aus der notwendigen Anpassung des nach der Svensson-Methode abgeleiteten Basiszinssatzes und des Refinanzierungssatzes.

Die Marktrisikoprämie ermittelt sich als Überrendite historisch gemessener durchschnittlicher Aktienrenditen über den risikofreien Zins. Das IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) hält es vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten für sachgerecht, sich bei der Bemessung der Marktrisikoprämien an einer Bandbreite von 5,5 % bis 7,0 % zu orientieren. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase halten wir einen um 0,25 % Punkte über dem Mittel liegenden Ansatz für angemessen.

Obwohl die GO AHEAD im Markt der Limited-Anbieter nicht stärker schwankt als die entsprechenden Vergleichsunternehmen, wenden wir aus Risikogesichtspunkten einen höheren Betafaktor an. Wir haben diese Einschätzung mit einem Modell zur Ermittlung von Beta-Faktoren einer Vielzahl von Unternehmen unter Berücksichtigung von allgemeinen Geschäftsrisiken, dem unternehmensspezifischen Risiko und dem Finanzierungsrisiko verprobt.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Eine Anpassung unserer bisherigen Einschätzung zum Betafaktor war demnach nicht erforderlich.

Auch bei der Eigenkapitalquote haben wir bewusst einen höheren Wert angesetzt, als bei vergleichbaren Dienstleistern notwendig oder aus Modellen ableitbar. Die zur Berechnung hinterlegte Eigenkapitalquote ist unverändert zum Vorjahr.

Sowohl bei der Prognose der Cashflows als auch bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes wurde ein Steuersatz von 25 % gemäß IDW S1 berücksichtigt. Der zu dem gleichen erzielbaren Betrag führende Vor-Steuer-Diskontierungssatz ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Dieser wurde nach entsprechender Korrektur der Nach-Steuer Cashflows iterativ ermittelt.

	31.12.2017	31.12.2016
Vor-Steuer-Diskontierungssatz	9,35 %	10,85 %

Eine Erhöhung des Diskontierungssatzes um 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) im Rahmen einer Szenariorechnung würde zu einer Reduzierung des erzielbaren Betrages für die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD um rund 21 % führen (Vorjahresänderung des Szenarios: -19 %). Ein Wertminderungsbedarf ergäbe sich auch dann nicht.

Wesentliche Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen können gleichwohl eine maßgebliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert haben. Negativ könnten sich insbesondere eine deutliche Verschlechterung der Marktlage und somit der Umsätze sowie regulatorische Änderungen im Bereich der ausländischen Kapitalgesellschaften auswirken. Aus Sicht der FORIS AG werden derzeit keine Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen für möglich gehalten, die dazu führen würden, dass der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD unter dem Buchwert liegt.

II.2.3 Sachanlagen

In der Position sind folgende Vermögenswerte enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Grund und Boden, Bauten	2.494.068,83	2.541.520,83
Außenanlagen	41.984,00	46.052,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.306,00	76.184,00
Summe	2.610.358,83	2.663.756,83

Bei der Immobilie (Grund und Boden, Bauten) handelt es sich um die im Eigentum befindlichen Geschäftsräume. Zur Absicherung der Inanspruchnahme von Finanzierungen wurde zugunsten eines Kreditinstitutes eine Grundschuld von 1.000 TEUR im Grundbuch eingetragen.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht im Wesentlichen aus selbst genutzter Büroeinrichtung.

II.2.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Grund und Boden	315.118,00	315.118,00
Bauten	1.863.170,00	1.932.620,00
Summe	2.178.288,00	2.247.738,00

Hierbei handelt es sich um ein Bürogebäude auf eigenem Grundstück in der Kurt-Schumacher-Straße 22. Das Objekt wird seit Fertigstellung in 2011 vollständig an einen Dritten vermietet. Bei der Immobilie handelt es sich um ein Gebäude mit rund 988 m² Bürofläche in einer Top-Lage im ehemaligen Bonner Regierungsviertel. Die mit dem Neubau in Verbindung stehenden aktivierten Fremdkapitalkosten betragen im Geschäftsjahr 2017 unverändert zum Vorjahr 1.240,00 EUR. Die Mieteinnahmen im Geschäftsjahr 2017 betragen 295 TEUR (Vorjahr: 261 TEUR).

Die der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie direkt zuzuordnenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Mietaufwendungen Neubau	01.01.-31.12.2017 TEUR	01.01.-31.12.2016 TEUR
Mietnebenkosten	46	41
Reparaturen und Instandhaltung	35	0
Summe	81	41

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zum 31. Dezember 2017 beträgt 3.388 TEUR (Vorjahr: 3.005 TEUR). Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurde das Verfahren von diskontierten Cashflow-Prognosen verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurde auf Grundlage von Cashflow-Prognosen bestimmt, die aus den vom Vorstand aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten detaillierten Finanzplänen für das kommende Jahr abgeleitet wurden. Die Finanzpläne für das kommende Jahr wurden für die Zwecke der Nutzungswertberechnung über einen Planungshorizont von acht Jahren im Detail weiterentwickelt. Für den Zeitraum ab 2026 wurden die Cashflows auf Basis des Planjahres 2025 unverändert fortgeschrieben. Grundlegende Annahme hierbei ist, dass sich die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie nicht deutlich besser oder schlechter als der relevante Immobilienmarkt entwickeln wird. Die Berücksichtigung der Cashflows über einen Zeitraum von acht Jahren hinaus erscheint gerechtfertigt, da bei entsprechender Bewirtschaftung die Cashflows der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie nach derzeitigen Kenntnissen nicht endlich sind.

Wesentliche Annahmen, auf denen die prognostizierten Cashflows beruhen, sind Annahmen und Schätzungen zu Mietpreis- und Umsatzentwicklung, Bewirtschaftungskosten sowie die Entwicklung der Verschuldung und des Zinsniveaus. Die Prognosen der Cashflows bei der als

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden maßgeblich von der Entwicklung des Büroimmobilienmarktes in Bonn beeinflusst. Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Marktdaten gehen wir für die Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von einem gleichbleibenden Mietpreinsniveau aus. Es wurden daher keine Mieterhöhungen für die kommenden Jahre geplant, sodass keine Umsatzsteigerungen berücksichtigt wurden. Bei den Bewirtschaftungskosten wurde gemäß § 19 ImmoWertV i.V.m. mit § 187 BewG ein Pauschalbetrag von 20 % des Umsatzes (Vorjahr: 20 % des Umsatzes) berücksichtigt. Die Verschuldung wurde wie im Vorjahr mit dem anteiligen Betrag des Buchwertes an der Gesamtverschuldung aller Immobilien berücksichtigt.

Unter Verwendung des Konzeptes der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (CAPM) wurde zum 31. Dezember 2017 ein Diskontierungssatz von 2,94 % (Vorjahr: 2,90 %) ermittelt. Nachfolgend sind die entsprechenden Parameter zur Ermittlung des Diskontierungssatzes dargestellt:

	31.12.2017	31.12.2016
Basiszinssatz	1,30 %	1,00 %
Marktrisikoprämie	6,50 %	6,50 %
Betafaktor	0,75	0,75
Eigenkapitalquote	12,50 %	12,50 %
Refinanzierungssatz	3,30 %	3,30 %
Steuersatz	25,00 %	25,00 %
Diskontierungssatz	2,94 %	2,90 %

Eine Veränderung im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr war die Anpassung des Basiszinssatzes. Dieser wurde zum Stichtag nach der Svensson-Methode abgeleitet.

Die Marktrisikoprämie ermittelt sich als Überrendite historisch gemessener durchschnittlicher Aktienrenditen über den risikofreien Zins. Das IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) hält es vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten für sachgerecht, sich bei der Bemessung der Marktrisikoprämien an einer Bandbreite von 5,5 % bis 7,0 % zu orientieren. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase halten wir einen um 0,25 % Punkte über dem Mittel liegenden Ansatz für angemessen.

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie schwankt aufgrund ihrer besonderen Lage und Ausstattung nach unserer Einschätzung weniger als der relevante Markt, sodass ein geringerer Betafaktor angemessen erscheint. Die derzeitige finanzielle Ausstattung, aber auch die branchenüblichen Vergleichswerte würden den Ansatz einer geringeren Eigenkapitalquote rechtfertigen. Wir haben aus Risikogesichtspunkten bewusst einen höheren Wert angesetzt, als bei vergleichbaren Immobilien erforderlich oder aus Modellen ableitbar wäre.

Der angenommene Refinanzierungssatz liegt auf der Höhe der aktuellen Zinssicherung des Konzerns und ist auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Zinssituation auch längerfristig als realistisch anzusehen.

Sowohl bei der Prognose der Cashflows als auch bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes wurde ein Steuersatz von 25 % gemäß IDW S1 berücksichtigt.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Wesentliche Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen können gleichwohl eine maßgebliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert haben. Negativ könnten sich insbesondere eine deutliche Verschlechterung der Marktlage und somit der Umsätze sowie Änderungen im Zinsniveau auswirken. Aus Sicht der FORIS sind derzeit keine Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen absehbar, die dazu führen würden, dass der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie unter dem Buchwert liegt.

Zur Absicherung der Inanspruchnahme von Finanzierungen wurde zugunsten eines Kreditinstitutes eine Grundschuld von 2.000 TEUR im Grundbuch eingetragen.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Anlagengitter zum 31. Dezember 2017

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2017 EUR
Immaterielle Vermögenswerte				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	355.118,86	22.071,24	6.856,00	370.334,10
Goodwill	2.864.760,00	0,00	0,00	2.864.760,00
Zwischensumme	3.219.878,86	22.071,24	6.856,00	3.235.094,10
Sachanlagen				
Grund und Boden / Bauten	3.292.349,80	0,00	0,00	3.292.349,80
Außenanlagen	53.791,69	0,00	0,00	53.791,69
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	413.957,64	27.992,12	2.645,09	439.304,67
Zwischensumme	3.760.099,13	27.992,12	2.645,09	3.785.446,16
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien				
Grund und Boden	315.118,00	0,00	0,00	315.118,00
Bauten	2.322.107,11	0,00	0,00	2.322.107,11
Zwischensumme	2.637.225,11	0,00	0,00	2.637.225,11
Summe	9.617.203,10	50.063,36	9.501,09	9.657.765,37

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Immaterielle Vermögenswerte						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	167.802,86	50.868,24	6.853,00	211.818,10	158.516,00	187.316,00
Goodwill	0,00	0,00	0,00	0,00	2.864.760,00	2.864.760,00
Zwischensumme	167.802,86	50.868,24	6.853,00	211.818,10	3.023.276,00	3.052.076,00
Sachanlagen						
Grund und Boden / Bauten	750.828,97	47.452,00	0,00	798.280,97	2.494.068,83	2.541.520,83
Außenanlagen	7.739,69	4.068,00	0,00	11.807,69	41.984,00	46.052,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.773,64	29.870,12	2.645,09	364.998,67	74.306,00	76.184,00
Zwischensumme	1.096.342,30	81.390,12	2.645,09	1.175.087,33	2.610.358,83	2.663.756,83
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien						
Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	315.118,00	315.118,00
Bauten	389.487,11	69.450,00	0,00	458.937,11	1.863.170,00	1.932.620,00
Zwischensumme	389.487,11	69.450,00	0,00	458.937,11	2.178.288,00	2.247.738,00
Summe	1.653.632,27	201.708,36	9.498,09	1.845.842,54	7.811.922,83	7.963.570,83

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Anlagengitter zum 31. Dezember 2016

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2016 EUR
	01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	183.436,71	12.449,19	14.112,21	173.345,17	355.118,86
Goodwill	2.864.760,00	0,00	0,00	0,00	2.864.760,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	173.345,17	0,00	-173.345,17	0,00
Zwischensumme	3.048.196,71	185.794,36	14.112,21	0,00	3.219.878,86
Sachanlagen					
Grund und Boden / Bauten	3.292.349,80	0,00	0,00	0,00	3.292.349,80
Außenanlagen	53.791,69	0,00	0,00	0,00	53.791,69
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	371.817,45	43.535,22	1.395,03	0,00	413.957,64
Zwischensumme	3.717.958,94	43.535,22	1.395,03	0,00	3.760.099,13
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien					
Grund und Boden	315.118,00	0,00	0,00	0,00	315.118,00
Bauten	2.314.967,11	7.140,00	0,00	0,00	2.322.107,11
Zwischensumme	2.630.085,11	7.140,00	0,00	0,00	2.637.225,11
Summe	9.396.240,76	236.469,58	15.507,24	0,00	9.617.203,10

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2016 EUR	Buchwert	
	01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Immaterielle Vermögenswerte							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	153.246,71	28.667,36	14.111,21	0,00	167.802,86	187.316,00	30.190,00
Goodwill	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.864.760,00	2.864.760,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	153.246,71	28.667,36	14.111,21	0,00	167.802,86	3.052.076,00	2.894.950,00
Sachanlagen							
Grund und Boden / Bauten	703.376,97	47.452,00	0,00	0,00	750.828,97	2.541.520,83	2.588.972,83
Außenanlagen	3.670,69	4.069,00	0,00	0,00	7.739,69	46.052,00	50.121,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	311.130,45	28.038,22	1.395,03	0,00	337.773,64	76.184,00	60.687,00
Zwischensumme	1.018.178,11	79.559,22	1.395,03	0,00	1.096.342,30	2.663.756,83	2.699.780,83
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien							
Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.118,00	315.118,00
Bauten	320.098,11	69.389,00	0,00	0,00	389.487,11	1.932.620,00	1.994.869,00
Zwischensumme	320.098,11	69.389,00	0,00	0,00	389.487,11	2.247.738,00	2.309.987,00
Summe	1.491.522,93	177.615,58	15.506,24	0,00	1.653.632,27	7.963.570,83	7.904.717,83

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.2.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Hierbei handelt es sich um langfristig fällige Teilbeträge von Forderungen aus der Prozessfinanzierung. Diese Forderungen wurden mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. abgezinst.

Langfristig	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen Prozessfinanzierung	153.116,59	265.812,61
Kurzfristig	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen Prozessfinanzierung	3.567.227,87	2.863.871,57
./. Wertberichtigung hierauf	-1.175.905,31	-1.626.633,38
Vermögenswert Prozessfinanzierung	2.391.322,56	1.237.238,19
Forderungen GO AHEAD	241.863,70	266.407,49
./. Wertberichtigung hierauf	-56.325,00	-67.919,00
Vermögenswert GO AHEAD	185.538,70	198.488,49
Forderungen Übrige	369.684,42	306.761,41
./. Wertberichtigung hierauf	0,00	-4,00
Vermögenswert Übrige	369.684,42	306.757,41
Forderungen Gesamt	4.178.775,99	3.437.040,47
./. Wertberichtigung hierauf	-1.232.230,31	-1.694.556,38
Vermögenswert Gesamt	2.946.545,68	1.742.484,09

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Prozessfinanzierung

Zu den Stichtagen 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 bestehen keine überfälligen langfristigen aber nicht wertberichtigten Forderungen der Prozessfinanzierung. Eine Forderung gilt als überfällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Verzögerungen gibt es regelmäßig dort, wo der Erlös dem Anspruchsinhaber zwar aufgrund eines rechtskräftigen Urteils zusteht, die Abwicklung sich aber hinzieht.

Den kurzfristigen Forderungen stehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.176 TEUR (Vorjahr: 1.626 TEUR) gegenüber. Die Einzelwertberichtigungen wurden in Abhängigkeit der individuellen Bonität des Schuldners ermittelt. Insgesamt sind die Forderungen im Bereich der Prozessfinanzierung zu 32 % (Vorjahr: 52 %) wertberichtigt. Die Entwicklung der Einzelwertberichtigung ergibt sich wie folgt:

Einzelwertberichtigung Prozessfinanzierung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Stand 1.1.	1.626.633,38	2.011.701,05
Zuführung	199.703,78	29.728,73
Verbrauch	-649.383,13	-388.887,43
Auflösung	-1.048,72	-25.908,97
Stand Stichtag	1.175.905,31	1.626.633,38

GO AHEAD

Eine Forderung gilt als überfällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Forderungen bei der GO AHEAD sind grundsätzlich sofort fällig mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen. Da wie nachfolgend beschrieben eine gestaffelte Wertberichtigung aller überfälligen Forderungen erfolgt, kann eine Analyse des Alters der überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen entfallen.

In der GO AHEAD wurde im Geschäftsjahr 2017 der Forderungsbestand wie im Vorjahr regelmäßig analysiert und uneinbringliche Forderungen wurden ausgebucht. Die zum 31. Dezember 2017 bilanzierten Brutto-Forderungen in Höhe von 242 TEUR (Vorjahr: 266 TEUR) wurden entsprechend der Altersstruktur der Forderungen und der Erkenntnisse über sich im Inkassoverfahren befindliche, bereits gelöschte und zur Löschung vorgesehene Gesellschaften wie folgt abgewertet:

	31.12.2017 Abwertung in %	31.12.2016 Abwertung in %
bis zu drei Monaten	10	10
länger als drei Monate und bis zu sechs Monaten	25	25
länger als sechs Monate und bis zu einem Jahr	50	50
länger als ein Jahr	98	98

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Die Wertberichtigung auf die Forderungen der GO AHEAD beträgt insgesamt 56 TEUR (Vorjahr: 68 TEUR). Dies entspricht 23 % (Vorjahr: 25 %) bezogen auf den Bruttoforderungsbestand.

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Stand 1.1.	67.919,00	86.183,00
Zuführung	70.590,29	35.941,95
Verbrauch	-82.184,29	-54.205,95
Stand Stichtag	56.325,00	67.919,00

Übrige

Die Forderungen bei den Vorratsgesellschaften sind grundsätzlich sofort fällig, soweit nicht in Einzelfällen Abweichungen von dieser Regel schriftlich vereinbart wurden. Es bestehen bei den Vorratsgesellschaften weder zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 noch zum 31. Dezember 2016 überfällige, aber nicht wertgeminderte Vermögenswerte.

II.2.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Langfristig

Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte waren wie im Vorjahr zum 31. Dezember 2017 nicht auszuweisen.

Kurzfristig

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Sicherheitsleistungen Prozessfinanzierung	964.051,71	969.229,54
Zinscap	12,38	460,26
Sonstiges	2.456,76	26.161,56
Gewährte Darlehen	5.306,61	5.127,16
Summe	971.827,46	1.000.978,52

In den Sicherheitsleistungen Prozessfinanzierung sind wie im Vorjahr Zahlungen im Rahmen der prozessualen Durchführung der finanzierten Prozesse wie zum Beispiel Sicherheitsleistungen für die Kosten des gegnerischen Anwalts enthalten. Der überwiegende Teil wurde für eine vorläufige Vollstreckung in einem großvolumigen Verfahren zur Absicherung der Gerichts- und Anwaltskosten geleistet.

Weiterer Bestandteil mit 0 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) ist die zu Marktwerten bilanzierte Prämie für das Zinnsicherungsgeschäft im Rahmen der Finanzierung des Büroneubaus zu Vermietungszwecken.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Die sonstigen Vermögenswerte und Darlehen werden, soweit dies vereinbart ist, verzinst. Die gewährten Darlehen sind fällig. Eine Tilgung erfolgt, soweit sie vereinbart wurde planmäßig. Zinsänderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Es bestehen weder zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 noch zum 31. Dezember 2016 unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene überfällige, aber nicht wertgeminderte Vermögenswerte. Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

II.2.7 Latente Steuererstattungsansprüche

Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2017 über steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge entsprechend der vorliegenden Steuerbescheide und der entsprechenden Fortschreibung in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR). Die sich daraus ergebenden Steuervorteile wurden gemäß IFRS in Höhe von 1.324 TEUR (Vorjahr: 1.607 TEUR) aktiviert. Dies entspricht dem Betrag, der in den kommenden Jahren durch erwartete Gewinne genutzt werden kann. Die Planung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der Berechnung wurden die voraussichtlich im Zeitpunkt der geplanten Verlustnutzung geltenden Steuersätze von zusammen 33 % zugrunde gelegt. Die Veränderung wurde aufwandswirksam unter den Ertragsteuern erfasst.

II.2.8 Vorräte

Es handelt sich ausschließlich um Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften abzüglich der Einzahlungsverpflichtung und etwaiger Einzelwertberichtigungen.

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften	2.402.500,01	1.871.122,31
./. Einzahlungsverpflichtungen	-1.362.500,00	-1.072.500,00
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-1.495,45	-1.495,45
Vermögenswert	1.038.504,56	797.126,86

Im Rahmen des Cashpooling-Modells wurden im Jahr 2000 Vorratsgesellschaften gegründet. Aufgrund der anschließenden Rechtsprechung wurden diese nicht mehr genutzt und mit den vollen Einzahlungsverpflichtungen sowie etwaigen Wertberichtigungen im Saldo neutral bilanziert. Im Geschäftsjahr 2011 wurde die Liquidation dieser Gesellschaften vorläufig abgeschlossen und somit erfolgte eine Eliminierung in der Bilanz. Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen ergibt sich wie folgt:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Stand 1.1.	1.495,45	1.495,45
Verbrauch	0,00	0,00
Stand Stichtag	1.495,45	1.495,45

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Eine etwaige Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen erfolgt über den Materialaufwand, wogegen eine etwaige Auflösung über die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt.

II.2.9 Steuererstattungsansprüche

Zum 31. Dezember 2017 betreffen die Steuererstattungsansprüche vorausgezahlte Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2017 sowie Rückerstattungsansprüche bereits gezahlter Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen für frühere Jahre, die durch die erfolgreiche Beendigung des Rechtsstreites vor dem Bundesfinanzhof im Dezember 2017 und der korrespondierend aufgehobenen früheren Bescheide als Erstattung erfolgswirksam eingebucht wurden.

II.2.10 Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

Der Vermögenswert beinhaltet insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten sowie etwaige Kosten für Gutachter für die laufenden Verfahren der Prozessfinanzierung.

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	4.053.713,48	4.653.701,21
<u>./. Einzelwertberichtigungen hierauf</u>	<u>-758.343,61</u>	<u>-165.037,67</u>
<u>Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung</u>	<u>3.295.369,87</u>	<u>4.488.663,54</u>

Die Einzelwertberichtigungen auf Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung werden aufgrund einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes ermittelt. In der Regel werden für Vermögenswerte, bei denen bislang keine gerichtliche Entscheidung getroffen wurde, auch keine Wertberichtigungen vorgenommen. Die Entwicklung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Stand 1.1.	165.037,67	157.900,15
Zuführung	706.015,63	138.422,70
Verbrauch	0,00	-131.285,18
<u>Auflösung</u>	<u>-112.709,69</u>	<u>0,00</u>
<u>Stand Stichtag</u>	<u>758.343,61</u>	<u>165.037,67</u>

Die Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen erfolgte über den Materialaufwand. Eine etwaige Auflösung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.2.11 Abgegrenzte Aufwendungen

Es handelt sich um im Geschäftsjahr geleistete Zahlungen, die nach der periodengerechten Gewinnermittlung Aufwand für das Folgejahr darstellen.

II.2.12 Zahlungsmittel

Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich ausschließlich um Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie die mit Guthaben verrechneten etwaigen Inanspruchnahmen von Kontokorrentlinien im Rahmen der Vorratsgründungen im Bereich Vorratsgesellschaften. Insoweit entsprechen die Zahlungsmittel wie im Vorjahr dem Finanzmittelfonds.

Sämtliche Zahlungsmittel sind entweder der FORIS AG oder den zu 100 % in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen zuzuordnen. Diesbezüglich bestehen keinerlei Verfügungsbeschränkungen der Zahlungsmittel beziehungsweise des Finanzmittelfonds.

II.2.13 Eigenkapital und Kapitalmanagement

Eigenkapital

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Gezeichnetes Kapital	4.656.933,00	4.940.514,00
Eigene Anteile	0,00	-36.556,00
Kapitalrücklage	10.935.866,81	10.652.285,81
Gewinnrücklagen	717.526,00	754.082,00
Ergebnisneutrale latente Steuern	-27.158,00	-27.158,00
Bilanzgewinn	3.428.111,35	3.365.737,57
Summe	19.711.279,16	19.648.905,38

Das Grundkapital der FORIS AG nach der Einziehung der Aktien am 30. Juni 2017 beträgt am 31. Dezember 2017 4.656.933,00 EUR (Vorjahr: 4.940.514,00 EUR) und ist eingeteilt in 4.656.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 wurde der Vorstand der FORIS AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2019 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil von bis zu insgesamt zehn vom Hundert am Grundkapital zu erwerben. Als Zweck ist der Handel in eigenen Aktien ausgeschlossen. Der Erwerb soll der Einziehung eigener Aktien dienen. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % übersteigen und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb dieser Aktien.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Der Erwerb kann auch mittels öffentlicher Kaufangebote erfolgen. In diesem Fall darf der von der Gesellschaft gezahlte Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 8. bis zum 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des jeweiligen Kaufangebots. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angedienten Aktien das Volumen des Kaufangebots überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgenommen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen.

Ferner wird der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern.

Die einzelnen Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis hat 3,25 EUR je eingereichter Stammaktie betragen und lag um 0,62 % über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hatte. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, dem 13. August 2015 bis Donnerstag, den 3. September 2015 um 12:00 Uhr (MEZ).

Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 10. August 2015 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 3. September 2015 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR. Sämtliche zum Rückkauf eingereichten Aktien wurden vollständig berücksichtigt.

Am 11. April 2017 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 247.025 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis betrug 3,15 EUR je eingereichter Stammaktie und lag um 5,71 % über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hatte. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, dem 13. April 2017, bis Donnerstag, den 4. Mai 2017 um 12:00 Uhr (MEZ).

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 11. April 2017 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 4. Mai 2017 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden insgesamt 247.025 Aktien zu dem in der Angebotsunterlage festgelegten Preis von 3,15 EUR pro Aktie zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 778.128,75 EUR. Die Anzahl von 247.025 zurückgekauften Aktien entspricht rund 5,00 % des Grundkapitals.

Da im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots insgesamt 536.235 Aktien zum Rückkauf eingereicht wurden und damit mehr als die das Angebot umfassenden 247.025 FORIS-Aktien, wurden die Annahmeerklärungen nach den in der Angebotsunterlage niedergelegten Bedingungen bedient.

Nach Abschluss des Rückkaufs in 2017 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien 283.581 Stück oder 5,74 % des Grundkapitals. Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2017 betrug 0 Stück oder 0,00 % des Grundkapitals (31. Dezember 2016: 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals). Der Wert der eigenen Anteile im Vorjahr wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 insoweit aufgehoben, als der Vorstand ermächtigt wurde, eigene Aktien zu erwerben. Die gleichzeitig erteilte Ermächtigung zur Einziehung der bereits unter dem Beschluss erworbenen und derzeit noch gehaltenen Aktien blieb bestehen.

In Umsetzung des Beschlusses und der Ermächtigung vom 10. Juni 2014 hat der Vorstand der FORIS AG am 20. Juni 2017 beschlossen, 283.581 Aktien der FORIS AG, die von der Gesellschaft auf Grundlage der genannten Ermächtigung durch die Hauptversammlung erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Dies entspricht rund 5,74 % des Grundkapitals vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat der FORIS AG hat dem Beschluss des Vorstands mit Beschluss vom 20. Juni 2017 zugestimmt. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragen.

Ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde der Vorstand der FORIS AG bis zum 11. Juni 2022 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben; jedoch dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft gegebenenfalls bereits hält oder die ihr nach § 71d oder § 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals umfassen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Erwerb kann dabei durch die Gesellschaft, durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebotes (zusammen „öffentliches Erwerbsangebot“).

Bei Erwerb über den Börsenhandel darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs (oder, soweit in dieser Ermächtigung auf den Xetra-Schlusskurs abgestellt wird, den in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Nachfolgesystems ermittelten Schlusskurses) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils dem Erwerb vorangegangenen drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten.

Bei dem Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Erwerbsangebots darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der FORIS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung an Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen.

Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, können über die Börse oder unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch Angebot an die Aktionäre veräußert werden. Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, stattdessen zu folgenden Zwecken zu verwenden:

- Er wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern.
- Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Abgabe von Aktien an Dritte als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte zu erwerben dient. Der Gegenwert, zu dem erworbene eigene Aktien an Dritte abgegeben werden, darf den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Abschluss der Vereinbarung über den Unternehmens- oder Beteiligungserwerb oder der Vereinbarung über die Abgabe der Aktien an Dritte als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder dem Erwerb anderer dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienlicher Vermögenswerte nicht wesentlich unterschreiten. Für die Verwendung eigener Aktien zu den vorgenannten Zwecken wird das Bezugsrecht der Aktionäre nach Maßgabe dieser Ermächtigung ausgeschlossen.
- Die erworbenen eigenen Aktien können darüber hinaus in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre abgegeben werden, wenn die Abgabe an Dritte gegen Zahlung eines Barkaufpreises erfolgt und der Veräußerungspreis je Aktie den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen drei Börsenhandelstagen nicht wesentlich unterschreitet. Für die Veräußerung eigener Aktien an Dritte nach Maßgabe dieser

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Ermächtigung wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich zudem auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft - wobei diese Höchstgrenze weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens, noch bezogen auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschritten werden darf - unter Anrechnung von Aktien, die aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, sowie unter Einbeziehung von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien aus einem bedingten Kapital, wenn die das Wandlungs- oder Optionsrecht jeweils gewährenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam und die Ermächtigungen unter den Unterpunkten 2 und 3 können zudem durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

In die Gewinnrücklagen wurden im Geschäftsjahr 2015 und 2017 mindernd das Aufgeld für die eigenen Anteile aus dem Rückkauf 2015 und 2017 eingestellt und parallel hierzu im Vorfeld die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses zwangsweise notwendige Zuführung der Mittel für eine Einziehung. Mit Wirksamwerden der Einziehung der Aktien zum 30. Juni 2017 erfolgte eine entsprechende buchhalterische Berücksichtigung in der Gewinnrücklage:

In die Gewinnrücklagen wurden im Geschäftsjahr 2015 und 2017 mindernd das Aufgeld für die eigenen Anteile aus dem Rückkauf 2015 und 2017 eingestellt und parallel hierzu im Vorfeld die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses zwangsweise notwendige Zuführung der Mittel für eine Einziehung. Mit Wirksamwerden der Einziehung der Aktien zum 30. Juni 2017 erfolgte eine entsprechende Ausbuchung in den Gewinnrücklagen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Gewinnrücklagen für Rückkauf 2015	118.807,00	118.807,00
Gewinnrücklagen für Rückkauf 2017	778.128,75	0,00
Sonstige Gewinnrücklagen	717.526,00	717.526,00
	1.614.461,75	836.333,00
Eigene Anteile 2015	-82.251,00	-82.251,00
Eigene Anteile 2017	-531.103,75	0,00
Stand nach Rückkauf	1.001.107,00	754.082,00
Einziehung	-283.581,00	0,00
Stand nach Einziehung	717.526,00	754.082,00

Die Position Ergebnisneutrale latente Steuern enthält die Effekte aus den Veränderungen der Steuersätze bei der Ermittlung latenter Steuern.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Hinsichtlich der Veränderung und der Zusammensetzung des Eigenkapitals verweisen wir auch auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung unter D.5. Ergänzende Informationen zur Aktie ergeben sich aus den Ausführungen im Anhang unter III.13.

Insbesondere vor dem Hintergrund des längerfristig angelegten Geschäftsmodells in der Prozessfinanzierung ist eine ausreichende Ausstattung des Konzerns mit Eigenkapital erforderlich. Wesentliche Kennzahl neben der absoluten Höhe des Eigenkapitals ist die Eigenkapitalquote. Diese liegt mit 91,6 % zum 31. Dezember 2017 leicht über der zum 31. Dezember 2016 (90,9 %) und deutlich über nationalen und internationalen Durchschnittswerten. Unter Beibehaltung des derzeitigen Geschäftsmodells wird eine Eigenkapitalquote von 60 % als unterste Zielgröße angesehen.

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den im Jahresabschluss der FORIS AG ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 1.038.979,89 EUR wie folgt zu verwenden:

	2017 EUR	2016 EUR
Dividende	465.693,30	465.693,30
Gewinnvortrag	573.286,59	570.891,09
Bilanzgewinn	1.038.979,89	1.036.584,39

Sollte sich die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der eine Dividende von 0,10 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsehen wird.

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements im FORIS Konzern ist unverändert, eine starke Eigenkapitalbasis beizubehalten, um so auf der einen Seite das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte durch entsprechendes Risikodeckungspotential zu wahren und gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Eigenkapitalrendite sowie die Höhe der Dividenden und der Rückkaufmaßnahmen.

Der Vorstand strebt unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des volatilen Geschäftsbereiches der Prozessfinanzierung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Renditesteigerung durch eine höhere Fremdkapitalquote und einer stabilen Eigenkapitalbasis an.

Wesentliche Kennzahlen für die Überwachung und das Management des Eigenkapitals sind die Eigenkapitalrendite und die Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalrendite ergibt sich aus der Division des Periodenergebnisses im Berichtszeitraum des aktuellen Jahres mit dem Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus der Division des Eigenkapitals mit dem Gesamtkapital zum jeweiligen Bilanzstichtag gemäß IFRS-Abschluss.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Auf lange Sicht ist es Ziel der FORIS, eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 10 % zu erreichen. Die Eigenkapitalrendite hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014	01.01.- 31.12.2013
Eigenkapitalrendite	6,6 %	3,4 %	5,4 %	2,6 %	21,1 %

	2017	2016	2015	2014	2013
Eigenkapitalrendite Durchschnitt 2 Jahre	5,0 %	4,4 %	4,0 %	11,9 %	12,5 %

Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells - insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung - ist eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote für die FORIS AG und den Konzern notwendig. Der Vorstand sieht daher eine Eigenkapitalquote von mehr als 60 % als untere Grenze an. Die Eigenkapitalquote hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	91,6 %	90,9 %	91,4 %	89,9 %	88,6 %	90,5 %

Die Hauptversammlung hat den Vorstand ermächtigt, eigene Anteile zum Zwecke der Einziehung am Markt zu erwerben. Die Umsetzung dieser Käufe ist insbesondere von der Kurs-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung unter Berücksichtigung etwaiger Dividendenzahlungen abhängig. Ein fixes Rückkaufprogramm besteht derzeit nicht.

Aktienoptionsprogramme bestehen derzeit nicht.

II.2.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.880,26	341.371,09
Personalverbindlichkeiten	234.308,88	139.408,30
Abschluss- und Prüfungskosten	85.280,00	44.870,00
Aufsichtsratsvergütung	63.669,00	62.593,00
Sonstige Verbindlichkeiten	7.989,09	6.119,75
Summe	512.127,23	594.362,14

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen zum Bilanzstichtag aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten. In der Position

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Personalverbindlichkeiten sind die Erfolgsvergütungen für Vorstand und Mitarbeiter, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die Verbindlichkeiten für ausstehenden Urlaub enthalten. Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten sowohl die Kosten für die Erstellung als auch für die Prüfung des Jahres-/ Konzernabschlusses.

Nachfolgend sind die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten tabellarisch dargestellt:

31.12.2017	Gesamtbetrag TEUR	bis zu einem Monat TEUR	länger als ein Monat und bis zu drei Monaten TEUR	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr TEUR	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121	121	0	0	0
Personalverbindlichkeiten	234	0	56	178	0
Abschluss- und Prüfungskosten	85	0	85	0	0
Aufsichtsratsvergütung	64	0	0	64	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8	8	0	0	0
Summe	512	129	141	242	0

31.12.2016	Gesamtbetrag TEUR	bis zu einem Monat TEUR	länger als ein Monat und bis zu drei Monaten TEUR	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr TEUR	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	341	341	0	0	0
Personalverbindlichkeiten	139	0	37	102	0
Abschluss- und Prüfungskosten	45	0	45	0	0
Aufsichtsratsvergütung	63	0	0	63	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6	6	0	0	0
Summe	594	347	82	165	0

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.2.15 Abgegrenzte Erträge

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
GO AHEAD Servicepakete	645.085,00	718.150,00

Die abgegrenzten Erträge betreffen ausschließlich Erträge aus den ein Jahr im Voraus berechneten Servicepaketen im Bereich GO AHEAD, die wirtschaftlich in das Folgejahr gehören.

II.2.16 Rückstellungen

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	532.430,38	378.713,83
Sonstige Rückstellungen	52.034,00	27.490,00
Summe	584.464,38	406.203,83

Die Rückstellung für Risiken aus Prozessfinanzierung bildet das Risiko der Inanspruchnahme durch Dritte für finanzierte Verfahren aus dem Bereich Prozessfinanzierung ab. Eine verlässliche Einschätzung der Fälligkeiten der Abflüsse ist geschäftsmodellbedingt nicht möglich, da diese neben dem tatsächlichen Ausgang insbesondere auch von der nicht verlässlich absehbaren Verfahrensdauer abhängt.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Risiken aus eigenen Verfahren und den damit zusammenhängenden Kosten erfasst. Hinsichtlich der in 2017 gebildeten Rückstellungen gehen wir von einer Fälligkeit der Abflüsse innerhalb des ersten Halbjahres 2018 aus.

Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2017

Bezeichnung	Stand					Stand
	01.01.2017 EUR	Verbrauch EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2017 EUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	378.713,83	18.391,69	0,00	331.292,85	503.401,09	532.430,38
Sonstige Rückstellungen	27.490,00	16.328,00	0,00	0,00	40.872,00	52.034,00
Summe	406.203,83	34.719,69	0,00	331.292,85	544.273,09	584.464,38

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2016

Bezeichnung	Stand					Stand
	01.01.2016 EUR	Verbrauch EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2016 EUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	326.316,63	105.088,84	0,00	59.603,90	217.089,94	378.713,83
Sonstige Rückstellungen	81.583,46	69.358,12	0,00	1.301,34	16.566,00	27.490,00
Summe	407.900,09	174.446,96	0,00	60.905,24	233.655,94	406.203,83

II.2.17 Steuerschulden

Die Steuerschulden setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Körperschaftsteuerrückstellung	1.771,00	99.203,09
Gewerbesteuerrückstellung	1.238,00	101.432,00
Lohnsteuer	31.724,06	21.291,99
Umsatzsteuer	29.113,84	20.735,66
Summe	63.846,90	242.662,74

Die Körperschaft- und Gewerbesteuerrückstellungen zum 31. Dezember 2017 betreffen Steuerschulden von Konzerntochterunternehmen. Die Körperschaft- und Gewerbesteuerrückstellungen des Vorjahres enthielten darüber hinaus im Wesentlichen aus auf ehemalige Vorratsgesellschaften entfallende Steuerforderungen der Finanzverwaltung. Die Inanspruchnahme für diese Steuerbeträge wurde durch die FORIS AG auf dem Rechtsweg bestritten und im Dezember 2017 vor dem Bundesfinanzhof erfolgreich beendet. Die Rückstellungen des Vorjahres wurden erfolgswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus sind Beträge aus abzuführender Lohnsteuer in Höhe von 32 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) enthalten. Bei den Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer handelt es sich wie zum 31. Dezember 2016 um die verbleibende Zahllast zum Stichtag.

II.3 Segmentberichterstattung

Der FORIS Konzern ist in die berichtspflichtigen Segmente Prozessfinanzierung und Monetarisierung, Übersetzungsdienstleistungen (bis 2016), Vorratsgesellschaften, Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer mit der GO AHEAD GmbH und sonstige Segmente aufgeteilt. In den sonstigen Segmenten ist auch die im Wesentlichen aus den

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Immobilien bestehende Vermögensverwaltung enthalten. Als Segmentergebnis wurde das Periodenergebnis gewählt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den unter D.6.I.7 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Einteilung in die einzelnen Segmente orientiert sich im Wesentlichen an den angebotenen Dienstleistungen und Produkten. Sie ist identisch mit den internen Berichtslinien und dient auch der getrennten Überwachung und Steuerung der einzelnen Segmente durch das Management. Somit kann die Entwicklung in den einzelnen Segmenten anhand der Segmentergebnisse beurteilt werden und ermöglicht zudem eine Entscheidung über die Verteilung auch der zentral gesteuerten finanziellen Ressourcen.

Bei den Segmenterlösen handelt es sich um Umsätze aus Geschäften mit externen Kunden. Erlöse aus Transaktionen zwischen den einzelnen Segmenten werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und sind im FORIS Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Erlöse werden zum weit überwiegenden Teil im deutschsprachigen Raum erzielt.

Die Segmentergebnisgröße ist das jeweilige Periodenergebnis und umfasst somit sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen. Auch die Ermittlung des Segmentvermögens und der Segmentschulden umfasst grundsätzlich sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen des Konzerns. Dasselbe gilt für die Segmentinvestitionen und -abschreibungen.

Die Zuordnung von Ertrags- und Aufwandsposten, Vermögenswerten und Schuldposten sowie die Zuordnung von Investitionen des Konzerns zu den einzelnen Segmenten erfolgt nach direkter Zuordnung, soweit dies im Einzelfall möglich war. Segmentübergreifende Aktivitäten wurden entsprechend der wirtschaftlichen Veranlassung einzelnen Segmenten zugeordnet.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Geschäftsjahr	Prozessfinanzierung		Übersetzungsdienstleistungen		Vorratsgesellschaften	
	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Segmenterlöse (nur Umsatzerlöse)	4.398	1.689	0	231	14.222	13.843
Segmentergebnis	644	-99	0	60	574	491
Segmentvermögen	7.838	7.560	0	63	3.857	3.044
Segmentsschulden	726	584	0	21	106	78
Segmentinvestitionen	18	80	0	8	6	24
Segmentabschreibungen	20	11	0	1	6	3
Segmentzinsenerträge	25	14	0	0	0	0
Segmentzinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Segmentertragsteuerergebnis	0	0	0	0	-1	-17
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten	-259	-161	0	-2	-30	-5

Geschäftsjahr	GO AHEAD GmbH Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer		FORIS Konzern Sonstige Segmente		FORIS Konzern Gesamt	
	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Segmenterlöse (nur Umsatzerlöse)	2.101	2.329	396	355	21.117	18.447
Segmentergebnis	676	903	-587	-691	1.307	664
Segmentvermögen	4.138	5.306	5.684	5.637	21.517	21.610
Segmentsschulden	842	951	133	329	1.806	1.961
Segmentinvestitionen	18	80	8	44	50	236
Segmentabschreibungen	26	19	150	143	202	178
Segmentzinsenerträge	0	0	48	7	73	21
Segmentzinsaufwendungen	0	0	1	81	1	81
Segmentertragsteuerergebnis	0	0	-83	-301	-84	-318
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten	-85	-72	-154	-249	-528	-488

Bei den in der Segmentberichterstattung ausgewiesenen Segmentzinsenerträgen und Segmentzinsaufwendungen handelt es sich um die konsolidierten Werte. In den wesentlichen zahlungsunwirksamen Posten sind insbesondere Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen sowie Veränderungen von Wertberichtigungen enthalten.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.4 Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

Wir verweisen auch auf die Kapitalflussrechnung unter D.4 und auf die Angaben im Anhang unter D.6.II.2.12.

Im Cashflow sind gezahlte und erhaltene Zinsen sowie Zahlungsein- und -ausgänge aus Ertragsteuern wie folgt enthalten:

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr waren keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge zu verzeichnen. Auch gab es keine zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle von Bedeutung, mit der Ausnahme, dass in der Prozessfinanzierung zahlungsunwirksame Wertberichtigungen vorgenommen werden mussten, die sich entsprechend im Gesamtergebnis niedergeschlagen haben.

	01.01.-31.12.2017 TEUR	01.01.-31.12.2016 TEUR
Gezahlte Zinsen	-1	-6
Erhaltene Zinsen	1	1
Zahlungsein- und ausgänge aus Ertragsteuern	93	-219
Zahlungswirksame Zinsen und Ertragsteuern	93	-224

III. Sonstige Angaben

III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten oder zur Änderung von Angaben im Anhang zum 31. Dezember 2017 geführt hätten.

III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen

III.2.1 Erfolgsunsicherheiten

Die Erfolgsunsicherheiten des Unternehmens sind, soweit solche bestehen, in diesem Abschluss derart berücksichtigt, dass Vermögenswerte mit dem wahrscheinlichen Erfolg der Realisierung ausgewiesen werden.

III.2.2 Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen bei der Bilanzierung

Der Vorstand muss bei der Erstellung des Konzernabschlusses Schätzungen vornehmen sowie Annahmen und Ermessensentscheidungen treffen, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraumes beeinflussen. Den Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen liegen wiederum Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses beruhen.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Dabei können die sich im Zeitablauf tatsächlich ergebenden Beträge von diesen Schätzungen abweichen. Nachfolgend werden daher die für den Konzernabschluss wesentlichen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen erläutert, um ein grundsätzliches Verständnis für die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu ermöglichen.

Bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist die erwartete Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte - gegebenenfalls unterschiedlich für einzelne Komponenten - zu schätzen. Diese Einschätzung beruht auf einer Einschätzung des Managements. Bei der Ermittlung des im Anhang für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien anzugebenden Zeitwertes sind zudem Einschätzungen über Verkaufswerte, Diskontierungssätze und Mietpreisentwicklungen zu treffen, die auch vor dem Hintergrund des zu betrachtenden Zeitraumes mit hohen Unsicherheiten behaftet sind.

Bei der zumindest jährlich durchzuführenden Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills sind neben der Zuordnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit weitere Annahmen zu treffen, die erheblichen Einfluss auf den zu ermittelnden Wert haben. Neben der Herleitung und Fortentwicklung der zu erzielenden Cashflows aus der Unternehmensplanung unterliegen hier der Diskontierungsfaktor sowie die Wachstumsaufschläge beziehungsweise Wachstumsabschläge Schätzungen und Annahmen mit möglicherweise wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss. Insbesondere die Einschätzung der Markt- und Produktentwicklung und die hieraus abgeleitete Entwicklung der Cashflows können bei gegenüber den Erwartungen abweichenden Entwicklungen einen erheblichen Einfluss haben und zu einer Wertminderung führen. Die Marktentwicklung ist auch ausschlaggebend für einen etwaigen Wachstumsaufschlag beziehungsweise -abschlag, der wiederum einen signifikanten Einfluss auf den Terminal Value haben kann. Ein wesentlicher Einflussfaktor für den Werthaltigkeitstest ist allerdings die ebenfalls auf Annahmen und Schätzungen basierende Herleitung des Diskontierungsfaktors. Im Rahmen des zum 31. Dezember 2017 durchgeführten Werthaltigkeitstests hatten sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben. Auch bei Veränderungen der Annahmen über die Entwicklung der Cashflows sowie des Diskontierungsfaktors mit negativen Auswirkungen auf den Gesamtwert im Rahmen einer Szenarioanalyse hatten sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben. Es ist aber für die Zukunft nicht auszuschließen, dass sich bei geänderten Einschätzungen Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben.

Bei der Bewertung von Forderungen werden einzelne und pauschale Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Zahlungsausfälle entsprechend zu berücksichtigen. Neben der Analyse der Ausfallwahrscheinlichkeiten aus der Vergangenheit sowie Altersstrukturanalysen sind insbesondere bei der Prozessfinanzierung individuelle Einschätzungen der einzelnen Sachverhalte notwendig, die von einer Vielzahl von Annahmen abhängig sind. Insbesondere bei einer sich über den Zeitraum verschlechternden Bonität einzelner Anspruchsgegner kann der Umfang der vorzunehmenden Wertberichtigungen oder tatsächlichen Ausbuchungen den Umfang der Wertberichtigungen übersteigen. Aufgrund der im Verhältnis relativ hohen Einzelforderungen kann es daher zu wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss kommen.

Bei der FORIS unterliegt im Bereich der Prozessfinanzierung auch die Bewertung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung einer Einschätzung, deren Änderung sich auf den Konzernabschluss wesentlich auswirken kann. In die Bewertung fließen juristische Schätzungen

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

über die Erfolgswahrscheinlichkeit der einzelnen Fälle ein. Letztere basiert immer auch auf den aktuell vorliegenden Informationen. Sowohl eher exogene Faktoren wie Änderungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung als auch die Einschätzung in rechtlichen Zweifelsfragen sind hier wertbestimmend und können zu Abweichungen in den Folgeperioden mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss führen.

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen gleichermaßen wie bei den Eventualverbindlichkeiten fließen in erheblichem Umfang Einschätzungen des Managements ein. Alleine aufgrund der für den Ansatz von Rückstellungen notwendigen Einschätzung einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Wahrscheinlichkeit als auch einer notwendigen Schätzung der Höhe sind bei diesen Schuldenpositionen Abweichungen möglich. Insbesondere neue Erkenntnisse über den Einzelsachverhalt können in den Folgeperioden zu geänderten Einschätzungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss führen.

Die Ermittlung und der Ansatz der Ertragsteuern, und hier insbesondere die Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche, unterliegen ebenfalls Schätzungen. Nicht endgültige Bescheide, vorläufige Ergebnisse steuerlicher Außenprüfungen oder Rechtsbehelfe und anhängige finanzgerichtliche Verfahren unterliegen hinsichtlich ihrer Bewertung der Einschätzung über den tatsächlichen Sachverhalt, der sich im Zeitablauf durch neue Erkenntnisse verändern kann. Bei der Ermittlung der Steuerlatenzen fließen die Einschätzungen zur Fortentwicklung der Unternehmensplanung über einen Mehrjahreszeitraum ein. Hier kann es unter anderem bei sich ändernden Märkten oder Produkten und Dienstleistungen zu erheblichen Abweichungen von der ursprünglichen Einschätzung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzern kommen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Rückstellungen in der Prozessfinanzierung kann der Zeitpunkt des Mittelzuflusses beziehungsweise Mittelabflusses nicht abschließend eingeschätzt werden. Hieraus können sich insbesondere bei einer Verzögerung des Mittelzuflusses Auswirkungen auf den Finanzierungsbedarf und somit auf das Zinsergebnis des Konzerns ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass es nach Einschätzung des Managements im IFRS-Regelwerk keinen Standard gibt, der eindeutig beziehungsweise zwingend für die Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung heranzuziehen wäre. Daher und aufgrund des Gehalts der mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten haben wir im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Bilanzierungsmethode in Anlehnung an die Vorschriften in IAS 37 und IAS 38 angewendet.

III.2.3 Änderung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Im Geschäftsjahr 2017 und im Geschäftsjahr 2016 waren, abgesehen von der geänderten Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit nach Urteil des Bundesfinanzhofes hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Verkaufes von Vorratsgesellschaften in 2016 sowie der geänderten Einschätzung nach Urteil des Bundesfinanzhofes hinsichtlich der steuerlichen Behandlung aus der Abwicklung von ehemaligen Vorratsgesellschaften in 2017, keine Änderungen von Schätzungen zu berücksichtigen.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

III.3 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

III.3.1 Eventualforderungen

Die FORIS AG hat gegen einen Besserungsschein und eine Zahlung aus dem bestehenden Bankguthaben die Anteile an der QSearch Partners (USA) an die übrigen Gesellschafter übertragen. Der Besserungsschein sichert der FORIS AG etwaige Erlöse aus der Verwertung des Schutzrechtes bis zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 25,01 %. Die Höhe der Eventualforderung ist abhängig von den erwarteten Erlösen in der Zukunft und kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Die in 2016 geschlossene Vereinbarung zum Verkauf des Geschäftsbereiches Übersetzungsdienstleistungen enthält eine Besserungsklausel bei Erreichung bestimmter Umsatzgrößen mit den FORIS Kunden durch den Erwerber. Die Höhe dieser Eventualforderung war auf 50 TEUR begrenzt. Die Forderungen wurden in 2016 in Höhe von 25 TEUR und in 2017 in Höhe von 25 TEUR ertragswirksam vereinnahmt.

Weitere Eventualforderungen sind nicht auszuweisen.

III.3.2 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

III.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2017 bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und keine Haftungsverhältnisse. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter D.6.III.7.

III.5 Risikoberichterstattung

Hinsichtlich der vollständigen Risikoberichterstattung verweisen wir entsprechend IFRS 7.B6 auf den Risikobericht unter C.4, der Teil des zusammengefassten Lageberichtes ist. Mit Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts auf der Internetseite unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html> steht der Risikobericht somit den Adressaten unter gleichen Bedingungen und zur gleichen Zeit zur Verfügung. Nachfolgend werden ergänzend quantitative Angaben zu den Risiken dargestellt.

Kreditrisiko

Als Kreditrisiko oder auch Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, welches sich aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen einer Vertragspartei ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das maximale Kreditrisiko des FORIS Konzerns stellt sich wie folgt dar:

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3.099.662,27	2.008.296,70
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	971.827,46	1.000.978,52
Steuererstattungsansprüche	146.471,52	182.611,00
Zahlungsmittel	3.815.283,36	3.551.656,15
Maximales Kreditrisiko	8.033.244,61	6.743.542,37

Das maximale Kreditrisiko des FORIS Konzerns reduziert sich aufgrund von Sicherheiten beziehungsweise Schuldnern mit unzweifelhafter Bonität wie folgt:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Maximales Kreditrisiko	8.033.244,61	6.743.542,37
Sicherheiten Forderungen Prozessfinanzierung	0,00	0,00
Sonstige finanzielle Vermögenswerte mit Banken, Kommunen oder Institutionen als Schuldner	-964.051,71	-969.229,54
Steuererstattungsansprüche im Inland	-146.471,52	-182.611,00
Europäische Banken	-3.815.283,36	-3.551.656,15
Kreditrisiko	3.107.438,02	2.040.045,68

Der überwiegende Teil des Kreditrisikos besteht gegenüber inländischen Schuldnern. Hinsichtlich der Altersstruktur und der Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter II.2.5.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis einer täglichen Überwachung der Zahlungsströme und einer Vorausschau basierend auf der Planungsrechnung gesteuert. Mögliche Schwierigkeiten bei der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen werden als Liquiditätsrisiken bezeichnet. Nachfolgend sind die finanziellen Schulden und somit das maximale Liquiditätsrisiko zusammengefasst dargestellt:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	512.127,23	594.362,14
Rückstellungen	584.464,38	406.203,83
Steuerschulden	63.846,90	242.662,74
Summe	1.160.438,51	1.243.228,71

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Verfahren mit hohen Streitwerten, die durch mehrere Instanzen, gegebenenfalls auch mit mehreren Prozessparteien und Gutachtern finanziert werden, sind grundsätzlich geeignet, Klumpenrisiken zu bilden. Der Anteil dieser Großverfahren mit einem Streitwert größer 4.000 TEUR - gemessen an den bislang aktivierten Prozesskosten - beträgt zum 31. Dezember 2017 rund 59 % (Vorjahr: rund 45 %). Stellt sich in diesen Verfahren am Ende ein Prozessverlust ein, so ist zum einen eine Wertberichtigung auf die aktivierten Prozesskosten erforderlich, zum anderen sind Rückstellungen für die zu leistenden gegnerischen Kosten zu bilden. Die Finanzierung solcher Verfahren, erst recht aber ein Zusammentreffen mehrerer solcher negativer Entscheidungen, würde zu einer erheblichen Ergebnisauswirkung und Liquiditätsbelastung führen. Im Rahmen des Abschlusses neuer Prozessfinanzierungsverträge ist daher stets auf das aktuelle Risikoverhältnis in Proportion zum Gesamtfinanzierungsportfolio zu achten.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko oder Marktrisiko umfasst das Risiko, dass Bewertungen oder Zahlungsströme von Finanzinstrumenten aufgrund von geänderten Marktpreisen schwanken. Zu den wesentlichen Marktpreisrisiken gehören das Wechselkursrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das sonstige Preisrisiko.

Wechselkursrisiko

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 weist die FORIS AG keine erheblichen offenen Fremdwährungspositionen aus. Somit ergeben sich für die Bewertung von Finanzinstrumenten keine wesentlichen Wechselkursrisiken. Auf eine Sensitivitätsanalyse wurde daher verzichtet. Während des Geschäftsjahres 2017 wurden Rechnungen in ursprünglich fremder Währung - insbesondere Britisches Pfund (GBP) - beglichen. Veränderungen im Wechselkurs würden sich nicht wesentlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken. Eine Schwankung des Volumens ist nicht zu erwarten, da es sich ausschließlich um weitgehend umsatzunabhängige Kosten des Geschäftsbetriebes der GO AHEAD in Großbritannien handelt. Im Bereich der Prozessfinanzierung wurden Rechnungen in Einzelfällen in Schweizer Franken (CHF) beglichen. Da es sich um Einmaleffekte handelt, kann nicht auf zukünftige Jahre geschlossen werden und somit wurde hier auch auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Rechnungen in ausländischer Währung beglichen und dies ist auch zukünftig nicht zu erwarten.

Zinsänderungsrisiko

Derzeit unterliegt bei der FORIS AG ausschließlich die Bewertung des Sicherungsgeschäftes für den Büroneubau einem Zinsänderungsrisiko. Bei einer Bewertung zum Stichtag 31. Dezember 2017 von 0 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) ergibt sich ein maximales Risiko in selber Höhe. Eine weitergehende Sensitivitätsanalyse wurde aufgrund der mangelnden Wesentlichkeit nicht durchgeführt. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme des variabel verzinsten Darlehens für den Neubau käme es zu einem theoretischen Zinsänderungsrisiko im FORIS Konzern. Derzeit wird diese Refinanzierungsquelle nicht genutzt. Durch das Sicherungsgeschäft wäre hier jedoch bereits eine entsprechende Begrenzung des Zinsänderungsrisikos über ein Volumen von

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

2.000 TEUR bis zum 30. März 2020 gegeben. Der Höchstsatz der Zinszahlungen unter Berücksichtigung des Zinssicherungsgeschäftes beträgt 3,3 %. Eine weitergehende Sensitivitätsanalyse war daher zum 31. Dezember 2017 nicht durchzuführen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige wesentliche Preisrisiken aus Aktienkursrisiken oder Risiken aus Restwertgarantien bestehen nicht und wurden daher auch keiner Sensitivitätsanalyse unterzogen. Der FORIS Konzern unterliegt als Dienstleister im Gegensatz zu produzierenden Unternehmen einem verhältnismäßig geringen Rohstoffpreisrisiko. Dieses würde sich eher in den allgemeinen Preissteigerungen widerspiegeln. Eine quantitative Ermittlung dieses Effektes im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ist aufgrund der Vielzahl und der Unsicherheit der beeinflussenden Parameter auch vor dem Hintergrund der fehlenden Wesentlichkeit für den FORIS Konzern unterblieben.

III.6 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Über die eigentliche Prozessfinanzierung hinaus ist der FORIS Konzern an mehreren Prozessen und Verfahren beteiligt. Sämtliche Risiken aus zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannten Prozessen und Verfahren sind im vorliegenden Konzernabschluss entsprechend berücksichtigt. Maßgebliche Veränderungen im Verlauf der bestehenden Verfahren und Prozesse sowie in der Zukunft eingeleitete Verfahren oder in anderer Weise geltend gemachte Ansprüche können einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des FORIS Konzerns haben.

III.7 Leasingverhältnisse

III.7.1 FORIS als Leasing-Nehmer

Aufwendungen aus Leasingverträgen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Sie betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 0 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR).

III.7.2 FORIS Konzern als Leasing-Geber

Der FORIS Konzern als Leasing-Geber erhält zum einen Zahlungen aus der Vermietung des im Juni 2011 fertig gestellten Büroneubaus auf eigenem Grundstück in der Kurt-Schumacher-Straße 22. Das Objekt wird vollständig an einen Dritten vermietet. Der Mietvertrag lief bis zum 31. Mai 2016, wobei der Mieter das Recht hatte, den Mietvertrag zwei Mal zu verlängern. Von diesem Recht hat der Mieter im Mai 2015 erstmalig Gebrauch gemacht, sodass sich der Mietvertrag bis zum

30. November 2017 verlängert hat. Nach Ablauf der festen Mietzeit bis zum 31. Mai 2016 hat eine am Verbraucherpreisindex gekoppelte Anpassung der Mietzahlungen gegriffen. Der Mieter hat von einer erneuten Verlängerungsoption nicht Gebrauch gemacht, sodass der Mietvertrag am 30. November 2017 endete. Der bisherige Mieter hatte sich bei den Änderungen zu den Optionszeiträumen zu einer Abstandszahlung verpflichtet, sodass es auch unter

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Berücksichtigung der notwendigen Ausgaben zur Neuvermietung in 2017 und dem Leerstand im Dezember zu keiner Ergebnisbelastung in 2017 gekommen ist.

Ab dem 1. Januar 2018 wird das Gebäude wieder vollständig vermietet. Der Mietvertrag hat eine Festlaufzeit von fünf Jahren und läuft somit bis zum 31. Dezember 2022. Dem Mieter wurde das Recht eingeräumt, das Mietverhältnis zwei Mal um jeweils fünf Jahre zu verlängern.

Aus diesem Vertrag ergeben sich folgende künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen:

Künftige Mindestleasingzahlungen Kurt-Schumacher-Straße 22	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Bis zu einem Jahr	229	213
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	916	155
Länger als fünf Jahre	0	0

Darüber hinaus erhielt der FORIS Konzern als Leasing-Geber Zahlungen aus der Vermietung von einzelnen Bereichen des überwiegend selbstgenutzten Bürogebäudes in der Kurt-Schumacher-Straße 18-20. Ein Mietvertrag über eine Fläche von rd. 50 m² Kellerfläche lief bis zum 30. November 2017. In der Zeit vom 10. Juni 2016 bis zum 30. November 2017 wurden weitere Büroflächen untervermietet. Eine erneute Untervermietung ist nicht geplant. Weiterhin besteht noch ein Pachtvertrag über Gastronomiefläche mit einer festen Mietzeit bis zum 31. Dezember 2020. Er verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Neben einer festen Grundmiete wurde zusätzlich eine umsatzabhängige Mietzahlung vereinbart. Aus diesen Verträgen ergeben sich folgende künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen:

Künftige Mindestleasingzahlungen Kurt-Schumacher-Straße 18-20	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Bis zu einem Jahr	37	76
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	74	118
Über fünf Jahre	0	0

Es wurden folgende Eventualmietzahlungen aus den umsatzabhängigen Mietzahlungen erfasst:

Eventualmietzahlungen	01.01.-31.12.2017 TEUR	01.01.-31.12.2016 TEUR
	11	11

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

III.8 Anzahl der Arbeitnehmer

	31.12.2017	31.12.2016
Vorstand	3	2
Juristen	6	6
Sonstige Angestellte	27	27
Arbeitnehmer gesamt	36	35

	2017	2016
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für den Berichtszeitraum (einschließlich der sich in Mutterschutz befindlichen Mitarbeiter)	33	34

III.9 Honorierung der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Kosten der Jahres- und Konzernabschlussprüfung des Jahres 2017 in Höhe von 54 TEUR brutto erfasst. Weitere Auftrags- oder sonstige Vertragsverhältnisse mit der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft bestanden und bestehen nicht.

III.10 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung der FORIS AG hat am 30. Mai 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Jahre 2016 bis 2020 zu verzichten. Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 betrug 582 TEUR (Vorjahr: 422 TEUR). In 2017 erfolgten Vergütungen für vergangene Jahre von rund 5,2 TEUR (Vorjahr: 0,4 TEUR).

Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstands Sachbezüge, nämlich Versicherungsprämien für eine angemessene Unfallversicherung, eine Directors & Officers-Versicherung und eine Direktversicherung im Rahmen der steuerlichen Regelungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine Vergütung von 14.000 EUR pro Jahr sowie außerdem ein Sitzungsgeld von 2.500 EUR pro Sitzung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1,5fache der Vergütung und des Sitzungsgeldes. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht für ein ganzes Kalenderjahr an, erhält es die Vergütung zeitanteilig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem Ersatz ihrer Auslagen, wie z.B. der Reisekosten. Die Gesellschaft erstattet darüber hinaus jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen ggf. zu entrichtende Umsatzsteuer. Die einem Aufsichtsratsmitglied zustehende Vergütung wird jeweils fällig und zahlbar mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorausgegangene Geschäftsjahr zu beschließen hat. Im Geschäftsjahr 2017 betrug die Vergütung für den Aufsichtsrat 123.941,25 EUR (Vorjahreszeitraum: 105.492,45 EUR).

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

An ehemalige Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2017 und im Vorjahr keine Zahlungen geleistet.

Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Hinsichtlich weiterführender Informationen verweisen wir auch auf die Ausführungen im Vergütungsbericht des Konzernabschlusses unter C.8, der Teil des zusammengefassten Lageberichtes ist.

III.11 Nahestehende Unternehmen und Personen

Hinsichtlich des Anteilsbesitzes des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen unter III.12 im Anhang. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Somit wird die FORIS AG als oberstes Mutterunternehmen des FORIS Konzerns nicht von einem einzelnen Unternehmen oder von einzelnen Personen beherrscht. Hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter I.5 im Anhang.

Zu den Gesellschaften, von denen Wertpapiere gehalten werden, bestanden über die reine Geldanlage hinaus keine Geschäftsbeziehungen.

Hinsichtlich der Vergütung des Managements verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.10 im Anhang. Darüber hinausgehende kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen, Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder anteilsbasierte Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2017 und 2016 nicht gewährt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24 können zugleich Kunden oder auch Auftragnehmer der FORIS AG oder einer ihrer Tochterunternehmen sein. Sowohl im Geschäftsjahr 2017 als auch im Geschäftsjahr 2016 wurden von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahen Familienangehörigen im Sinne des IAS 24 keine Dienstleistungen bezogen.

Über die zuvor genannten Angaben hinaus haben sowohl im Geschäftsjahr 2017 als auch im Geschäftsjahr 2016 keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden.

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen über die Angaben unter D.6.III.10 hinaus bestanden zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 nicht.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Konzern wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

		31.12.2017 Anteilsbesitz
Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller, Vorstand, Köln	seit 15.02.2017	0,25 %
Dr. Volker Knoop, Vorstand, Bonn	seit 02.10.2017	0,14 %
Ralf Braun, Vorstand, Rösrath	bis 31.12.2017	0,00 %
Theo Paeffgen, Vorstand, Bonn	bis 03.03.2017	0,00 %

Herr Theo Paeffgen ist mit Wirkung zum 3. März 2017 und Herr Ralf Braun mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand der FORIS AG ausgeschieden.

Mit Wirkung zum 15. Februar 2017 wurde Herr Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller als Vorstandsmitglied bestellt. Herr Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller ist Beiratsvorsitzender der DZ-4 GmbH, Hamburg, und Beiratsvorsitzender der mnoplus marketing GmbH, Bochum.

Mit Wirkung zum 2. Oktober 2017 wurde Herr Dr. Volker Knoop als Vorstandsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2017 aus folgenden Personen:

		31.12.2017 Anteilsbesitz
Dr. Christian Rollmann, Rechtsanwalt, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	7,07 %
Olaf Wilcke, Geschäftsführer International, Bonn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	0,03 %
Christian Berner, Unternehmer, Hamburg	seit 24.05.2013	0,21 %

Herr Dr. Rollmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Max and Mary AG, Frankfurt am Main.

Herr Olaf Wilcke ist Vorstand bei German Sweets, einer Unterorganisation des BDSI (Bund der deutschen Süßwarenindustrie), Bonn, und Geschäftsführer Vermarktung International der Alfred Ritter GmbH & Co. KG, Waldenbuch.

Herr Christian Berner ist Vorsitzender des Beirates der ReboPharm Arzneimittelvertriebsgesellschaft mbH, Bocholt, Executive Chairman, Vorsitzender des Beirates der LR Health & Beauty Systems GmbH, Ahlen, Mitglied des Aufsichtsrates der 4Flow AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats der Klöpfer & Königer GmbH & Co KG, Garching, Mitglied des Aufsichtsrats der Apetito AG, Rheine, Mitglied des Beirates der apetito catering B.V. & Co. KG, Rheine, Member of Advisory Board der ATREUS GmbH, München, sowie Vorstand der Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V., Bremen.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

III.12 Aktie

Anzahl der ausstehenden Aktien

Insgesamt wurden ursprünglich 5.860.000 Aktien platziert. Durch die Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung von insgesamt 370.541 Aktien, die im Rahmen eines Aktienrückkaufs zurückerworben wurden, wurde die Anzahl der Aktien zunächst auf 5.489.459 Aktien reduziert. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden dann insgesamt 548.945 Aktien im Rahmen eines weiteren Aktienrückkaufs zurückerworben. Durch die anschließende Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung dieser 548.945 Aktien wurde die Anzahl der Aktien dann auf zunächst 4.940.514 Aktien reduziert.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR.

Am 11. April 2017 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 247.025 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen des Angebots wurden insgesamt 247.025 Aktien zurückgekauft. Nach Abschluss des Rückkaufs aus 2017 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien 283.581 Stück oder 5,74 % des Grundkapitals. Durch die anschließende Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung wurde die Anzahl der ausstehenden Aktien auf 4.656.933 Aktien reduziert, die am 31. Dezember 2017 in selbiger Anzahl ausstanden.

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2017 betrug 0 Stück oder 0,00 % des Grundkapitals (31. Dezember 2016: 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals). Der Wert der eigenen Anteile wurde im Vorjahr offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Ausweislich der Präsenz bei der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 und unter Berücksichtigung der Stimmrechtsmitteilungen halten einzelne Aktionäre bis zu 5 % der Aktien und ein Aktionär mehr als 5 % und weniger als 10 % der Aktien.

Schwellenwerte und Mitteilungen

Die Avenit AG, Mönchengladbach, Deutschland, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,20 % (das entspricht 175.798 Stimmrechten) der insgesamt 5.489.459 Stimmrechte betragen hat.

Die inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG, Kleinmachnow, Deutschland, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 30. Oktober 2013 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,33 % (292.500 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Bernd Hartmann, Deutschland, hat am 6. November 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 2. November 2013 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,75 % (315.714 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 5,33 % (292.500 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der FORIS AG jeweils 3% oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG, Kleinmachnow, Deutschland.

Herr Bernd Hartmann, Deutschland, hat am 14. November 2013 mitgeteilt, dass er seine am 6. November 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG übermittelte Stimmrechtsmitteilung zurücknimmt.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat am 10. Dezember 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 15 % der Stimmrechte am 3. Dezember 2013 unterschritten hat und an diesem Tag 10,35 % (das entspricht 568.366 Stimmrechten) betragen hat.

Die FORIS AG hat am 30. September 2014 mitgeteilt, dass die Gesamtzahl der Stimmrechte am Ende des Monats September 2014 insgesamt 4.940.514 Stimmrechte betragen hat.

Herr Alexander Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 % (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Victor Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 % (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Philipp Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 % (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Christian Rollmann, Deutschland, hat uns am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 24. Juni 2015 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 6,07 % (300.002 Stimmrechte) betragen hat.

Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, Deutschland, hat am 7. Juli 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 30. Juni 2015 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,06 % (250.000 Stimmrechte) betragen hat.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat uns am 27. Oktober 2016 und mit Korrektur vom 31. Oktober 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 27. Oktober 2016 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 9,88 % (488.158 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 10,35 % betragen.

Die Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland, hat uns am 6. Dezember 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 6. Dezember 2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte erstmalig überschritten hat und zu diesem Tag 3,05 % (150.566 Stimmrechte) betragen hat.

Die Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland, hat uns am 14. Februar 2017 und mit Korrektur vom 16. Februar 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 13. Februar 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,0002 % (247.036 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, 3,05 % betragen.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat uns am 7. April 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 4. April 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,79 % (236.435 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 9,88 % betragen.

Die FORIS AG teilt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG mit, dass ihr Anteil an eigenen Aktien am 9. Mai 2017 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 5,74 % (dies entspricht 283.581 Stimmrechten von insgesamt 4.940.514 Stimmrechten) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der FORIS AG 0,00 % betragen.

Die Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, hat uns am 15. Mai 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 9. Mai 2017 die Schwelle von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,71 % (133.864 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, 5,0002 % betragen.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat uns am 17. Mai 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 9. Mai 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,31 % (114.243 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 4,79 % betragen.

Die FORIS AG teilt gemäß § 26 Abs. 1 und § 26a WpHG am 30. Juni 2017 mit, dass die Gesamtzahl der Stimmrechte am 30. Juni 2017 insgesamt 4.656.933 Stimmrechte beträgt.

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Die FORIS AG teilt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG mit, dass Ihr Anteil an eigenen Aktien am 30. Juni 2017 die Schwelle von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der FORIS AG 5,74 % betragen.

Entwicklung der Aktie

Der Kurs der FORIS Aktie entsprach am 31. Dezember 2017 mit 2,81 EUR exakt dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2016. Insgesamt war im Geschäftsjahr 2017 eine Schwankung zwischen 2,61 EUR und 3,31 EUR zu beobachten.

	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2016
Ergebnis im Berichtszeitraum je Aktie in EUR ¹⁾	0,27	0,14
Schlusskurs im Berichtszeitraum in EUR ²⁾	2,81	2,81
Aktienkurs (höchst) in EUR ²⁾	3,31	4,05
Aktienkurs (tiefst) in EUR ²⁾	2,61	2,40
Gesamtrendite im Berichtszeitraum	0,00 %	-26,25 %
Anzahl der Aktien am Stichtag ³⁾	4.656.933	4.903.958
Marktkapitalisierung am Stichtag EUR ⁴⁾	13.085.982	13.780.122
Kurs-Gewinn-Verhältnis ⁵⁾	10,3	20,8

1) Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien.

2) Basis: Handel im Xetra und an der Frankfurter Wertpapierbörse.

3) Unter Abzug der zur Einziehung erworbenen eigenen Anteile.

4) Unter Berücksichtigung der zur Einziehung erworbenen eigenen Anteile.

5) Basis: Schlusskurs zum jeweiligen Stichtag.

III.13 Ermittlung der Ergebnisse je Aktie

III.13.1 Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus dem Ergebnis der Periode im Verhältnis zur gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien. Dabei wurde der gewichtete durchschnittliche Bestand der eigenen Anteile entsprechend in Abzug gebracht.

	01.01.-31.12.2017 EUR	01.01.-31.12.2016 EUR
Ergebnis der Periode	1.306.195,83	664.051,13
Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien	4.773.339	4.903.958
	EUR	EUR
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,27	0,14

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

III.13.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis, da keine potenziellen Aktien in Stammaktien umgewandelt wurden und auch keine Vorzugsaktien ausgegeben wurden. Auch gibt es keine entsprechenden Optionen, die zu einer Verwässerung führen würden.

III.14 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und im Rahmen des Corporate Governance-Berichtes unter Punkt B. des Geschäftsberichtes 2017 mit dessen Veröffentlichung auf der Internetseite unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html> den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Bonn, 18. März 2018

FORIS AG

Der Vorstand



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller



Dr. Volker Knoop

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

E. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die FORIS AG, Bonn

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der FORIS AG, Bonn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasste Lagebericht) der FORIS AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Bestand und Werthaltigkeit der Vermögenswerte sowie der Forderungen aus Prozessfinanzierung
- 2) Werthaltigkeitstest des Firmenwertes

Zu 1) Bestand und Werthaltigkeit der Vermögenswerte sowie der Forderungen aus Prozessfinanzierung

- a) Das Risiko für den Abschluss

Die Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung beinhalten die aktivierten Kosten aus laufenden Prozessen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Anwalts-, Gerichts- sowie Gutachterkosten, welche sich im Geschäftsjahr 2017 auf 3.295 TEUR (i. V. 4.489 TEUR) belaufen. Darin sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von 758 TEUR (i. V. 165 TEUR) enthalten. Sobald ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und bei Nichtzulassung der Revision oder im Falle eines Vergleichs, werden Forderungen aus Prozessfinanzierung erfasst. Diese betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 2.544 TEUR (i. V. 1.504 TEUR) und enthalten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.176 TEUR (i. V. 1.627 TEUR).

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vermögenswerten sowie den Forderungen aus Prozessfinanzierung sind im Abschnitt „II.2.3.1“ und im Abschnitt „II.2.4.1“ des Anhangs enthalten. Angaben finden sich zudem im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „C.1.II.2“.

Die vollständige Erfassung sowie die Bewertung der Vermögenswerte und der Forderungen aus Prozessfinanzierung unterliegen hohen Anforderungen und sind in einem hohen Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Juristen abhängig. Die FORIS AG, Bonn, hat einen umfassenden Prozess installiert, bei welchem es bereits vor Beginn der Finanzierung zu einer ersten Einschätzung der Verantwortlichen zur Wahrscheinlichkeit eines positiven Urteils kommt. Im Verlauf der Finanzierung sind weitere Kontrollschritte vorhanden, im Rahmen welcher diese Einschätzung aktualisiert wird. Trotz des somit getätigten hohen organisatorischen Aufwands bleibt das Ergebnis dieser Einschätzung ermessensbehaftet.

Aus unserer Sicht sind die laufenden sowie bereits abgeschlossenen Prozesse, welche in den Vermögenswerten sowie den Forderungen erfasst werden, im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie als sehr komplex einzustufen sind und ein umfangreiches juristisches Detailwissen erfordern.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wesentliches Ziel unserer Prüfungshandlungen war die Sicherstellung der systematischen Vorgehensweise bei der Bewertung der Vermögenswerte sowie der Forderungen aus Prozessfinanzierung.

Zu diesem Zweck haben wir umfangreiche Prüfungsschritte bei allen wesentlichen Prozessen sowie stichprobenartig bei kleineren Prozessen durchgeführt. Hierzu zählten eine Überprüfung der unterjährig durchgeführten Kontrollen, eine ausführliche Befragung der Verantwortlichen zur aktuellen Einschätzung der jeweiligen Prozesse und die stichprobenartige Überprüfung der aktivierten Kosten.

Daneben haben wir in die relevanten Prozessakten Einsicht genommen und die ergangenen Urteile und geschlossenen Vergleiche gewürdigt. Auch die durch die FORIS AG, Bonn, erstellten internen Richtlinien, die monatlichen Aufsichtsratssitzungsprotokolle und die geschlossenen Finanzierungsverträge unterlagen unserer Prüfung.

Die analytische Durchsicht der Vermögenswerte, der Forderungen sowie der damit im Zusammenhang stehenden Einzelwertberichtigungen auf Prozessebene war ebenso Teil unserer Prüfung und unterlag einer Verplausibilisierung. In diesem Zusammenhang haben wir auch unplausible Entwicklungen hinterfragt und hierzu entsprechende Nachweise eingeholt.

Die im Anhang enthaltenen Angaben zu den Vermögenswerten und den Forderungen aus Prozessfinanzierung haben wir anhand der gewonnenen Erkenntnisse geprüft. Die dem Bestand und der Werthaltigkeit zu Grunde liegenden Einschätzungen der gesetzlichen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Vertreter sind aus unserer Sicht hinreichend dokumentiert sowie begründet, um eine sachgerechte Abbildung im Jahresabschluss zu gewährleisten.

Zu 2) Werthaltigkeitstest des Firmenwerts

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz einen Firmenwert mit einem Buchwert von insgesamt TEUR 2.865; der Firmenwert ist der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD zugeordnet.

Als Ergebnis der jährlichen Wertminderungsprüfung wurde bezüglich der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD kein Wertminderungsaufwand erfasst.

Die Angaben der Gesellschaft zum Firmenwert sind im Konzernanhang in den Abschnitten „I.2.5“ und „II.2.2“ des Anhangs enthalten.

Gemäß IAS 36.90 sind zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für eine Wertminderung oder mindestens jährlich einer Wertminderungsprüfung zu unterziehen. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu vergleichen ist, ist nach IAS 36.74 der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Im Rahmen dieser Prüfung werden komplexe Bewertungsmodelle verwendet, welche auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen operativen Geschäfts sowie der daraus resultierenden Zahlungsströme basieren. Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte.

Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planung, die dem Wertminderungstest zu Grunde liegt, durch eine Analyse der uns vorgelegten Planungsprämissen und -unterlagen sowie durch intensive Erörterung mit dem verantwortlichen Mitarbeiter des Mandanten und dem Vorstand plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrundeliegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich mit der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der segmentspezifischen Diskontierungszinsen sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Das Berechnungsergebnis des Mandanten haben wir anhand ergänzender Analysen, zu denen auch Sensitivitätsanalysen gehören, validiert.

Zudem haben wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einbezogenen Vermögenswerte und Schulden beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und sind für eine sachgerechte Bewertung des Firmenwertes unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht grundsätzlich geeignet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB in Verbindung mit § 289 Abs. 1 HGB zum Lagebericht

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Abschlussprüfung durch-geführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung,

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juni 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der FORIS AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Werner Metzen.

Köln, 18. März 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Werner Holzmayer
Wirtschaftsprüfer

Werner Metzen
Wirtschaftsprüfer

KONZERNABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

F. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Bonn, 18. März 2018

FORIS AG

Der Vorstand



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller



Dr. Volker Knöpp

UNTERNEHMENSKALENDER

1. Halbjahr 2018

22. März Veröffentlichung Geschäftsbericht

28. Mai Hauptversammlung

2. Halbjahr 2018

15. August Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der FORIS AG werden unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

